



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. April 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 14. April 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 21. April 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 19.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|-------|-----|--|
| 3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Hochhaus Heuwaage" Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) | BRK | BVD | 20.0190.02 |
| 4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz | UVEK | BVD | 20.0748.01 |
| 5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und vier Anzügen | UVEK | WSU | 19.0926.02
17.5064.05
17.5070.04
16.5274.04
17.5063.04
16.5169.04
20.5074.02 |
| Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2 (siehe Seite 27)</i> | | | 21.5234.01 |
| 6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!" | PetKo | | 19.5237.03 |

7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	PetKo	19.5576.03
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"	PetKo	20.5301.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schule"	PetKo	20.5437.02
Neue Vorstösse			
10.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. April 2021, 15.00 Uhr		
11.	Motionen 1 bis 12 (siehe Seiten 20 bis 27)		
1.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde MuttENZ für das gesamte Basler Trinkwasser		21.5027.01
2.	Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung		21.5028.01
3.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten		21.5065.01
4.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter		21.5066.01
5.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte		21.5067.01
6.	Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)		21.5068.01
7.	Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)		21.5069.01
8.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung		21.5070.01
9.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) "Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen"		21.5071.01
10.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs		21.5072.01
11.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2 und Terminierung nach Traktandum 10</i>		21.5215.01

12. Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2 und Terminierung nach Traktandum 10</i>	21.5216.01
12. Anzüge 1 bis 30 (siehe Seiten 31 bis 42)	
1. Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates	21.5073.01
2. Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates	21.5074.01
3. Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen	21.5075.01
4. Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament	21.5076.01
5. Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel	21.5077.01
6. Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR	21.5078.01
7. Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen	21.5079.01
8. Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben	21.5080.01
9. Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS	21.5081.01
10. Eric Weber betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht	21.5082.01
11. Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner	21.5083.01
12. Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates	21.5084.01
13. Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen	21.5085.01
14. Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig	21.5086.01
15. Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat	21.5087.01
16. Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen	21.5088.01
17. Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten	21.5089.01
18. Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann	21.5090.01
19. Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik	21.5091.01
20. Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform	21.5092.01
21. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf	21.5098.01
22. Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht	21.5099.01

23. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt		21.5102.01
24. Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?		21.5103.01
25. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden		21.5104.01
26. Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr		21.5105.01
27. Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)		21.5110.01
28. Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub		21.5111.01
29. Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte		21.5124.01
30. Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen		21.5125.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5292.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	JSD	19.5564.03
15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie	JSD	21.5030.02
16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie	JSD	21.5196.02
17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse	ED	20.5486.02
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	ED	20.5266.02
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule	ED	20.5343.02
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern	ED	19.5134.02
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote	ED	19.5021.02
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons	ED	20.5393.02
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf	ED	21.5190.02

24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)	PD	20.5488.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche	PD	20.5252.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	PD	20.5344.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung	PD	18.5314.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen	PD	19.5033.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe	PD	20.5433.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen	PD	19.5078.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes	PD	18.5437.03
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB	PD	21.5031.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit	PD	21.5032.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19	PD	21.5054.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021	PD	21.5057.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden	PD	21.5171.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck	PD	21.5183.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	FD	20.5281.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie	FD	20.5109.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr	FD	12.5258.05
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	FD	10.5158.06
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen	FD	19.5139.03

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten	FD	19.5531.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!	FD	20.5402.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen	FD	18.5105.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion	WSU	20.5351.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)	WSU	20.5400.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff	WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport	WSU	20.5434.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?	WSU	21.5053.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht	WSU	21.5097.02
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt	WSU	21.5185.02
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike	BVD	21.5096.02
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen	BVD	21.5173.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend "Alkistübli" am Claraplatz	BVD	21.5184.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen	BVD	21.5189.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?	BVD	21.5193.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

10.5158.06	41	19.5139.03	42	20.5292.02	13	20.5486.02	17	21.5173.02	54
12.5246.06	48	19.5237.03	6	20.5301.02	8	20.5488.02	24	21.5183.02	37
12.5258.05	40	19.5531.02	43	20.5343.02	19	21.5030.02	15	21.5184.02	55
18.5105.02	45	19.5564.03	14	20.5344.02	26	21.5031.02	32	21.5185.02	52
18.5314.03	27	19.5576.03	7	20.5351.02	46	21.5032.02	33	21.5189.02	56
18.5437.03	31	20.0190.02	3	20.5393.02	22	21.5053.02	50	21.5190.02	23
19.0926.02	5	20.0748.01	4	20.5400.02	47	21.5054.02	34	21.5193.02	57
19.5021.02	21	20.5109.02	39	20.5402.02	44	21.5057.02	35	21.5196.02	16
19.5033.02	28	20.5252.02	25	20.5433.02	29	21.5096.02	53		
19.5078.02	30	20.5266.02	18	20.5434.02	49	21.5097.02	51		
19.5134.02	20	20.5281.02	38	20.5437.02	9	21.5171.02	36		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!"	PetKo		19.5237.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	PetKo		19.5576.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"	PetKo		20.5301.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schule"	PetKo		20.5437.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Hochhaus Heuwaage“ Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage)	BRK	BVD	20.0190.02
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und vier Anzügen	UVEK	WSU	19.0926.02 17.5064.05 17.5070.04 16.5274.04 17.5063.04 16.5169.04 20.5074.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)		WSU	20.5400.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff		WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport		WSU	20.5434.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten		FD	19.5531.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!		FD	20.5402.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen		FD	18.5105.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen		FD	19.5139.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes		PD	18.5437.03
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe		PD	20.5433.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen		PD	19.5078.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)	PD	20.5488.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse	ED	20.5486.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Arbeitsstellen des Kantons	ED	20.5393.02

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	21.0159.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0189.01
22.	Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen	GSK	WSU	21.0133.01
23.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	20.0721.01
24.	Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen"	JSSK		21.5240.01
25.	Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes"	PetKo		21.5241.01
26.	Petition P432 "Kits sind Service Public"	PetKo		21.5242.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	BVD	16.5502.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen	BVD	19.5022.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.03
30.	Motionen:		
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli» <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2</i>		21.5215.01
2.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2</i>		21.5216.01
3.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli		21.5233.01
4.	Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		21.5234.01
5.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel		21.5235.01
6.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"-mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden		21.5236.01
7.	Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt		21.5244.01

31. Anzüge:

1. Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen	21.5197.01
2. Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende	21.5198.01
3. Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam	21.5199.01
4. Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef	21.5200.01
5. Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat	21.5201.01
6. Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament	21.5202.01
7. Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel	21.5203.01
8. Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte	21.5204.01
9. Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken	21.5205.01
10. Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier	21.5206.01
11. Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen	21.5207.01
12. Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber	21.5208.01
13. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedsgebühren der IWB App Enerjoy	21.5219.01
14. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen	21.5220.01
15. Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen	21.5221.01
16. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsreichen Kreuzung Bankverein	21.5222.01
17. Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten	21.5229.01
18. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe	21.5230.01
19. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbiquartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)	21.5231.01
20. Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand	21.5232.01
21. Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins	21.5243.01

Kenntnisnahme

32. Rücktritt von Marc Oser als Strafgerichtspräsident per 30. April 2021 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl)	21.5239.01
33. Rücktritt von Sebastian Kölliker als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2021	21.5248.01
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am Barfi (stehen lassen)	PD 19.5105.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen (stehen lassen)	BVD 18.5439.02
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)	BVD 16.5579.03

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen (stehen lassen)	PD	19.5090.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld	BVD	20.5479.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verteidigung von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?	STK	20.5448.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Hammering Man	PD	20.5476.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8	BVD	20.5478.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen?	WSU	21.5127.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure werden zum Gespött	BVD	21.5113.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben (3. Februar 2021)	FD	20.5281.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (3. Februar 2021)	FD	20.5109.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (3. Februar 2021)	FD	12.5258.05
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren (3. Februar 2021)	JSD	19.5564.03
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels (3. Februar 2021)	ED	20.5266.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern (3. Februar 2021)	ED	19.5134.02
7.	Motionen: (10. März 2021)		
1.	Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser		21.5027.01
2.	Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung		21.5028.01
3.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten		21.5065.01
4.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter		21.5066.01
5.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte		21.5067.01
6.	Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)		21.5068.01
7.	Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)		21.5069.01
8.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung		21.5070.01
9.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)" Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen		21.5071.01

10.	Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs	21.5072.01
8.	Anzüge: (10. März 2021)	
1.	Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates	21.5073.01
2.	Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates	21.5074.01
3.	Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen	21.5075.01
4.	Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament	21.5076.01
5.	Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel	21.5077.01
6.	Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR	21.5078.01
7.	Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen	21.5079.01
8.	Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben	21.5080.01
9.	Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS	21.5081.01
10.	Eric Weber betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht	21.5082.01
11.	Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner	21.5083.01
12.	Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates	21.5084.01
13.	Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen	21.5085.01
14.	Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig	21.5086.01
15.	Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat	21.5087.01
16.	Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen	21.5088.01
17.	Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten	21.5089.01
18.	Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann	21.5090.01
19.	Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik	21.5091.01
20.	Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform	21.5092.01
21.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf	21.5098.01
22.	Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht	21.5099.01
23.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt	21.5102.01
24.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?	21.5103.01
25.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	21.5104.01

26.	Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr		21.5105.01
27.	Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)		21.5110.01
28.	Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub		21.5111.01
29.	Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte		21.5124.01
30.	Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen		21.5125.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen (10. März 2021)	PD	19.5033.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 (10. März 2021)	PD	20.5344.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche (10. März 2021)	PD	20.5252.02
12.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene (10. März 2021)	PD	18.5314.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (10. März 2021)	WSU	20.5351.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt (10. März 2021)	JSD	20.5292.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (10. März 2021)	FD	10.5158.06
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (10. März 2021)	ED	20.5343.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote (10. März 2021)	ED	19.5021.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze (17. März 2021 an Ratsbüro)	21.5011.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
5. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
6. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
7. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
8. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
9. Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme))	19.5576.01
10. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
11. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
12. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
14. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
15. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01

16. Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" (9. September 2020 an PetKo)	20.5301.01
17. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5407.01
18. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01
19. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
20. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" 9. Dezember 2020 an PetKo)	20.5437.01
21. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5449.01
22. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
23. Petition P429 "GlockenNachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel" (3. Februar 2021 an PetKo)	21.5024.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
25. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
26. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
27. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen (3. Februar 2021 an JSSK)	20.1734.01
28. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK)	21.5023.01
29. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sowie Schreiben zu einem Anzug (10. März 2021 an GSK)	21.0030.01 19.5230.02
---	--------------------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

31. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
---	--

32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 (11. November an BKK)	20.0709.01
33. Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen (10. März 2021 an BKK)	21.0064.01 14.5563.04 18.5206.02 18.5112.02 18.5243.02 18.5390.03

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

34. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
35. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
36. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
37. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
39. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
40. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
41. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
42. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0748.01
43. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
44. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
45. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
46. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01

47. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
48. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02
49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1628.01 10.5105.06
50. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
51. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1726.01
52. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen (10. März 2021 an UVEK)	20.1832.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

53. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
54. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
55. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
56. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
57. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
58. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
59. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
60. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK)	20.0190.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

61. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK)	20.0651.01 15.5459.03
---	--------------------------

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 62. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 63. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde MuttENZ für das gesamte Basler Trinkwasser (vom 10. März 2021)

21.5027.01

Im Basler Trinkwasser tauchen immer wieder Fremdstoffe auf. Es handelt sich meist um Substanzen, die via den Rhein in die Trinkwassergebiete Lange-Erlen und MuttENZer Hard eingetragen werden. Diese Fremdstoffe werden teils

- jahrelang nicht entdeckt (wie 2019 eine Krebs auslösende Substanz aus einer Fungizid-Produktion der Bayer AG in Schweizerhalle, BL)¹
- nur per Zufall bestimmt (wie 2015 der Betonverflüssiger 2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure AMPS² und 2006 gemäss Niklaus Jäggi, damals Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft eine andere Substanz³).
- Zudem ist das Wasser schon getrunken, wenn die Analyseergebnisse vorliegen. Dies dauert nämlich in der Regel 24 Stunden. Dann aber ist allfällig verschmutztes Rheinwasser schon im Trinkwassersystem angelangt.⁴

Es darf somit auch heute noch bezweifelt werden, dass das Basler Trinkwasser die Lebensmittelgesetzgebung vollumfänglich einhalten kann. Diesen Mangel bei der Selbstkontrolle aber hat Niklaus Jäggi, Kantonschemiker Basel-Landschaft schon 2008 in einem Interview mit der Basler Zeitung festgehalten.⁵

Denn die «Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen» verpflichtet die IWB AG als «Betreiberin (...) einer Trinkwasserversorgungs-anlage (...) periodisch eine Analyse der Gefahren für Wasserressourcen» durchzuführen.⁶ Diese «Gefahrenanalyse» sei «eine der notwendigen Bedingungen für die Einführung eines HACCP-Systems», so das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).⁷

Die HACCP-Analyse (Hazard Analysis and Critical Control Points) hat zum Ziel, dass die Produktionsprozesse eines Lebensmittels wie Trinkwasser immer unter Kontrolle sind. So muss die endgültige Qualität des Produkts garantiert werden.⁸ Die HACCP ist ein Bestandteil der «Pflicht zur Selbstkontrolle» der Lebensmittelbetriebe, wie die «Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung» festlegt.⁹

Die Industriellen Werke Basel (IWB) bereiten das Trinkwasser mit einem Aktivkohlefilter auf. Aktivkohlefilter aber können nur bestimmte Fremdstoffe (sog. apolare Substanzen) gut aus dem Trinkwasser entfernen. Zudem besteht das Risiko von sogenannten Durchbrüchen.

Mehr Sicherheit für das Trinkwasser und die Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung bietet eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung, wie sie die Gemeinde MuttENZ und erfolgreich betreibt.¹⁰ Mehrstufige Trinkwasseraufbereitungen u.a. mit Oxidationsanlagen betreiben auch die Städte Zürich und Genf (Seewasseraufbereitung).¹¹ Damit lassen sich viel breiter Substanzen aus dem Trinkwasser entfernen (sog. polare Substanzen, wie teils Pestizide, Medikamente, etc.).

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat den Bau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage für das gesamte Basler Trinkwasser nach dem Vorbild der Gemeinde MuttENZ umzusetzen.

¹ <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/trinkwasserversorger-bestaetigt-krebserregender-stoff-schon-seit-jahren-im-basler-trinkwasser>

² <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=61>; Martin Forter/Walter Wildi: 'Trinkwassermanagement Hardwald', Basel/Le Grand Saconnex, 22.5.2018, S. 44 http://www.martinforter.ch/images/news/2019_04_20/20180522_Forter_Wildi_Trinkwassermanagement_Hardwald.pdf#page=44

³ «Ich konnte einfach nicht früher eingreifen», Interview mit Niklaus Jäggi, Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft, in: Basler Zeitung, 29.2.2008.

⁴ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/publikationen/downloads/tp3-grundwasser-hardwald.pdf/@download/file/TP3%20Grundwasser%20Hardwald.pdf#page=123>

⁵ Siehe Fussnote Fehler! Textmarke nicht definiert..

⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143396/201805010000/817.022.11.pdf#page=2>

⁷ https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/lebensmittelrecht2017/erlaeuterung-verordnung-wasser.pdf.download.pdf/19_1_Erlaeuterungen_zur_Verordnung_%C3%BCber_die_Qualitaet_von_Wasser_DE.pdf, S. 3.

⁸ «Die HACCP dient dazu, Gefährdungen der Wasserqualität zu erkennen und kritische Kontrollpunkte zu identifizieren. Ein CCP ist ein Punkt bzw. Schritt im Prozessablauf, an dem mit einem kontrollier- und steuerbaren Verfahren eine Gefahr vermieden, ausgeschaltet oder auf ein akzeptables Minimum reduziert werden kann» (Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW <http://wasserqualitaet.ch/index.php?id=819>).

⁹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/201910150000/817.02.pdf#page=32>

¹⁰ <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/stoffe-im-trinkwasser-verunsicherung-in-basel-moderne->

reinigungsanlage-in-muttenz

¹¹ Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/wasserversorgung/wasserverteilung/wasserwerke.html> u. <https://www.haustech-magazin.ch/artikel/in-sieben-stufen-zum-trinkwasser/> ; Genf: https://www2.siq-ge.ch/a-propos-de-siq/nous-connaitre/sites_expositions/usine-du-prieure, ab Min. 3:46.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli

2. Motion betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung (vom 10. März 2021)

21.5028.01

Im Gegensatz zur Pflege ist die Betreuung (im Alter) bis jetzt nicht gesetzlich geregelt.

Im ambulanten Setting übernehmen zum grössten Teil Angehörige, Freundinnen, Nachbarinnen und Freiwillige die Betreuung von älteren Menschen (zum allergrössten Teil ist dies immer noch Frauensache) und pflegebedürftigen Personen. Es handelt sich meistens um Alltagstätigkeiten wie Einkaufen, Putzen, Kochen, Fahrdienste und ähnliches. Mehr als die Hälfte der 65+-Jährigen nimmt Hilfe durch Angehörige oder Spitex-Dienste in Anspruch, denn die professionelle Hilfe ist kein Ersatz für informelle Hilfe. 63% der Personen, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand durch Angehörige und Dritte ist in §10 des Gesundheitsgesetzes (GesG) geregelt, auch gibt es weitere Bemühungen auf nationaler Ebene hier Entlastung zu schaffen.

Im stationären Setting ist die Pflege (GesG, §8) sowie dem KVG geregelt (KVG, Art. 25a, Abs. 5).

Fehlend ist eine umfassende gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten wie im stationären Setting von essentieller Bedeutung ist.

Die Motionär*innen bitten den Regierungsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Betreuung in der Gesundheitsversorgung vorzulegen.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

3. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten (vom 10. März 2021)

21.5065.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Gerichtspräsidenten den Master-Abschluss eines Studiums der Rechte. Der Gerichtsalldag verlangt Kenntnisse des Prozessrechts, welche durch einen solchen Universitätsabschluss nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss eines Anwaltsexamens verlangt werden.

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Masterabschluss ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Ferner sollte in geeigneter Weise eine Ausbildung zum Richter verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen, insbesondere für Gerichtspräsidenten.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

4. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter (vom 10. März 2021)

21.5066.01

Das Gesetz nennt als einzige Voraussetzung für die Wahl zum Richter, die Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Der Gerichtsalldag verlangt Kenntnisse des Rechts und des Prozessrechts, welche damit überhaupt nicht nachgewiesen sind. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung oder Ausübungsvoraussetzung sollte deshalb der Abschluss einer Richterausbildung verlangt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie Deutschland, Frankreich und die angelsächsischen Länder, existiert in der Schweiz kein Lehrgang für eine Richterausbildung, was zu erheblichen Mängeln in der Gerichtsjustiz führt. Das Gesetz sollte deshalb den Abschluss einer Richterausbildung verlangen,

Das Gesetz stellt auch keine Bedingung zum Leumund. Ein verurteilter Mörder mit Stimmberechtigung ist deshalb auch wählbar. Als zusätzliche Wählbarkeitsvoraussetzung sollte ein guter Leumund verlangt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

5. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte
(vom 10. März 2021)

21.5067.01

Die Regierungswahlen sollen sich auf einen Wahlgang beschränken, bei dem das relative Mehr gilt. Damit kommt dem Kräfteverhältnis der Stimmen mehr Rechnung zu, als über einen aufwändigen zweiten Wahlgang.

Der Motionär stellt den Antrag, das Wahlgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

6. Motion betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft) (vom 10. März 2021)

21.5068.01

Grundproblem unserer Gerichtsbarkeit ist, dass gewählte Richter Richter sind, und abgesehen von einer Wiederwahl in fünf Jahren und der Pensionierung keinerlei Kontrolle unterstehen.

Was mangelt:

- Eine Qualitätskontrolle
- Ein Qualitätssicherungssystem
- Eine kontrollierte Weiterbildung
- Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gerichten
- Eine Zweitbeurteilung im Sinne der Qualitätskontrolle (Peer Review)
- Eine Aufsicht, die den Namen verdient.

So ist ohne weiteres folgendes möglich, als Beispiel im Strafverfahren, dass Richter über Beschuldigte urteilen und es ist nicht dokumentiert:

- ob sie die Akten gelesen haben,
- ob sie den Sachverhalt verstanden haben,
- ob die Richter als Spruchgremium gemeinsam ein Urteil gefällt haben,
- ob sie, wann sie, und wie lange sie den Sachverhalt beurteilt haben,
- ob sie eine eigene Meinung gebildet haben oder sich der Meinung des Vorsitzenden angeschlossen haben,
- ob es eine Minderheitsmeinung gab,
- ob sie befangen sind, etc.

Diese Defizite sind erheblich werden aber tel quel hingenommen.

Der Kanton als Gesichtskreis ist zu klein, um ein professionelles Gerichtswesen zu etablieren. Die Grösse der meisten Kantone erlaubt nicht, einen Gerichtskörper aufzubauen, der auch komplexe Fälle beurteilen kann und eine Redundanz des Wissens schafft, welches zu einer kohärenten Rechtsprechung führt. Eine Kontrolle und Zweitmeinung kann nicht aufgebaut werden.

Gerade im kritischsten Bereich, dem Strafrecht, führt das zu Verandelungen zulasten eines sachgerechten Urteils. Staatsanwälte, Richter, und Anwälte kennen sich und sind oft per Du und in regelmässigen gesellschaftlichen und beruflichen Kontakt. Man kennt sich ja. Wie soll da ein unabhängiges Urteil entstehen. Anwälte unterlassen Befangenheitsanträge zu stellen, weil im nächsten Fall, vielleicht sogar noch in der gleichen Woche, sich wieder der gleiche Anwalt und der gleiche Richter gegenüberstehen. Ebenso beim Staatsanwalt. Strafrichter und Staatsanwalt sehen sich regelmässig. Die Staatsanwaltschaft liefert die Aufträge für das Strafgericht. Da ist eine natürliche Zurückhaltung in der Kritik implizit enthalten. Die notwendige Anonymität für ein unabhängiges Urteil fehlt gänzlich. Das gleiche gilt für den Instanzenweg. Die Richter der ersten Instanz und die Richter der zweiten Instanz sind Richterkollegen. Das verhindert die gesetzlich geforderte Rechtskontrolle.

Vorschläge de lege ferenda

Richter sollten nicht aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt werden, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten. Nach einer Zulassungsprüfung sind die Richter durch das Zufallsprinzip zu wählen, womit auch eine natürliche Fluktuation zustande kommt. Nicht mehr die Parteizugehörigkeit soll entscheiden, sondern Qualität und Unabhängigkeit.

Das Gerichtswesen ist zu professionalisieren. Weiterbildung und internationale Vergleiche sind notwendig.

Es ist eine Dokumentationspflicht zu schaffen, aus denen der Entscheidungsprozess des Gerichts nachvollziehbar wird.

Die gleichen Vorgaben gelten für die Staatsanwaltschaft. Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Weiterbildungspflicht.

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

7. Motion betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft) (vom 10. März 2021)

21.5069.01

Der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommen und unbefangenen Richter ohne Einwirkung sachfremder Umstände ist bei den Gerichten oft nicht gegeben. Richter setzen sich selbst ein oder befangene Richter ernennen andere Richter und bei Ausstandsverfahren bestimmen die befangenen Richter ihren eigenen Ausstandsrichter.

Der Anspruch auf die Bestellung eines unabhängigen Spruchkörpers, insbesondere im internationalen Kontext:

ii) Es ist auf den Aufsatz von Oliver Lücke Im Plädoyer 1/2018 „Gerichte: Fallzuteilung kann die EMRK verletzen“ hinzuweisen. Die wichtigsten Kernaussagen: Die 'Festlegung der Zusammensetzung des Spruchkörpers durch die Justizorgane ist konventionswidrig' (aaO S. 41). 'Die Regelung muss transparent und klar sein' (aaO S. 41, 42). „Bei der aktuellen Rechtslage gesteht nämlich das Risiko, dass die derzeitige Richterzuteilung durch den EGMR ständig gerügt wird“ (aaO S. 43). Die Fallzuteilung des Strafgerichts widerspricht diesen Vorgaben krass!

jj) Da der Anspruch auf einen unparteiischen, unvoreingenommenen und unbefangenen Richter ohne Einwirken sachfremder Umstände ein verfassungsmässiger Anspruch ist, der nach völkerrechtlichen Prinzipien auszulegen ist, werden die Gerichtsverteilungspläne und Lösungen anderer Staaten hier kurz dargestellt.

- Schweiz: Bundesverwaltungsgericht

Vorbildfunktion nimmt in der Schweiz das Bundesverwaltungsgericht ein, welches mit einer Zuteilungssoftware das Spannungsfeld zwischen Geschäftslast und Fachkenntnissen einzelner Richter einerseits und dem Recht auf Gesetzlichen Richter andererseits zu kontrollieren versucht (dabei werden die Richter dann „durch den Computer“ zugeteilt, was jegliche Einflussnahme bei der Zuteilung ausschliessen soll). Ex Wikipedia; Der gesetzliche Richter.

- Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht (D) hat in mehreren Entscheiden geurteilt, dass ein Gericht, dessen Spruchkörper nicht zum vorneherein bestimmt ist, verfassungswidrig ist und die Urteile aufzuheben sind.

BVerfGE17,294

BVerfGE 95, 322

BVerfGE14, 156

BVerfGE19,52

BVerfGE4,412

BVerfGE 9, 322

BVerfGE31, 145

BVerfGE 40, 356

Die Lektüre der Urteile ist klar, insbesondere das erste Urteil 17,294.

- Österreich

Das gleiche gilt für Österreich, Zitat aus www.justiz.gv.at Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (Artikel 83 Abs. 2 B-VG) gibt dem Einzelnen das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter. Das Gesetz legt nach sachlichen und örtlichen Kriterien (etwa nach dem Wohnsitz des Beklagten) fest, welches der 166 österreichischen Gerichte zur Entscheidung einer konkreten Sache zuständig ist. Innerhalb des zuständigen Gerichts bestimmt die sogenannte Geschäftsverteilung nach objektiven und sachlichen Kriterien, welcher Richter den Fall bearbeitet. Diese Geschäftsverteilung wird von einem Richtersenat jeweils für ein Jahr im Vorhinein festgelegt. Dieses Verfahren schließt sachfremde Einflüsse auf die Auswahl des für die einzelne Rechtssache konkret zuständigen Richters aus.

- Lichtenstein

Lichtenstein kennt das Zufallsprinzip nach Akteneingang, dazu StGH 2000/60 vom 19.02.2001.

- USA Minnesota

Die Gerichte von Minnesota kennen das Zufallsprinzip. „An electronic Case ..., on a random basis...“ aus "Order for Assignment of cases".

- USA Ohio

Die Gerichte von Ohio kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall cause the computer to randomly assign...“ aus "rules of practice of the court of common pleas".

- USA Michigan

Die Gerichte kennen das Zufallsprinzip. „The clerk shall employ a random method...“ Assignment and Reassignment of Criminal Cases to Judges.

- USA Entscheidung des obersten Gerichtshofes

Im Entscheid 78 Texas Law Review 1037 (April 2000) wurde das Zufallsprinzip vorgeschrieben: „...that the courts should put in place national standards designed to ensure random assignment“.

- Australian

Der 'Federal Court of Australia' verlangt eine Vorbestimmung des Richters im Zeitpunkt des Falleingangs. „...that each case commenced in the court is to be sequentially allocated to a judge of the court, at the time of filing, ...“.

- Dänemark

Zufallsprinzip: "randomly by a computer or by the clerk of court." (M. Fabbri and Philipp Langbroeck, Vol 1 EJLS No2.) ENCJ: European Network of the Councils for the Judiciary Report 2014. Der Report 2014, als internationales Richterstandardwerk proklamiert 11 Standards, darunter:

1. Zuteilung der Gerichtsfälle konform zu Art. 6 EMRK.
2. Öffentliche Bekanntmachung der Zuteilungskriterien.
3. Faire Zuteilung
4. Etablierte Methode der Richterzuteilung
5. Objektive Zuteilungsmethoden
6. Berücksichtigung der Komplexität des Falles in der Zuteilung
7. Reglementiertes Zulassungsverfahren
8. Senioritätsprinzip
9. Begründungspflicht der Richterzuteilung
10. Begründung der Zusammensetzung des Spruchkörpers
11. Information an die beteiligten Parteien über die Richterliche Zusammensetzung

kk) Das GOG erfüllt maximal 2-3 dieser Voraussetzungen, die überwiegenden Bestimmungen sind nicht erfüllt. Die Gesetzgebung in Basel-Stadt kennt die minimalen Vorschriften eines richterlichen Verfahrens nicht. Primär geht es darum, das Gericht als Behörde unabhängig und unantastbar zu machen. Die Rechtsprechung der Basler Gerichte passt auch dazu. Sie haben keine Ahnung was Europäischer Standard ist. Ein Qualitätssicherungssystem fehlt.

Aus den oben erwähnten internationalen Vergleichen, die sich grösstenteils an der EMRK orientieren, ist ein System der Intransparenz und der Zuordnung der Richter in der alleinigen Kompetenz der Gerichte ohne Geschäftsverteilungsplan, wie er in Basel-Stadt praktiziert wird, nicht EMRK-konform und damit verfassungswidrig. Die bisherige Praxis der Gerichte in Basel-Stadt, dass sich irgendein Richter als zuständiger Richter zu erkennen gibt, ohne diesen Entscheid des Kollektivs des Gerichts mittels einer begründeten Verfügung zu ernennen, ist durch das GOG nicht gesetzeskonform legitimiert.

Vorschläge de lege ferenda

Die Richterzuteilung ist durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid den betroffenen Parteien zu eröffnen.

Im Strafrecht muss die Richterzuteilung und Spruchkörperbildung nach dem Zufallsprinzip erfolgen (wie in USA, UK, und zahlreichen anderen Ländern).

Der Motionär stellt den Antrag, das Gerichtsorganisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

8. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung (vom 10. März 2021)

21.5070.01

Bei der Privatwirtschaft ist Kollektivunterschrift üblich und entspricht auch der üblichen Compliance. Die Kollektivunterschrift soll auch bei der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden.

Der Motionär stellt den Antrag, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

9. Motion betreffend Anpassung des „Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)“ Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50% zu begrenzen (vom 10. März 2021)

21.5071.01

Schon jetzt führen sämtliche Abgaben oft zu einer Belastung von über 50%. Die Einkommenssteuer ist deshalb auf 50% zu begrenzen. Sämtliche Abgaben und Steuern und Sozialversicherungen sind zu berücksichtigen.

Zu den Einkommenssteuern im weiteren Sinne zählen:

Die Einkommenssteuer

Die Vermögenssteuern, in der Annahme dass die Vermögenssteuer nicht zu einer Enteignung führen soll und aus dem Einkommen bezahlt werden soll (für letztere gilt bereits eine Grenze von 50%, allerdings nur zusammen mit der Einkommenssteuer).

Die Grundstücksgewinnsteuer

Die AHV-Beiträge über dem rentenbildenden Maximum, da diese Beiträge eine reine Steuer sind und zu keinen Sozialversicherungsleistungen führen.

Die ALV-Beiträge für KMU-Unternehmer, da diese Beiträge eine reine Steuer sind. KMU-Organen zahlen ALV und erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosengelder.

Die Reduktion der Einkommenssteuer wird auf Antrag pro Steuerjahr auf der kantonalen Einkommenssteuer gewährt.

Der Motionär stellt den Antrag, das Steuergesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber

10. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs
(vom 10. März 2021)

21.5072.01

Der Abbruch der Bundessession hat es gezeigt. Das Parlament ist in Krisenzeiten handlungsunfähig. Jedermann redet von Digitalisierung und das Parlament ist dem verschlossen. Die Coronakrise ist Motivationsfaktor für die dringende Reform des Parlamentsbetriebs.

Wer kennt die endlosen Debatten nicht. Aus dem Fernsehen, Radio oder den Printmedien. Jedes Geschäft wird im Parlamentsbetrieb debattiert. Redner tragen sich ein und müssen die Redezeitbeschränkung beachten. Nach der Debatte wird abgestimmt. In vielen Fällen war bereits zuvor das Abstimmungsergebnis absehbar. Die Egomanie und das Geltungsbedürfnis der Parlamentarier führen so im erheblichen Mass zu einem ineffizienten Gesetzgebungsorgan.

Wie kann der Parlamentsbetrieb effizienter gestaltet werden?

Erste Massnahme ist eine Intranetlösung für den Grossen Rat. Zugang haben die Parlamentarier und die Parlamentsadministration. Der Zugang erfolgt über einen geläufigen zweistufigen Zugangsprozess mit Passwort und TAN (oder dergleichen). Sämtliche Dokumente werden digital publiziert. Gesetzesentwürfe, Kommentare, etc. Diese Massnahme erspart Papier und erlaubt mehr Übersicht.

Daran anschliessend erfolgt ein zweistufiger Entscheidungsprozess. In einem Vorverfahren wird allen Parlamentariern die zu debattierende Geschäftsunterlage zugestellt. Innerhalb einer Frist äussern sich die Parlamentarier zum Geschäft (chatten). Nach Ablauf dieser Frist erfolgen konsultative Abstimmungen und Mitteilungen.

Soll das Geschäft öffentlich debattiert werden; ja / nein?

Nehmen Sie Vorlage an; ja / nein?

Haben Sie Änderungsanträge?

In der Folge bereitet die Parlamentsadministration das Geschäft vor. Wird mehrheitlich keine Debatte gewünscht und zeichnet sich eine klare Mehrheit ab, erfolgt eine rein elektronische Stimmabgabe. Mit dieser Vorgehensweise wird der Parlamentsbetrieb von unnötigen Debatten entlastet.

Zeigt sich Diskussionsbedarf, wird zur physischen Sitzung eingeladen. Die Geschäftsordnungen der Parlamente müssen angepasst werden. Quoren legen das Prozedere vor.

Wahlgeschäfte werden erheblich effizienter. Wenn wir an die ganztägigen Bundesratswahlen im Bundesparlament denken, werden diese so digital innerhalb kurzer Zeit entschieden. Dies ist zwar medial interessant, aber erheblich effizient. Alleine dies spart viel Zeit und Geld. Die digitale Wahl erfolgt elektronisch im parlamentarischen Intranet und die Administration kann kurze Zeit nach Ablauf der Wahlfrist das Wahlergebnis veröffentlichen oder zum zweiten Wahlgang einladen.

Sämtliche persönlichen Geschäfte der Parlamentarier vereinfachen sich. Vorstösse, Motionen, kleine Anfragen, oder wie sie alle heissen, funktionieren digital. Anstelle des Sammelns physischer Unterschriften wird digital signiert. Debatten zu solchen Geschäften erfolgen nur, wenn erwünscht. Die Beantwortung aller parlamentarischer Anfragen erfolgt digital, bei wenigen wirklich wichtigen, gibt es den physischen Meinungsaustausch.

In Krisenzeiten, bei denen kein Parlamentsbetrieb möglich ist, kann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Der heutige Stillstand der Parlamente zeigt dies leider dramatisch. Gerade jetzt wären parlamentarische Entscheide dringend nötig. Alle Entscheide in die Hände der Exekutive zu legen, ist problematisch.

Auf diese Weise lässt sich die Legislative erheblich in der Effizienz steigern. Dies gilt für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, aber auch für Bund, Kanton und Gemeinde. Das Einsparungspotential für 2 Bundesratskammern, 26 Kantonsparlamente und etliche Gemeindelegislativen (Einwohnerräte) ist erheblich. Wenn so nur 10% der Kosten eingespart werden können, sind dies schweizweit CHF 100 - 200 Mio. und mehr

pro Jahr. Diese helvetische Digitalisierung im Parlament könnte auf die Welt ausstrahlen. Die Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen sind dort multiple beträchtlich. Ganz abgesehen von der Aufrechterhaltung des Parlamentsbetriebs in Krisenzeiten!

Die Möglichkeit über Shareplattformen an den Generalversammlungen von Publikumsgesellschaften teilzunehmen hat bewiesen, dass kollektive Entscheidungen auf elektronischem Wege möglich sind, effizient sind und Kosten sparen. Das gleiche gilt für den Parlamentsbetrieb. Es wird Zeit, dass die Parlamente nicht nur über die Digitalisierung reden, sondern diese auch im Parlamentsbetrieb umsetzen.

Auch für die Exekutive, Gerichte, Kommissionen, etc. kann dieses Vorgehen kostensparend eingeführt werden. Vielleicht nicht so unmittelbar, wie beim Parlament.

Der Motionär stellt den Antrag, die Geschäftsordnung des Grossen Rates entsprechend anzupassen.

Eric Weber

11. Motion betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»

21.5215.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Wir alle wünschen uns, uns jetzt im Frühjahr auf den Aussenflächen von Basler Restaurants und Cafés bewirten lassen zu können, soweit dies (wieder) möglich sein wird. Gerade während der absehbaren Übergangszeit besteht der Wunsch nach grosszügigeren Flächen als gewöhnlich.

Positive Erfahrungen aus anderen Städten in der Romandie, aber auch in Bern oder Berlin belegen, dass es gut ankommt, für die Freiflächen auch auf weitere Teile der Trottoirs oder punktuell auch auf eingeschränkte Bereiche der Strassenflächen ausweichen zu können.

(Stellvertretend für Bern: <https://www.htr.ch/story/stadt-bern-will-restaurants-mehr-platz-verschaffen-27578.html>, für Berlin: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/aussengastronomie-senat-will-buergersteige-parkplaetze-und-strassen-fuer-gastronomie-freigeben-li.84301>).

Alle Basler Massnahmen sollen provisorisch, möglichst unbürokratisch und niederschwellig erfolgen. Dabei soll man auf die Selbstverantwortung aller Beteiligten zählen. Der gesteigerte Bedarf nach Freiflächen und «Dussey» dient ja auch dem Ziel, die in ihrem Lebensnerv getroffenen Wirtinnen und Wirte sowie ihr Personal mit allen erdenklichen Kräften zu entlasten und zur Sicherung ihrer Zukunft beizutragen, dies im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft.

Die Unterzeichneten erteilen daher der Regierung folgende Aufträge:

1. Während einer Übergangsfrist ab Öffnung der Aussenbereiche für Gastronomie gemäss Covid 19-Verordnung des Bundes resp. den kantonalen Bestimmungen kann, wer einen Restaurationsbetrieb führt, Zweier- bis maximal Vierertische auf den Freiflächen vor dem Betrieb aufstellen, sofern:
 - a) die Gesamtzahl der Plätze drinnen und draussen die vor Inkrafttreten der Covid 19-bedingten Einschränkungen bewilligte Höchstzahl nicht überschreitet,
 - b) auf dem Trottoir ein Couloir für Passantinnen und Passanten von mindestens zwei Metern Breite durchgängig frei bleibt,
 - c) und die aktuellen Ausnahmen für die Allmendnutzung (bspw. das Tolerieren eines breiteren Stuhls wie nach dem ersten Lockdown im Frühling 2020) bestehen bleiben.
2. Als Aussenbereich kann, um das Flanieren nicht zu behindern und soweit die Nutzung des Trottoirs nicht ausreicht, bei mehrspurigen Strassen während der Übergangsfrist zusätzlich die nächstgelegene Fahrspur resp. Parkfläche (Velos, Motos, Autos etc.) genutzt werden, sofern:
 - a) der Niveauunterschied zur Strasse mit Mitteln wie zum Beispiel Holzroste fachgerecht, aber doch einfach und provisorisch ausgeglichen wird,
 - b) der unmotorisierte und motorisierte Verkehr nicht übermässig behindert wird,
 - c) der Betrieb des ÖV und Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen nicht behindert werden.
3. Die zuständigen Behörden unterstützen die Vorhaben möglichst niederschwellig und unbürokratisch, indem sie insbesondere vorsehen:
 - a) ein blosses Meldeverfahren für einfache Nutzung der Freifläche auf dem Trottoir, welche keine übermässige Behinderung darstellt,
 - b) ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für die Freifläche auf der angrenzenden Fahrspur und/oder der Parkierzone (Autos, Motos, Velos etc.).
4. Diese Übergangsmassnahmen gelten ab Ende der Covid 19-Einschränkungen bis vorderhand 31. Oktober 2021.
5. Bei Fragen zu möglichen Konflikten mit Bundesrecht ist der kantonale Spielraum maximal auszunutzen, unter Berücksichtigung des provisorischen Charakters und der berechtigten Bedürfnisse der Wohnbevölkerung sowie der betroffenen Lokalbetreibenden. Zweifelsfälle sind in einem geeigneten Schlichtungsverfahren zu lösen.

Beat Leuthardt, Alex Ebi, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Joël Thüring, Balz Herter, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius

12. Motion betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)

21.5216.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Voraussichtlich werden die Restaurationsbetriebe aufgrund der BAG-Vorschriften vorerst nur die Aussenbereiche in Betrieb nehmen können bzw. werden auch bei einer reduzierten Öffnung der Innenräume wichtig sein. Bei vielen Restaurants sind die bestehenden Aussenflächen aber sehr klein oder gar nicht vorhanden. Die Erweiterung der Aussenflächen auf Allmend wird bereits heute einfach ermöglicht, aber vor allem in den Quartieren ist eine Vergrösserung aufgrund der Geometrie des Strassenraums meist gar nicht möglich.

Oft befinden sich aber im Strassenraum direkt angrenzend Parkplätze, die für die anstehenden Sommermonate in Restaurationsflächen umgewandelt werden könnten.

In verschiedenen Städten werden im Sommer sogenannte Parklets eingerichtet, die eine temporäre Nutzung von Parkplätzen sicher und attraktiv für das Stadtbild ermöglichen.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Restaurants angrenzende Parkplätze als Aussenbewirtschaftungsflächen nutzen dürfen und wie diese einfach beantragt werden können,
- welche Bedingungen durch die Betreiber eingehalten werden müssen,
- ob der Kanton zur Unterstützung der Gastro-Parklets definieren kann, die eine sichere Nutzung des Strassenraums ermöglichen (zum Beispiel Bereitstellung von akzeptierten Bauplänen oder Standardinstallationen).

Karin Sartorius, Heidi Mück, Alex Ebi, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Beat Braun, Jo Vergeat, Lydia Isler-Christ

13. Motion betreffend Veloanbindung Gundeli

21.5233.01

Das Gundeli ist durch das Bahnareal von der Innenstadt abgeschnitten und kämpft deshalb seit Jahrzehnten für eine bessere Veloanbindung. Bisher mit wenig Erfolg. Als Veloquerungen gemäss Teilrichtplan Velo bieten sich die Margarethenbrücke, die Peter Merian-Brücke und die Münchensteinerbrücke an sowie eine neu zu erstellende Verbindung im Bereich der Heumattstrasse in Richtung Solothurnerstrasse.

Anlässlich der Beratung des Projekts Nauentor haben die SBB gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission bekannt gegeben, dass die direkt an den Projektperimeter angrenzende Peter Merian-Brücke in den Jahren 2022-2023 saniert wird. Dies eröffnet die Chance, der Forderung aus dem Gundeli nach einer besseren Veloanbindung in absehbarer Zeit wenigstens teilweise nachzukommen und zumindest an dieser Stelle eine schnelle und sichere Veloachse kurzfristig zu realisieren. Gleichzeitig könnten Verbesserungen bei der Querung zwischen Postpassage und Peter Merian-Weg umgesetzt werden, wenn immer möglich in Form einer separaten Unterführung für Velos.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Peter Merian-Brücke wirkungsvolle Massnahmen für Velofahrende zu definieren und von der SBB als Eigentümerin der Brücke einzufordern. Zudem wird er aufgefordert, sich für eine zeitnahe Umsetzung der im Teilrichtplan Velo vorgesehenen Verbindungen einzusetzen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

14. Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt

21.5234.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Bis anhin wurden wenig neue E-Autos gekauft. Immer mehr Hersteller bieten jedoch E-Autos aller Art an. Gemäss Aussagen wichtiger Exponenten der Autoindustrie, werden E-Autos bis 2025 nicht mehr teurer sein, als solche mit Verbrennungsmotor. Bei einer Preisparität wird die vorhandene Ladeinfrastruktur ein wichtiges Kriterium sein, sich beim Auto-Kauf für eines mit Elektro-Antrieb zu entscheiden.

Mit dem Ratschlag 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» und in Erfüllung der Motion «Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile» entstehen bis ins Jahr 2026 200 Quartier-Ladestationen in der Blauen Zone. Diese Ladestationen werden durch die IWB erstellt und betrieben. Die IWB

erhält hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Dieses Darlehen soll durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund der hohen Erstellungskosten nur ein kleiner Teil des Darlehens über die Bewirtschaftung der Ladestationen getilgt werden kann.

Um die Infrastruktur für einen klimaneutralen Verkehr bis 2050 zu schaffen und in Zukunft den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und zu elektrifizieren, sind deutlich mehr als 200 Ladestationen notwendig. Weitere Ladestationen im Strassenraum zu erstellen ist jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Installation von genügend Ladestationen in Parkhäusern ist signifikant günstiger und schafft zudem den Anreiz, die Autos ebenda zu parkieren, was verkehrspolitisch und städtebaulich erwünscht ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, zusätzlich zu den 200 Quartier-Ladestationen 2'000 Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern zu erstellen sowie Massnahmen zu ergreifen, die zur Erstellung weiterer Ladestationen auf privatem Grund führen.

Ca. 1000 Ladestationen sollen in den 5 staatlichen Parkhäusern entstehen. Dadurch nimmt der Kanton mit einer Parkplatz-Elektrifizierungsquote von 35% in seinen eigenen Parkhäusern eine Vorbildrolle wahr. Die Ladestationen sollen durch die IWB erstellt und betrieben werden. Die IWB sollen hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen erhalten. Dieses Darlehen soll soweit möglich durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden.

Weitere rund 1'000 Ladestationen sollen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern installiert werden. Dies kann auf zwei Arten erfolgen:

- a) In dem die IWB mit den privaten Parkhaus-Betreibern eine Vereinbarung trifft, dass sie (die IWB) diese Ladestationen analog zu den staatlichen Parkhäusern erstellt und betreibt.
- b) Die privaten Parkhaus-Betreiber werden mit Subventionen motiviert, die Ladestationen selber zu erstellen und zu betreiben.

Um in diesem Sinne Subventionen auszahlen zu können ist ein neues Förderprogramm zu initiieren. Dieses soll sich am heutigen Förderprogramm der EWZ¹orientieren. Es beinhaltet Zuschüsse von ca. 50% der Erstellungskosten einer Ladestation.

Damit auch Autobesitzende, welche für ihr Fahrzeug einen privaten Einstellplatz nutzen, ebenfalls von der Förderung profitieren können, soll zusätzlich ein mehrjähriges Förderprogramm zu den gleichen Konditionen initiiert werden, welches allen Interessierten offensteht. Das Ziel soll sein, dass Private dadurch weitere ca. 2'000 Ladestationen erstellen.

Die Gesamtkosten für den beschriebenen Initial-Ausbau, nämlich:

- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die 200 Quartier-Ladestationen
- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die durch die IWB erstellt und betriebenen Ladestationen in Parkhäusern
- die Kosten für das Förderprogramm für die Ladestationen in den privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern
- die Kosten für das allgemein zugängliche Förderprogramm

sollen verursachendengerecht finanziert werden. So kann vermieden werden, dass Personen, Haushalte und Firmen ohne Auto eine Infrastruktur mitfinanzieren müssen, welche zu einem grossen Teil den E-Autobesitzenden zugutekommt.

Die dazu nötigen Mittel sollen dem Energieförderfonds entnommen werden. Im Gegenzug soll dieser mit einem neuen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (nachfolgend «ZEM») wieder gespeist werden, der beim Aufladen von E-Autos erhoben wird.

Dazu sollen die IWB einen neuen E-Mobilitätstarif einführen. Dieser neue Tarif sollte ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe (heute 5 Rp./kWh) befreit werden, dafür aber eben diesen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität «ZEM» enthalten. Der ZEM fliesst vollständig in den Energieförderfonds und kann dem Mittelbedarf entsprechend angepasst werden. Die Höhe des ZEM bzw. die Höhe der Befreiung von der Lenkungsabgabe sollte so gestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, diesen neuen E-Mobilitätstarif zu nutzen. Eine Grobkalkulation legt nahe, dass ein ZEM in der Höhe von 2,5 Rp./kWh mittel- bis langfristig die Gesamtkosten dieses Initial-Ausbaus amortisieren könnte.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung:

- Dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten zur Erstellung von ca. 1'000 Ladestationen in öffentlichen Parkhäusern sowie zur Förderung durch Subventionen von ca. 1'000 Ladestationen in privaten öffentlichen Parkhäusern und von ca. 2'000 Ladestationen auf privaten Abstellplätzen.
- Der Ratschlag soll über die zeitliche und räumliche Umsetzung sowie über die Art und Weise der Finanzierung Auskunft geben. Es gilt dabei, das Verursachendenprinzip einzuhalten. Ferner sollen nationale Finanzierungsinstrumente miteinberechnet werden.
- Falls notwendig, dem Grossen Rat die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, z. Bsp. damit auf Verordnungsebene beim Aufladen von Elektro-Autos ein Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität eingeführt und ganz oder teilweise auf die Lenkungsabgabe verzichtet werden kann. Die Abwicklung soll über den Energie-Förderfonds laufen.

- Die Erfüllung dieser Motion innert 12 Monaten.

¹ <https://www.ewz.ch/de/ueber-ewz/portrait/engagement/2000-watt-gesellschaft.html>

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer

15. Motion betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

21.5235.01

Aktuell fahren diverse Tramtypen der Basler Verkehrsbetriebe auf dem Schienennetz der Region. Es stehen Ersatzbeschaffungen des Tram-Rollmaterials an, die mit Einlösen eines Beschaffungs-Optionsloses des neusten Tramtypes (Flexity) oder aber einer Ausschreibung eines neuen Tramtypes erfolgen könnten, der den baselstädtischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Das Einlösen der Optionslose verlängert die Neuordnung der Tramtypen bzgl. der Tramnetz-Kompatibilität im schlimmsten Fall bis fast 2060. Bundesrechtlich ist nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren bis Ende 2023 eine autonome Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG). Diese Vorgabe wird schon jetzt klar um mindestens 10 bis 15 Jahre nicht erreicht.

Der Kanton bemüht sich, die Vorschriften des Bundesrechts im Rahmen des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. So wurden auf Grund des aktuellen Rollmaterials Tramhaltestellen so umgebaut, dass sie Sicherheitsprobleme für die Velofahrenden (Kap-Haltestellen) darstellen. Ein Zielkonflikt zwischen Menschen mit Behinderung und Velofahrenden kann aber unter keinen Umständen im Sinne des Gesetzgebers sein. Entsprechend ist eine Trambeschaffung anzustreben, die diesen Zielkonflikt löst.

Gemäss §42 Abs1bis der GO fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass das Tramnetz möglichst zeitnah votlunfänglich mit Rollmaterial inkl. Schiebetritt befahren wird.

Georg Mattmüller, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Raoul I. Furlano

16. Motion betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

21.5236.01

Damit Basel-Stadt seinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten kann ist es u.a. notwendig auf Dächern, an Fassaden und anderen Oberflächen von Gebäuden möglichst viele Photovoltaik-Anlagen für die Produktion von erneuerbarem Strom zu installieren. Für Neubauten schreibt das geltende Energiesetz bereits vor, dass diese einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selber produzieren müssen. Bei bestehenden Bauten geschieht dies heute trotz Förderbeiträgen noch viel zu zögerlich. Der Anteil von aus Photovoltaikanlagen produziertem Strom ist in Basel klein, obwohl sich heute auf Grund der gesunkenen Preise solche Anlagen über ihre Lebensdauer hinweg rechnen. Der Anteil Strom aus Photovoltaik betrug in Basel 2018 nur 1.7% (Energiestatistik BS) des Stromverbrauchs, aber z.B. in Deutschland im selben Jahr bereits 6.9% und 2020 schon über 10%.

Die Ursachen für den geringen Anteil von Solar-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden sind vielfältig. Ein Grund dürfte sein, dass Photovoltaikanlagen eine Lebensdauer von 25-30 Jahren haben, Gebäudeeigentümer aber über einen viel kürzeren Zeithorizont kalkulieren, über welchen sich die Investition nicht lohnt. Banken und andere Finanzquellen sind oft nicht bereit, Kredite über den gesamten Lebenszyklus einer Anlage zu gewähren. Ausserdem fürchten sich Hausbesitzer vor potentiellen finanziellen Risiken.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat deshalb beauftragt, das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

1. Grundsätzlich müssen alle Bauten im Kanton BS, die gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen haben, einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren. Wie bisher schon für neue Bauten regelt die Verordnung die Art, den Umfang, die Befreiung, die Höhe der Ersatzabgabe und kann Empfehlungen machen betreffend Ästhetik.
2. Für bestehende Bauten ist eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorzusehen, wobei die solare Nutzungspflicht früher eintritt, wenn bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen von grösserem Umfang getätigt werden [Erweiterungsbauten, Dachsanierungen, grössere Fassadenarbeiten etc., die Verordnung regelt die Details].
3. Der Kanton kann eine obligatorische Versicherung einrichten, welche a) das finanzielle Risiko von Schäden an Solaranlagen im Kanton durch Feuer, Wasser, Kurzschluss und typische Naturgefahren trägt; und b) die Kosten übernimmt, wenn Anlagen aus objektiven Gründen vorzeitig entfernt werden müssen [z.B. wegen Umnutzung, oder vorzeitiger Dacherneuerung etc.).
4. Der Kanton prüft ob zusätzliche kantonale Finanzierungsmodelle [z.B. Bürgschaften für Bankdarlehen] notwendig sind, um die Finanzierung der Solaranlagen auch bei einer Amortisationsdauer über den gesamten Lebenszyklus (maximal 25 Jahre) sicherzustellen.
5. Der Regierungsrat passt die Vergütungen für Netzeinspeisung gemäss Energiegesetz so an, dass neben den Dachflächen auch Fassaden oder andere Oberflächen wirtschaftlich betrieben werden können,

insbesondere auch solche, die einen hohen Anteil der Stromerzeugung im Winterhalbjahr liefern oder einen geringen Eigenverbrauchsanteil haben.

Jürg Stöcklin, Melanie Nussbaumer, David Wüest-Rudin, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Thomas Gander, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tobias Christ, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tim Cuénod, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Salome Hofer, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christian von Wartburg, Franz-Xaver Leonhardt, Raffaella Hanauer

17. Motion betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

21.5244.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den, in einigen religiösen Gemeinschaften verankerten, irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Bereits 1984 strich die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation der UNO) den Begriff Homosexualität aus der internationalen Liste von Krankheiten. (Erst) neun Jahre später, am 1. Januar 1993, trat der Entscheid in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten in Kraft (Verlautbarung ICD-10).

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von PsychiaterInnen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich ÄrztInnen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben ÄrztInnen auch Coaches, SexualberaterInnen und Geistliche. Während ÄrztInnen mit der Durchführung einer Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinarmassnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, SexualberaterInnen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «HeilerInnen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken im Kanton Basel-Stadt zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend «Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?» (19.5325.02) hat der Regierungsrat bereits festgehalten, dass nicht-heterosexuelle Orientierungen verbreitete Varianten menschlicher sexueller Orientierung sind, und dass er Versuche, Homosexuelle zu stigmatisieren und Homosexualität 'heilen' zu wollen, verurteilt.

Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien, sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen, zu schaffen.

Johannes Sieber, Michela Seggiani

Anzüge

1. Anzug betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates (vom 10. März 2021)

21.5073.01

Am 25.10.2020 wurden zahlreiche Grossräte frisch gewählt. Als neugewählte Mitglieder des Grossen Rates können diese Personen erst im Februar oder März 2021 Eingaben an den Grossen Rat einreichen, während dem wiedergewählte Grossräte in ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht eingeschränkt sind und aktiv sein können und Eingaben an den Grossen Rat einreichen können. Weil mit dem Ablauf der Wahlperiode die Tätigkeit als Grossrat endet, führt dies dazu, dass die Amtsperiode von wiedergewählten Grossräten länger dauert, als solche von Neugewählten.

Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie wiedergewählte und neugewählte Grossräte gleichbehandelt werden können.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates (vom 10. März 2021)

21.5074.01

Im Hinblick auf die Arbeit der Mitglieder des Grossen Rates ist eine quartalsmässige Information notwendig. Der Anzugsteller schlägt ein Quartalsreporting vor, mit den Daten von acht Quartalen, inklusiv das aktuellste Quartal. Das Reporting soll folgende Informationen enthalten:

Einnahmen Steuern

Übrige Einnahmen

Total Einnahmen

Ausgaben Staatspersonal

Ausgaben Personal Staatsbetriebe

Total Personalausgaben

Übrige Ausgaben

Total Staatsausgaben

Kosten für Aufträge an Private

Staatsangestellte (auf 100% Basis)

Personalfuktuationsrate

Staatsverschuldung

Veränderung der Staatsverschuldung

Anzahl Einwohner Kanton

Anzahl Mitglieder des Grossen Rates, welche mehr als CHF 50'000 pro Jahr erhalten vom Kanton oder kantonalen Kantonsbetrieben oder von massgeblich staatlich subventionierten Betrieben.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (vom 10. März 2021)

21.5075.01

Seit der Aufhebung des Verbots im Kanton Basel-Stadt zu Betteln, haben die Bettler stark zugenommen und prägen das Stadtbild. Viele Bettler reisen aus Rumänien und Bulgarien ein mit Billigflügen und verbringen hier ein paar Monate, bevor sie wieder zurückgehen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob bei der Einreise die dafür notwendigen Arbeitsbewilligungen, sei es als Angestellte oder als selbstständig Erwerbende, vorliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit und ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die dafür in Basel erzielten Einkünfte der ordentlichen Besteuerung und / oder Quellensteuer unterliegen.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mit gesteigerter Gemeingebrauch und ist bewilligungspflichtig. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob solche kostenpflichtigen Bewilligungen für den Arbeitserwerb des Bettelns auf Allmend' gesetzeskonform ausgegeben werden.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob analog der Prostitution Bodenmarkierungen angebracht werden mit zugewiesenen "Bettelplätzen". Damit könnte eine gewisse Ordnung geschaffen werden.

Allenfalls könnte eine kombinierte Bewilligung "Betteln" ausgegeben werden mit Einreisebewilligung, Arbeitsbewilligung, Almbewilligung mit Gebühr und Quellensteuer.

Die Bettler übernachten in den Stadtpärken und verrichten die Notdurft in den Pärken der Stadt. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob nicht Militärzelte und Notdurftkabinen aufgestellt werden können. Ich bitte deshalb zu prüfen und zu berichten, wie Bettler gesetzeskonform behandelt werden können.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament (vom 10. März 2021)

21.5076.01

Wenn man seit 50 Jahren jeden Tag alle Tageszeitungen in Basel lesen kann, dann sieht man, dass alles für Randgruppen gemacht wird. Kinder-Parlament. Ausländer-Parlament. Und und und. Aber wo bleibt der Schweizer? Dieser geht im Dschungel für die Ausländer- und Asylanten-Förderung total verloren und macht daher nur noch die Faust im Sack. Genau so geht es auch Eric Weber. Es sind Stimmen, die muss man hören. In einem Parlament, und so soll es auch sein, werden alle politischen Strömungen kanalisiert.

Die Regierung oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine sogenannte Bürger-Sprechstunde im Parlament eingeführt werden kann. Konkret sei hier gedacht, dass einmal pro Monat oder alle zwei Monate während einer Stunde die Bürger das Wort ergreifen könnten. Bei uns im Parlament. Und von ihren Sorgen und Nöten berichten.

Sollte Eric Weber 2024 abgewählt werden, dann könnte Eric Weber so auch ab Februar 2025 weiter in der Politik bleiben.

Damit kein Missbrauch betrieben wird, darf jeder Bürger, der sprechen möchte, höchstens zweimal pro Jahr sprechen. Redezeit pro Bürger sind 10 Minuten. Ich bitte um Prüfung. Danke. Merci.

Eric Weber

5. Anzug betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel (vom 10. März 2021)

21.5077.01

Schon x-fach habe ich als Grossrat gefragt, wo sich denn konkret die Asylantenheime in Basel befinden. Als Grossrat hat man das Recht und die Pflicht, die Regierung zu fragen, was dem einfachen Búezer von der Strasse auf dem Herzen liegt.

Die Basler Regierung hat mir als Grossrat geantwortet, dass nicht publiziert wird, wo sich die Asylantenheime in Basel befinden. Wer aber aufmerksam durch die Stadt und seinen Wahlkreis geht, der weiss, dass sich z.B. ein grosses Lager von Wirtschafts-Asylanten an der Horburgerstrasse befindet.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, dass die Regierung doch mitteilen kann, wo sich alle Asylantenheime im Kanton Basel-Stadt befinden.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR (vom 10. März 2021)

21.5078.01

Seit Jahren drohen Pharma Giganten wie Novartis oder Roche mit dem Abzug von Basel. Dann sollen Sie gehen. Genosse Erich Honecker, Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, sagte kurz vor der Wende: „Weder Esel noch Stock halten die Flüchtlinge auf, die die DDR verlassen wollen.“

Und wenn die PHARMA Giganten gehen wollen, dann sollen sie bitte gehen. Ich bin eh gegen Kapitalismus. Ich bin Anti-Imperialist. Ich lese jeden Tag, seit meiner Kindheit in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) die Zeitungen der Partei, der SED, Neues Deutschland und Junge Welt. Ganz ehrlich gesagt, ich hasse alle Kapitalisten. Ich habe mich mit der PdA Grossrätin Louise Stebler bis zu ihrem Tod sehr gut verstanden und wir teilten unsere Meinung in 95 % der Fälle, nur nicht in der Ausländer-Politik. Ich bin Kommunist. Durch und durch. Aber auch Populist.

Und da fällt mir schon auf, wie die Kapitalisten mit dem einfachen Bürger umspringen. Und die Pharma Giganten haben nicht mal Respekt vor Grossräten. Seit 1984 bin ich Grossrat von und zu Basel, mit kurzen Unterbrüchen. Seit 1984 bekam ich noch nie ein Dankes-Schreiben von Roche oder Novartis zu meiner Wahl ins Kantonsparlament. Geschweige denn eine Einladung für ein Mittagessen oder einen Besuch der Industrie-Anlagen.

Wenn man sich mit offiziellem Presse-Ausweis, den ich seit 1979 habe, jedes Jahr, anmeldet, wird man abgewimmelt.

Als Mitarbeiter von zahlreichen Abgeordneten im Europa-Parlament, im Bundestag, im Nationalrat, im Landtag Sachsen oder im Landtag Sachsen-Anhalt kenne ich alle Post-Schreiben, die meine Abgeordneten erhalten. Nach jeder Wahl bekommt ein Abgeordneter in Deutschland weit über 350 Gratulations-Schreiben und auch Einladungen. Nichts davon in Basel. Die Riehener Zeitung ist so nett und schickt jedem Grossrat die Zeitung kostenfrei.

Seit fünfzig Jahren bekam ich noch nie ein Brief von Roche oder Novartis. Man fühlt sich als was ganz Einfaches. Daher will ich meinen ganzen Frust nun in diesem Anzug reinschreiben. Ich will nichts mehr in mich rein fressen. Ich bitte die Basler Regierung zu prüfen, die ja in Kontakt mit den Pharma Multis steht, dass man ab sofort auch ein gutes Verhältnis zu den Grossräten aufbaut. Und diese auch mal zu einer Besichtigungs-Tour einladen tut. Sollte dies aber in den nächsten zwei Jahren nicht gemacht werden, wegen Staatsverweigerung dieser Betriebe, bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie man diese Firmen enteignen kann oder aus unserem schönen Stadt-Kanton vertreiben kann. Ich meine es vollkommen ernst. Ich denke so. Ich war auf dem Gymnasium und habe hoher IQ.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Freigabe von allen Drogen (vom 10. März 2021)

21.5079.01

Basel kann Weltgeschichte schreiben. Und wir müssen wieder Weltgeschichte schreiben, wie früher. Wie mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck, die Basel World, die abgeschafft wurde. Auch die Basel Art steht vor dem Abgesang. Und der FC Basel wird nie mehr in der Champions League spielen.

Die Zeiten für Basel sind vorbei. Der Niedergang droht. Im Ausland wird man daher nicht mehr auf Basel angesprochen, wenn man sagt, man ist von Basel. Wir verkommen von einer Welt-Stadt zu einem kargen und traurigen Provinz-Nest mit nur noch Ökos.

Als Reiseleiter in Amsterdam habe ich schon vor 40 Jahren gesehen, dass dort der Umgang mit Drogen ganz anders ist. Man riecht es, wenn man dort durch die Gassen und Strassen schlendert.

Basel in der Mitte von Europa kann sich zum Drogen-Hot-Spot entwickeln, wenn wir nun mutig voran gehen und alle Drogen frei geben. Ich betone, ich habe noch nie Drogen genommen. Aber ich sehe doch in Basel, wie viele Menschen unter Sex- oder Alkohol-Sucht stehen. Und Sex-Sucht ist erlaubt. Und Alkohol-Sucht ist erlaubt. Aber die Drogen-Junkis werden bestraft. Obwohl das auch nur eine Drogen Sucht ist. Das sind doch „arme Hunde“ oder wie man dem sagt. Ich will ja nur helfen. Wie immer, als Grossrat und Mensch.

Viele meiner Wähler sagen mir: „Gell, wenn Du wieder im Grossen Rat bist, dann machst Du alles dafür, dass die Drogen legal sind.“ Und ich halte meine Wählerversprechen ein.

Daher bitte ich die Regierung zu prüfen, wie alle Drogen in Basel frei gegeben werden können. Dass wir zur Drogen Hauptstadt Europas aufsteigen können. Ich meine mein Anliegen ganz ernst. Meinen Wählern, die Drogen nehmen, sage ich täglich: „Du kannst Drogen nehmen, aber bitte alles in Massen. Nicht zu viel. Sonst gehst Du drauf. Und ich will nicht dass Du stirbst. Dann habe ich Dich auch nicht mehr als Wähler.“ Und ich will was für meine Wähler machen. Das ist meine Bürger-Pflicht.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Schutz für Schwule und Lesben (vom 10. März 2021)

21.5080.01

Die Grünen und SP nehmen sich dem Thema gerne an. Aber das kann ich auch. Daher bitte ich die Regierung, zu prüfen, wie der Schutz von Schwulen und Lesben besser gewährleistet wird. Das Thema darf nicht nur von der Linken bearbeitet werden, die dadurch noch mehr Wähler bekommt. Ich will auch meine Wähler für die Grossrats-Wahl 2024.

Ich betone, ich bin weder schwul noch lesbisch.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS (vom 10. März 2021)

21.5081.01

Ich plane jetzt eine sogenannte Migrantenquote im öffentlichen Dienst des Kantons Basel-Stadt. Zur Begründung führe ich an, der Anteil von Migranten an der Bevölkerung Basels liege bei 35 Prozent, ihre Quote im öffentlichen Dienst der Stadt aber nur bei 12 Prozent. Ich will, dass der Staat Bedienstete nicht in erster Linie einstellt, um fähige Juristen, Verwaltungsfachleute und Polizeibeamte für uns alle einzustellen, sondern um zu verhindern, dass sich eigentlich schon halb oder dreiviertelabgewendete bzw. gar nicht integrierte Gruppen aus dem Migrantenmilieu ganz vom Staat „abwenden“.

Es wird daher die Regierung gebeten zu prüfen, wie Migrantenquoten im öffentlichen Dienst, also beim Kanton, geschaffen werden können.

Mit meinem Anzug bin ich der Zeit voraus und ich bitte die SP und die Grünen nicht von mir abzuschreiben, wie beim Gratis Internet in der Stadt und bei vielen weiteren Vorstössen von mir. Danke.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Einführung einer 5%-Klausel im Basler Wahlrecht
(vom 10. März 2021)

21.5082.01

Die Sorgen und Klagen über Grossrat Eric Weber sind gross. Daher ändert man doch am liebsten das Wahlgesetz. Oder wollen Sie in Basel „Weimarer Verhältnisse“ mit vielen, sehr vielen Parteien.

Blicken wir zurück. 1990 verlangte die DSP, dass man wegen Eric Weber eine 5 % Klausel einführt. Später ist die DSP selbst von der Bildfläche verschwunden. Wie witzig. Aber das ist Politik.

Diese 5 % Klausel wurde dann eingeführt, damit Eric Weber endlich verschwindet. Mit der neuen Verfassung, zehn Jahre später, ging man dann auf 4 % runter, da man dachte, Eric Weber sei nicht mehr politisch aktiv.

Weit gefehlt. Eric Weber kam 2012 als Basler Wahlsieger zurück ins Parlament.

Dann wollte Sibel Arslan Eric Weber erneut verhindern und verlangte im Parlament die Einführung einer höheren Sperrklausel. Die dafür eingesetzte Kommission war sich nicht einig und gab dem Stimmvolk auf den Weg, die Abstimmung, dass man alle Prozent-Hürden abschafft. Die Abstimmung vom Februar 2017 hat ergeben, dass alle Prozent-Hürden abgeschafft wurden.

Obwohl Eric Weber 2020 viel schlechter als 2016 abgeschnitten hat, ist er zurück im neuen Parlament. Eric Weber hat von dem neuen Wahlgesetz profitiert.

In der Politik gibt es ein Sprichwort. Die Revolution frisst ihre Kinder. Und so ist es auch bei mir. Die SVP übernahm unser Parteiprogramm. Blocher war als Student ein Abonnement unserer Parteizeitung.

Und nun möchte ich mich als Grossrat selbst abschaffen. Daher beantrage ich zu prüfen, wie eine Sperrklausel im Kanton eingeführt werden kann, damit kleine Splitterparteien von der Bildfläche verschwinden. 198 Basler Menschen wählten mich ins Parlament. Diesen möchte ich danken.

Es muss aber verankert sein, dass das neue Wahlgesetz frühestens 2032 in Kraft gesetzt werden darf und kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner (vom 10. März 2021)

21.5083.01

Ich habe heute über Internet gesehen, wie an der Grossrats-Sitzung vom 14. Januar 2021 Grossräte während der Parlaments-Sitzung aus Flaschen getrunken haben. Zu Beweis-Zwecken habe ich Fotos gemacht.

Mir wurde das durch den Parlaments-Präsidenten immer verboten. Ich solle nicht trinken im Parlament. Ich solle nicht essen im Parlament. Aber die Regierungsräte dürfen seit über 100 Jahren im Parlament ihr Wasser oder egal was immer, trinken.

Diesbezüglich ist eine Vereinheitlichung wichtig. Gleiches Recht für alle.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu klären, dass alle was trinken dürfen im Parlaments-Saal und nicht nur die Herren und Damen Regierungsräte.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates (vom 10. März 2021)

21.5084.01

Keiner hat bisher gefragt. Aber ich mache es. Es ist unerträglich, dass der Grosse Rat ohne Zuschauer tagt. Mit Leichtigkeit kann eine Zuschauer Tribüne eingerichtet werden.

Wenn wir keine Zuschauer haben, gehen uns jeden Monat viele neue Wähler verloren. Wir haben bei der GR Wahl eine Beteiligung von nur noch 40% Wählern. Da blutet mir das Herz.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man bitte möglichst schnell eine Tribüne wiederherstellen kann.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen
(vom 10. März 2021)

21.5085.01

Parlamente werden mitunter attackiert. Kantonsrat Zug im Jahr 2001. Parlament der USA Anfang 2021. Und immer gab es viele Tote.

Nach dem Sturm auf das Kapitol in Washington wird der Deutsche Bundestag stärker geschützt.

Auch in Basel ist der Schutz völlig daneben. Ich habe schon oft Roland Schaad angesprochen, er solle doch bitte nicht ständig auf seinem Handy herumspielen sondern aktiv schauen, wer hier ins Parlament kommt.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates genau zu prüfen, dass der Basler Grosse Rat besser abgesichert wird. Leute dürfen nur noch auf die Tribüne im Rathaus oder in die Mustermesse hinein, wenn diese abgesucht worden sind.

Eric Weber

14. Anzug betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig (vom 10. März 2021)

21.5086.01

In diesem Anzug geht es um Persönlichkeitsrechte, Kamerawinkel, Kosten und Klicks. Und um Verbesserungen. Auch um Datenschutz.

Warum laufen unsere Ratssitzungen eigentlich nicht regelmässig im Fernsehen? Denn unser Stadtparlament fällt wichtige Entscheidungen. Nimmt Basel noch mehr Asylanten auf? Welche Strasse wird neu gebaut? Viele Städte und Kantone nutzen Live-Stream, Audio-Podcast und YouTube-Kanäle, um Ratssitzungen einer grösseren Zuhörerschaft zugänglich zu machen. Vielfalt und Regelungen sind gross - das zeigt meine Recherche durch andere Städte, die Erfahrungen mit der Übertragung und Aufzeichnung von Ratssitzungen haben.

Viele Städte zeichnen ihre Ratssitzungen auf. Ratsmitglieder und Verwaltungsangehörige müssen dafür ihr Einverständnis geben, können dies aber jederzeit widerrufen.

In Basel wurde ich bis heute nie gefragt, ob ich einverstanden bin mit der Aufzeichnung.

Für „spontane Willensbekundungen“ haben die Räte in Mönchengladbach aber die Möglichkeit, eine blaue Karte hochzuheben - das Signal für einen temporären Aufnahmestopp.

In Basel gibt es das nicht. Man kann nicht für seine eigene Rede einen temporären Aufnahmestopp verlangen.

Das Rats TV bietet den Bürgern zu Hause die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse transparent zu machen. Mehr Transparenz und mehr Demokratie, dafür weniger Persönlichkeitsrechte. Diese Frage hat schon manche Stadt und Kommune in Bedrängnis gebracht.

Ich fühle mich um meine Persönlichkeitsrechte gebracht.

In Braunschweig wird die Live-Übertragung unterbrochen, wenn ein Ratsmitglied dies bei seinem Redebeitrag möchte.

In Basel gibt es das nicht. Ein Mangel.

In vielen Parlamenten müssen die Ratsmitglieder zu Beginn der Wahlperiode einmalig ihre Zustimmung für die Audio-Übertragung der Sitzungen geben.

In Basel wird das nicht gemacht. Ein MANGEL.

Mit diesem Anzug möchte ich das Büro des Grossen Rates bitten, zu besprechen, wie wir hier nach dem Gesetz handeln und wie man mit den Grossräten anständig umgeht. Danke.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat (vom 10. März 2021)

21.5087.01

Es gibt zahlreiche Beispiele, dass ein Alterspräsident nicht im Parlament sprechen darf. Im Bundestag wäre es ein Mann der AfD gewesen und auch im Landtag von Sachsen wäre es ein Mann der AfD gewesen. Die anderen Parteien haben das verhindert.

Nun hat Grossrat Eric Weber Angst, dass er nicht im Jahre 2032 als Alterspräsident den Basler Grossen Rat eröffnen darf, da dann durch Tricks bei der Geschäftsordnung Z.B. ein anderer Grossrat die Sitzung eröffnen darf. Z.B. der Grossrat mit den meisten Amtsjahren.

Eric Weber bittet daher mit diesem Anzug, dass bis zum Jahr 2060 festgeschrieben wird, in einem Gesetz oder in einer Verordnung oder in den Statuten des Grossen Rates in der Geschäftsordnung des Grossen Rates, dass es nicht geändert werden darf, dass der älteste Grossrat die neue Legislatur-Periode eröffnen darf.

Nur wenn ich Alterspräsident spielen darf, danke ich dann aus dem Grossen Rat ab.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen (vom 10. März 2021)

21.5088.01

Früher hatten alle Grossräte Krawatten an. Das sah ich, als ich mit fünf Jahren im Jahr 1968 auf der Grossrats Tribüne Platz nahm. Heute kommen viele Grossräte mit Freizeit-Kleidung ins Parlament. Das geht nicht. Das ist unserem Hohen Hause unwürdig. Männer sollen mit Krawatte kommen und Frauen in Röcken, wie sich das gehört, die Kleiderordnung.

Mit diesem Anzug bitte ich zu prüfen, wie man eine saubere Kleider Ordnung einführen kann im Parlament.

Eric Weber

17. Anzug betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten (vom 10. März 2021)

21.5089.01

Politische Strassen Aktivisten nehmen mehr und mehr auch in Parlamenten Einsitz. Auf Ihren T-Shirts tragen sie politische Botschaften.

In Parlamenten in Deutschland ist das schon lange verboten. Aber nicht in Basel. Grossrat Eric Weber kommt immer mit einem Schweiz T-Shirt, was die Linken und Grünen und Gutmenschen täglich ärgert.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine klare Hausordnung für das Parlament zu schaffen, in der ganz klar steht, welches T-Shirt getragen werden darf und welches nicht. Ich danke dem hohen Regierungsrat.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann

21.5090.01

Ich habe es meiner jüngsten Tochter versprochen, dass ich diesen Antrag im Basler Parlament stellen werde. Für mich ist unvergesslich, wie ich am 25. Oktober 2020 durch meine jüngste Tochter unterstützt wurde. Sie hat von 12 Uhr bis 23 Uhr am Wahltag alles für mich verfolgt auf telebasel und im Internet. Von ihr habe ich auf 22.23 Uhr das End-Resultat erfahren, dass ich gewählt bin. Sie fand es auf der Seite Staatskanzlei Basel.

Sie wird am 7. November 2024 genau 18 Jahre und es ist mein grosser Wunsch, dass dann meine jüngste Tochter auch für das Parlament kandidieren kann.

In diesem Sinne bitte ich das Büro des Grossen Rates, dass man die Grossrats-Wahl 2024 um nur eine Woche nach hinten verschiebt.

Eric Weber

19. Anzug betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik
(vom 10. März 2021)

21.5091.01

Ich lese 2020 in Zeitungen, dass die Familie Eymann die „Kennedys“ von Basel sind. Was muss ich da lachen. Was massen sich gewisse Leute an.

Im Blick Basel habe ich 1988 gelesen, dass Herr Eymann sich als der schönste Politiker Basel bezeichnet. Den Artikel habe ich gesammelt, wie ich alles zum Thema Parlament und Grosser Rat archiviere.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, was man machen kann, damit der Personenkult in der Politik nicht koreanische Verhältnisse oder sogar USA-Verhältnisse annimmt. Es ist doch lachhaft, die Eymanns als die Kennedys von Basel zu bezeichnen.

Eric Weber

20. Anzug betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform (vom 10. März 2021)

21.5092.01

Früher kamen die BVB-Kontrolleure in zivil. Da sie teilweise wie Penner aussahen, wurden sie nicht erkannt und konnten viele Schwarzfahrer finden. Seit 2015 kommen die BVB Kontrolleure in Uniform und finden daher immer weniger Schwarzfahrer.

Wurden im Jahr 2010 noch 29'500 Schwarzfahrer erwischt, waren es im Jahr 2020, also genau 10 Jahre später, nur noch magere 3'955. Pro Tag an die 10 Schwarzfahrer, bei einem Personal-Aufwand von pro Tag 30 Kontrolleuren. Eine sehr magere Ausbeute.

Die Schwarzfahrer steigen rechtzeitig aus, wenn sie die BVB Kontrolleure in Uniform sehen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, dass die BVB Kontrolleure wieder ohne Uniform kontrollieren.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf (vom 10. März 2021)

21.5098.01

Der Grosse Rat hat am 09.12.2020 den Ratschlag und Bericht der UVEK 19.0702.02 zur Sanierung der St. Jakobs-Strasse, zwischen Zeughaus und Kantonsgrenze BL verabschiedet. Auf diesem Abschnitt der wichtigen Veloroute von und nach St. Jakob und Anschluss nach Muttenz wurden Velomassnahmen beschlossen.

Analysiert man den Bereich der St. Jakobs-Strasse, Hexenweglein/St. Alban-Ring bis Zeughaus-Strasse, dann zeigt sich, dass Handlungsbedarf besteht. Es fehlen Verbindungen und Abbiegebeziehungen für sichere und attraktive Veloverkehrsbeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Erschliessung des Wolf-Areal.

Die Veloverkehrsbeziehung Bahnhof SBB - St. Jakob / Muttenz hat mit der Verbindung durch die Post-Passage - Peter Merian-Haus, Jacob Burckhardt-Haus, Hexenweglein und Auffahrt zur Grosspeterstrasse enorm an Bedeutung gewonnen. Diese Verbindung ist direkt und schnell. Die Velofrequenzen nehmen laufend zu. Es ist auch die schnellste Erschliessung des Areals Güterbahnhof Wolf, wo immer mehr Betriebe sich ansiedeln, die auf eine gute Veloerschliessung angewiesen sind.

In der Gegenrichtung von Muttentz / St. Jakob zum Bahnhof SBB besteht hingegen Handlungsbedarf damit von einer sicheren, direkten und schnellen Route gesprochen werden kann. Wohl kann man von der Kreuzung Zeughausstrasse stadteinwärts bis zur Singerstrasse teils auf einem Radweg fahren. Um aber von der Lichtsignalanlage bei der Singerstrasse ins Hexenweglein zu gelangen müssen stark befahrene Autospuren überquert werden. Bei den Lichtsignalanlagen haben die Velofahrenden lange Zeit Rot, weil der Autoverkehr Priorität hat.

Um die Route Richtung Bahnhof zu verbessern müsste ab der Arealzufahrt City-Gate der Veloverkehr auf der südlichen Seite der St. Jakobs-Strasse bis zum Hexenweglein geführt werden. Damit könnte auch das Areal Wolf von dieser Verbindung Richtung Bahnhof SBB und Gundeli profitieren. Mit der Umzonung des Areals Wolf besteht die Möglichkeit für einen Landerwerb südlich der St. Jakobs-Strasse. Damit liesse sich Platz schaffen für eine Veloverbindung zum Hexenweglein.

Vom Güterbahnhof Wolf ins Gellert müssen heute Velofahrende grosse Umwege in Kauf nehmen, denn bei der Kreuzung Zeughaus besteht keine Linksabbiegemöglichkeit. Auch von der St. Jakobs-Strasse kann nicht rechts in den St. Alban-Ring abgebogen werden um Richtung Karl Barth-Platz zu gelangen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig vom Güterbahnhof Wolf, ab Einfahrtstor gegenüber der Singerstrasse, bis zum Hexenweglein, entlang der Südseite der St. Jakobs-Strasse eine provisorische Veloverbindung für die Fahrtrichtung Bahnhof geschaffen werden kann
- ob in Zusammenhang mit der Sanierung St. Jakobs-Strasse, Kreuzung Zeughaus, ein Velolinksabbieger in die Zeughaus-Strasse ins Gellert geschaffen werden kann
- ob in der St. Jakobs-Strasse für Velos das Rechtsabbiegen in den St. Alban-Ring zugelassen werden kann
- ob mittelfristig ab Kreuzung Zeughaus - Hexenweglein eine genügend breite Veloschnellroute auf der Südseite der St. Jakob-Strasse vom/zum Bahnhof SBB gebaut werden kann.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Eric Weber, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Johannes Sieber, Jeremy Stephenson, Lea Wirz, Heidi Mück, Raffaella Hanauer, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Annina von Falkenstein

22. Anzug betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht (vom 10. März 2021)

21.5099.01

Im Jahr 2017 wurde die Basler Fasnacht auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Dieser Erfolg wurde mit einem grossen Festakt im Beisein des Bundesrates, der baselstädtischen Regierung und vielen weiteren Exponenten gefeiert. Auch an diversen anderen Anlässen, z.B. als Basel-Stadt Gastkanton am Zürcher Sechseläuten war, wurde es auch durch das Stadtmarketing und Basel-Tourismus zum Anlass genommen, diesen Umstand zu zelebrieren.

Seither wurde es sehr ruhig um dieses Thema.

Die beiden abgesagten Fasnachten im 2020 und 2021 sorgen leider dafür, dass die Fasnacht immer wie mehr in den Hintergrund gerät und dass sich die junge Generation dadurch weniger angesprochen fühlt. Generell hat man seit Jahren das Gefühl, dass die Fasnacht primär als Werbemittel für unseren Kanton dient und nur eine geringe Wertschätzung durch die Politik und die Verwaltung erfährt.

Es besteht zurzeit keine Fachstelle, die sich um eine systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes kümmert und damit den Zugang für Forschung und Vermittlung ermöglicht, wie sie die UNESCO-Vereinbarung vorsieht.

Seit 2004 zeigt das Museum der Kulturen Basel zwar eine Ausstellung zur Basler Fasnacht. Das MKB versteht die Basler Fasnacht aber als lokale Ausprägung kultureller Dimensionen wie Performanz oder Zugehörigkeit und setzt die Basler Fasnacht mit anderen kulturellen Phänomenen in Beziehung. Das Staatsarchiv Basel-Stadt kann Archivbestände übernehmen, aufbewahren und erschliessen, aber keine thematische Dokumentationsstelle sein. Die seit 2017 bestehende kantonale Fachstelle Kulturgüterschutz muss Prioritäten auf die Sicherung und den Schutz materieller Kulturgüter setzen. Das im Jahr 1911 gegründete Fasnachts-Comité ist in erster Linie für die Organisation des Cortèges am Fasnachtsmontag und -mittwoch, die Herausgabe der Fasnachtsplakette, die Verteilung von Subventionsbeiträgen an die teilnehmenden Fasnachtseinheiten sowie in begrenztem Rahmen für die Nachwuchsförderung zuständig. Das Fasnachts-Comité eignet sich deshalb in ihrer Kernaufgabe ebenfalls nicht als zentrale Fachstelle für die systematische Erfassung und Dokumentation des Kulturerbes.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Umstand geändert werden soll und bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen der Kanton zur Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung des Weltkulturerbes treffen kann
- Ob und wie sich der Kanton auf Bundesebene mehr für die Erfüllung des ratifizierten UNESCO-Übereinkommens einsetzen kann
- Ob und in welchem Umfang die Regierung bereit ist, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen.

Balz Herter, Michela Seggiani, Mark Eichner, Johannes Sieber, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Andrea Strahm, Sebastian Kölliker, Beat K. Schaller, Salome Hofer, Karin Sartorius, Michelle Lachenmeier, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beatrice Isler, Pascal Messerli

23. Anzug betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt (vom 10. März 2021)

21.5102.01

Zement und Beton (Gemisch von Zement, Sand, Kies und Wasser), gehören zu den wichtigsten Baumaterialien im Hoch- wie im Tiefbau. Alternative Baustoffe behaupten Baufachleute, würden den geltenden Anforderungen für anspruchsvolle Bauwerke wie Brücken, Tunnel, unterirdische Bauten und Hochhäuser bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht genügen. Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegelsteine und andere kommen deshalb heute nur selten zum Einsatz.

Das muss sich ändern. Denn Zement und Beton sind aus Klimaschutz-Gründen problematisch. Global stammen 7-9% der vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen aus ihrer Verwendung. Mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement werden heute weltweit verbraucht, mit steigender Tendenz. Wäre die Zement und Beton produzierende Industrie ein Nationalstaat, so wäre dieser hinter den USA und China der drittgrösste Verursacher von CO₂-Emissionen. Die Beschaffung von Sand und Kies belastet die Umwelt ebenfalls stark.

Die hohen CO₂-Emissionen sind einerseits die Folge der Energie, die bei der Herstellung von Zement benötigt wird und die in der Regel aus fossilen Quellen stammt. Immerhin lässt sich diese durch erneuerbare Energie ersetzen. Andererseits wird bei der Herstellung, d.h. bei der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement bei 1500°C, unvermeidbar eine noch viel grössere Menge an CO₂ freigesetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO₂.

Alternativen zu Zement und Beton existieren, kommen aber noch kaum zum Zug. Eine Möglichkeit ist, Betonbauten konsequent wiederzuverwenden oder Beton zu rezyklieren. Damit lässt sich das Problem nur abmildern. Die Klimaproblematik erfordert, vermehrt alternative Baumaterialien (Holz, Lehm, Ziegelsteine etc.) einzusetzen, und soweit verfügbar, alternative Betonqualitäten zu verwenden, die bei der Herstellung weniger CO₂-Emissionen verursachen. Grundsätzlich sollten beim Bauen klimaschädliche Materialien auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Unvermeidliche CO₂-Emissionen müssen langfristig durch CCS-Technologien (Carbon Capture & Storage) aus der Atmosphäre entfernt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Welche jährlichen Mengen an CO₂-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BS verursacht werden, einerseits durch staatlich veranlasstes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell?
- Wie sich diese Mengen im Verlauf der letzten 15 Jahre verändert haben?
- Wie diese Emissionen schrittweise auf Null reduziert werden können, sowohl bei der Bautätigkeit des Kantons als auch bei der Bautätigkeit von Privaten?
- Welchen Stellenwert dabei (1) Wiederverwendung, (2) Rezyklieren, (3) alternative Baumaterialien, (4) die Beschränkung des Bauens auf das Notwendige (Suffizienz), und (5) Carbon Capture & Storage Technologien haben werden, und welche Kosten bzw. Einsparungen dadurch entstehen.
- Wie und bis wann die Ergebnisse dieser Abklärungen in einen Massnahmenplan umgesetzt werden können und welche Gesetzesänderungen dafür notwendig sind.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, René Brigger, Edibe Gölge, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin

24. Anzug betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiterfreundliche Lösung? (vom 10. März 2021)

21.5103.01

Der Neubau des UKBB an der Spitalstrasse konnte 1999 bezogen werden. Damals war geplant, auf dem angrenzenden Areal eine Wohnüberbauung zu realisieren zusammen mit einem Parkhaus. Diese Tiefgarage hätte unter anderem Platz geboten für 280 Plätzen, 120 davon für das UKBB. An Stelle einer Wohnüberbauung wurde aber das soeben fertiggestellte neue Biozentrum realisiert und die Parkplätze in der Folge nicht gebaut. Der seit der ersten Analyse 2013 auf rund 200 Parkplätze gestiegene Bedarf ist u.a. durch das Fall-Wachstum des UKBB begründet, welches mit einer Zunahme von stationären und ambulanten Patientinnen, sowie von Mitarbeitenden einhergeht. Überdies wird derzeit in unmittelbarer Nähe des UKBB ein Neubau der ETH Zürich erstellt - dessen Benutzer mangels Alternativen ebenfalls grossmehrheitlich das City-Parking benutzen werden.

Im City-Parking stehen heute für das UKBB 80 fest zugeteilte Parkplätze zur Verfügung, diese reichen für den Betrieb eines bikantonal getragenen Zentrumsspitals mit nationaler Bedeutung nicht aus. Die Parkplätze sind zu weit vom UKBB entfernt und finden wenig Akzeptanz bei Eltern und Besuchenden. Zudem sind sie weder behinderten- noch familientauglich. Auch für Mitarbeitende im Schichtbetrieb sind sie nur bedingt geeignet. Dem UKBB können keine vermehrten Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden.

Als nationales Kompetenzzentrum für Kindermedizin versorgt das UKBB Patient*innen weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Eine gewisse Mobilität wird auch durch die nationalen Bestrebungen in Richtung Hochspezialisierte Medizin (HSM) gefordert. Die ambulanten Besuche sind von 80'784 im 2011 auf 101'675 im 2019 gestiegen.

Dabei ist festzuhalten, dass nur gerade ein Drittel der Patienten aus Basel-Stadt kommen. Fast 40% der Patienten kommen aus Basel-Landschaft, 20% aus der restlichen Nord-West-Schweiz, der Rest aus der übrigen Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich parallel zu den Behandlungszahlen entwickelt (Mitarbeiter 2011: 761, 2019: 934). Auch hier ist festzuhalten, dass nur ein Drittel davon aus BS kommen, weitere 31% sind in BL wohnhaft, 10% in der restlichen Nordwest-Schweiz und 20% in Deutschland und Frankreich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und den Betrieb sicher zu stellen, braucht das UKBB die geplanten Parkplätze. Dieser Bedarf wurde im Rahmen des Planungsverfahrens genau geprüft und sorgfältig dokumentiert. Auch dank Entwicklungen in der Elektromobilität wird der Bedarf an Parkplätzen für das UKBB tendenziell zunehmen, ebenso haben Cargo-Velos vermehrten Platzbedarf.

Die jetzige Parkplatzsituation für Patientinnen, BesucherInnen und MitarbeiterInnen im UKBB ist nach wie vor äusserst unbefriedigend.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Sieht der Regierungsrat den Bedarf für ein neues Parkhaus UKBB als gegeben an?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass möglichst viele oberirdische Parkplätze unter dem Boden verlegt werden sollten?
3. Wie setzt der Regierungsrat den Plan um, oberirdische Parkplätze in den Untergrund zu verlegen?
4. In welchem zeitlichen Rahmen könnte ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park fertiggestellt und somit eine Neugestaltung des Tschudi-Parkes realisiert werden?
5. Sieht der Regierungsrat reelle Alternativen zu einem neuen Parkhaus, welche die Anforderungen des UKBB erfüllen könnten (Grösse, Erreichbarkeit resp. Distanz zum UKBB, Parkiermöglichkeiten für Velos, insbesondere grosse Cargo-Velos und Elektrobikes)?

Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Balz Herter, François Bocherens, Luca Urgese

25. Anzug betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (vom 10. März 2021)

21.5104.01

Die Verfassung der Kantons Basel-Stadt gewährleistet die Gemeindeautonomie der beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen und hält überdies fest, dass die Gemeinden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates, die sie in besonderer Weise betreffen, rechtzeitig anzuhören sind.

Diese Anhörung funktioniert mittlerweile auf Ebene der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates mit einigen Ausnahmen recht gut. Als mangelhaft hat sie sich in jüngster Zeit jedoch insbesondere bei der Vorbereitung von grossrätlichen Geschäften in den zuständigen Kommissionen herausgestellt. So hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zu zwei Sanierungsvorhaben für Strassen auf Rieherer Gemeindegebiet wesentliche Änderungen am Vorhaben beantragt, ohne die Gemeinde Riehen dazu anzuhören. Die Gemeinde war in der Vorbereitung involviert und hat ihre Anliegen eingebracht. Diese wurden jedoch von der UVEK ohne weitere Rücksprache nicht berücksichtigt. In beiden Fällen betreffen die Änderungen der UVEK keine rechtlich erforderlichen Anpassungen, sondern sind dem politischen Ermessensspielraum zuzuordnen. Damit wird die Gemeindeautonomie tangiert. Möglicherweise ist der zuständigen Kommission nicht richtig bewusst, dass die Sachgeschäfte eine eigenständige Gemeinde mit eigener Behörde und nicht ein Quartier der Stadt Basel betreffen. Die Geschäfte werden dort jeweils vom Gemeinderat, von der Verwaltung und der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats sorgfältig bearbeitet.

Um das Verständnis für diese speziellen Umstände, ein besseres Gespür für die Gemeindeautonomie und die Kommunikation unter den Behörden zu fördern, wäre es in diesen Fällen unter Blick auf die Kantonsverfassung angemessen, dass auch grossrätliche Kommissionen die kommunalen Behörden direkt anhören. Dies soll insbesondere dann geschehen, wenn an einer regierungsrätlichen Vorlage, die unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet wurde, wesentliche Änderungen vorgenommen werden. In früheren Jahren war dies im Übrigen gang und gäbe und gute Gewohnheit.

Die Unterzeichnenden aus Riehen und Bettingen bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Daniel Hettich, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavanchy, Jenny Schweizer, Olivier Battaglia, Daniel Albiets, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Sandra Bothe

26. Anzug betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr
(vom 10. März 2021)

21.5105.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt hat zu einer Beruhigung der Situation in der Innenstadt geführt: Die Fussgänger*innen-Zonen, die einen grossen Teil der Innenstadt abdecken, hatten eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zur Folge. Die Besserstellung des Fussverkehrs in der Innenstadt ist geglückt. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt jedoch heute dem Anspruch einer Velostadt (noch) nicht gerecht.

Mit der alleinigen Konzentration des Veloverkehrs auf die Achse Eisengasse - Marktplatz - Falknerstrasse - Barfüsserplatz sind auch die Veloabstellplätze entlang dieser Routen fast konstant überlastet. Aufgrund des ungenügenden Platzangebotes und der gesteigerten Nutzung durch Velofahrende, Fussgänger*innen, Boulevard-Nutzung etc. sind zusätzliche Veloabstellplätze entlang dieser Route schwierig umzusetzen. Die Velofahrenden haben das Bedürfnis, ihr Velo an einem zentralen Ort abzustellen, bevor sie dann zu FUSS in der Innenstadt verkehren. Dies ist zur Zeit nicht geregelt möglich. Dies führt wiederum vermehrt zu wildem Parkieren auch in Bereichen, wo weder Veloverkehr noch ein Veloparkplatz vorgesehen sind. Es braucht also Massnahmen, die weiter greifen als die bisherigen Lösungen. Eine Entspannung dieser Situation kann mit zusätzlichen, gut anfahrbaren und attraktiv platzierten Veloabstellplätzen geschehen. Eine gute Option wären zusätzliche Veloabstellplätze in der Freien Strasse, welche von der Streitgasse und der Baumleingasse anfahrbar gemacht werden könnten.

Weiteres Potenzial bestünde in der Akquise von zusätzlichem Raum im Innenstadtpereimeter (bspw. durch Kauf, Zwischennutzung leerstehender Ladenflächen oder Miete).

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in der Basler Innenstadt dem Mangel an Veloabstellplätzen entgegengewirkt werden und damit eine geordnetere Situation erreicht werden kann.
- wie allenfalls auch durch Zwischennutzungs-, Miet- oder Kauflösungen auf Privatareal mehr Veloabstellplätze geschaffen werden können.
- ob im oberen Teil der Freien Strasse zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden können und diese von der Streitgasse und der Baumleingasse anfahrbar gemacht werden können.

Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Marianne Hazenkamp-von Arx, Harald Friedl, Thomas Mury, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Lea Wirz, Yilmaz Semseddin, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Heidi Mück, Franziska Roth, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Michela Seggiani, Brigitte Kühne

27. Anzug betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung) (vom 10. März 2021)

21.5110.01

Ich lese in 20 Minuten Basel, das linke Grossräte gross in den Medien kommen, mit Ihrer Anfrage oder Anzug, zum Thema Sexberatung. Da muss ich nun auch handeln als Grossrat und spreche aus Lebenserfahrung.

Ich habe die Namen der Grossräte vergessen, die eine kostenfreie Sex-Beratung in Basel haben wollen. Sie sind für mich unwichtig und mit unwichtigen Sachen will ich mein Hirn nicht beschäftigen.

Die linken Grossräte haben aber was ganz Wesentliches vergessen. Bevor man Sex haben kann, muss man Geld haben. Wie kommt man an Geld? Durch Arbeit. Aber Menschen über 40 werden wegen ihrem „Alter“ schon gar nicht eingestellt und haben daher kein Geld und kein Sex.

Von 10 Frauen, die ich kennen lernte, seit mich meine Frau verlassen hat, wollten alle 10 Frauen nur Geld. Ich dachte, das kann es doch nicht sein: Geld für Sex. Geld, um dann zu sagen „Ich liebe Dich.“ Ich habe die Frauen durchschaut und daher brauche ich als Mensch und als Grossrat keine Sex-Beratung. Denn ohne Geld kann man scheinbar keine Frau heute mehr haben.

Daher sehe ich beim Grossteil meiner Wähler, alles arme Leute, die abgehängt und allein im Kleinbasel leben, wie vereinsamen diese. Hier, genau an diesem Punkt, soll angesetzt werden. Man muss zuerst zu einem gesunden und normalen Leben zurückkehren, bevor man Sex haben kann.

Aber ich sehe keine Sonne am Himmel. Die Zukunft ist grau. 95 % meiner Wähler sind allein, vereinsamt, abgehängt. Sie sehen keine Zukunft mehr. Genau so wie ich. Aber ich präsentiere diese Menschen im Parlament. Weil ich zu diesen Menschen gehöre. Und ich stehe dazu.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, was für Schweizer (bitte nur für Schweizer, da wir hier viele Jahre lang in die Rente einbezahlt haben und auch an die Steuer) getan werden kann, in Sachen Lebenshilfe und Freude am Leben. Sicherlich sind wir nicht im „Wünsch Dir was“, aber wenn ich sehe, wieviel Geld die Wirtschafts-Asylanten bekommen, dann geht mir schon die Galle hoch. Ich bitte um Prüfung und Bericht, wie Gelder an Wirtschafts-Asylanten eingespart werden könnten und wie dann bitte genau mit diesen Geldern evt. ein Zusatz-Programm für abgehängte Schweizer geschaffen werden kann.

Eric Weber

28. Anzug betreffend Menstruations-Urlaub (vom 10. März 2021)

21.5111.01

Durch andere Grossräte wurde ich auf diese Idee gebracht. Ich habe in 20 Minuten gelesen, dass eine junge Grossrätin beantragt, dass man kostenfrei Damenbinden verteilt oder so was Ähnliches für Frauen. Vor zwei Jahren habe ich gelesen, dass junge Grossrätinnen ihr Buschi mit ins Parlament bringen wollen. Und daher bin ich nun dafür, ganz nach Ihrem Denken, was ja populär ist, dass ich für einen Menstruations-Urlaub bin.

Aber nicht nur für Frauen. Auch für Väter. Denn ich weiss seit 30 Jahren, wie leider unausstehlich Frauen sein können, wenn sie ihre Tage haben. Es ist so. Und das muss einmal gesagt werden.

Schon 1985 habe ich im Parlament beantragt, Condom Automaten in Schulen aufzuhängen. Aber ich kam nicht durch. Später übernahm eine andere Partei meine Ideen. Daher spreche ich von Ideenklau im Grossen Rat.

Ich spreche hier mit wissenschaftlichen Daten. In der Phase nach der Blutung sind Frauen dreimal produktiver als während der Menstruation.

Es gibt Tage bei Frauen, da geht eigentlich nix. Da fühlt es sich an, als würde jemand ein Gemetzel veranstalten. Dazu Migräne, Rückenschmerzen, Kreislauf und die gestörte Verdauung. Konzentriertes Arbeiten? Kaum möglich.

Da klingt doch ein neuer Gesetzesentwurf für Menstruationsurlaub eigentlich sinnvoll: Unternehmen und der Kanton sollen verpflichtet werden, Frauen und Mädchen, die durch ihre Regelbeschwerden eingeschränkt sind, bis zu drei Tage freizustellen. Bei voller Bezahlung.

Arbeitnehmerinnen, die das regelmässig in Anspruch nehmen wollen, müssen einmal im Jahr ein Attest vorlegen. Klar, dass so ein Vorstoss von Grossrat Eric Weber für Diskussionen sorgt. Es ist kein Sexismus. Es ist eine gute Sache für viele Frauen, damit endlich das stille Leiden ein Ende hat.

Erinnert sei an meinen erfolgreichen Vorstoss im Parlament, 2013, Sex-Gutscheine für Behinderte einzuführen. Alle Schweizer Medien schrieben gross darüber, vor allem 20 Minuten.

Wenn das Gesetz durchgeht, wäre Basel der erste Kanton und das erste Land der westlichen Welt mit Menstruations Urlaub. Überraschenderweise gibt es einen „Menstrual Leave“ in asiatischen Ländern schon lange. In Japan wurde er 1947 eingeführt, Indonesien folgte 1948, Südkorea 2001, Taiwan 2013. Auch einige chinesische Provinzen machen mit. Selbst die Partnerstadt von Basel! Das will was heissen. Es gibt schöne Fotos von Guy Morin in unserer Partner Stadt.

In Asien hat das mehr mit den schlechten sanitären Anlagen zu tun als mit Gleichberechtigung.

„Menstruationsurlaub, das klingt wie: schöner bluten unter Palmen“, sagt Sabeth Ohl, Business-Coach und Autorin von „Die Zyklusstrategie“. Sie sieht wichtigere Baustellen, wie Lohnungleichheit und Wiedereinstieg nach Geburt und spricht sich gegen den Menstruationsurlaub aus.

Der Begriff ist tatsächlich irreführend: Urlaub bedeutet Erholung. Wenn aber eine Frau wegen ihrer Menstruation zu Hause bleibt, hat das nichts mit Krafttanken zu tun, sondern mit Krankheit – ein Bewusstsein, das viele nicht haben. Wie viele Frauen von starken Periodenbeschwerden betroffen sind, lässt sich schwer sagen, die Zahlen schwanken zwischen 20 und 30 Prozent. Verlässliche Studien gibt es kaum. Ein Basler Gynäkologie-Professor berichtete mir, dass er Patientinnen habe, die ihre Schmerzen während der Regel mit denen eines Herzinfarktes vergleichen.

Die Menstruation ist immer noch schambehaftet. Viele Frauen denken, dass das Leiden eben zum Frausein dazugehöre, oft wird deshalb eine Krankheit wie Endometriose erst spät festgestellt. Man vermutet, dass etwa jede zehnte Frau an Endometriose erkrankt ist. Bei Endometriose handelt es sich um Gebärmutter-schleimhautzellen, die durch die Eileiter in den Bauchraum gewandert sind. Diese Gewebe-Inseln bluten während der Regel mit. Allerdings kann das Blut aus dem geschlossenen Raum nicht abfliessen, was zu starken Schmerzen führt.

Die Diskussion um den Regelurlaub ist ein Anstoss, endlich offene Gespräche über die Menstruation zu führen. So tun, als gäbe es den weiblichen Zyklus nicht, ist keine Option. Es gibt eben Tage bei Frauen, an denen sie nicht Vollgas geben können. Und an diesen Tagen wollen sie auch nicht mit dem Mann schlafen. Und haben wir nicht alle die chinesische Schwimmerin Fu Yuanhui gefeiert, die bei den Olympischen Spielen eine schwächere Leistung so erklärte: „Sorry, ich habe heute Nacht meine Periode bekommen.“

Wir müssen endlich ein gesellschaftliches Klima schaffen, das es uns möglich macht, selbstbewusst hinter solchen Sätzen zu stehen. Wenn wir dem Thema offen begegnen, trauen sich vielleicht auch mehr Frauen, über ihre Beschwerden zu sprechen. Und zum Glück gibt es ja in Basel das Recht, sich krank zu melden oder vom Frauenarzt krankschreiben zu lassen. Wir sollten uns gegenseitig ermutigen, die Möglichkeiten, die es gibt, auszuschöpfen.

Eric Weber

29. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte (vom 10. März 2021)

21.5124.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

30. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen (vom 10. März 2021)

21.5125.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurückliegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate. Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grossrat im Monat nach der Wahl sich neu zusammenfindet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

31. Anzug betreffend mehr Demokratie wagen

21.5197.01

Die Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger. Das gilt vor allem für die Wahl der Abgeordneten ins Parlament, dem wichtigsten Akt der politischen Willensbildung des Volkes. Die Wahl und - einen Schritt vorher - die Auswahl der Parlamentskandidaten sind wesentliche Elemente unseres Verfassungslebens und Thema des vorliegenden Anzuges.

Leider sinkt die Wahlbeteiligung immer mehr. Mir blutet das Herz. Das tut so so weh. Das ist was ganz Schlimmes. Jeden Tag und jede Nacht muss ich daran denken und kann kaum schlafen. Immer weniger Wähler. Wohin wird das nur führen. Komme ich dann nicht mehr ins Parlament? Werde ich dann nicht mehr Alterspräsident? Fragen über Fragen.

Bei der Parlamentsarbeit jedoch spüren manche eine Vereinsamung. Sie stellten bestürzt fest, dass ihre geistreichen Ideen nur skeptisch aufgenommen und mit vordergründigen Einwänden übergangen wurden. Fast mitleidsvoll wurde ihnen beiläufig bedeutet, dass tagespolitische Probleme Vorrang hätten, dass ein Zusammenhang mit den grossen Linien der Parteipolitik fehle, dass der Vorschlag für die Allgemeinheit nicht angemessen sei. Sie spürten womöglich auch eine geringe Bereitschaft der Fraktionskollegen, sie hilfreich und ihrem Selbstbewusstsein entsprechend zu integrieren.

Es wäre auch mühsam gewesen. Und auf sich allein gestellt, haben sie nicht die Gelassenheit der erfahrenen und gebrannten Politiker, Dinge hinzunehmen, die sie nicht ändern können, auch nicht den Mut, Dinge zu ändern, die sie ändern könnten. Vor allem aber fehlt ihnen der politische Spürsinn, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Schade. Denn eine Demokratie lebt einerseits von frischen Köpfen voll Idealismus und Tatkraft. Andererseits sind Individualisten als Repräsentanten der Wähler nicht geeignet, wenn es ihnen noch nicht einmal gelingt, in der Partei oder der Fraktion überzeugend zu agieren. Nur mit Anhängern und Überzeugten vermag man in der Demokratie Steine zu bewegen.

Unabhängige Persönlichkeiten bleiben oft bloss Repräsentanten ihrer selbst. Ihnen fehlt - trotz manchen Bemühen - weiterhin im öffentlichen Leben das unabdingbare Mass an Akzeptanz.

Es wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger von der Strasse wieder mehr an die Politik heranführen kann. Denn ich fühle mich bei einer Wahlbeteiligung von nur noch 40 % gar nicht wohl.

Eric Weber

32. Anzug betreffend Gewalt gegen Andersdenkende

21.5198.01

Wir erleben leider immer mehr Denunzierungen und Gewalt gegen Andersdenkende.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was diesbezüglich gemacht werden kann.

Eric Weber

33. Anzug betreffend Probleme mit dem Islam

21.5199.01

Islamisten wollen eine totalitäre Gesellschaft, haben ein reaktionäres Frauenbild. Das können demokratische Linke, für die Gleichberechtigung und Humanität wichtige Worte sind, eigentlich nicht wollen. Wenn diese Widersprüche nun diskutiert werden, kann ich das nur begrüssen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass man die eigene Position verstärke, wenn man den Gegner mit dem jeweils giftigsten Ausdruck politischer Beschimpfung in die Ecke stellt.

Die ganze Sache ist aber auch schizophren. Je mehr Ausländer und Wirtschafts- Asylanten nach Basel kommen, umso stärker wird die Partei von Grossrat Eric Weber, der selbst sagt: „Hätten wir keine Ausländer Massen in Basel, ich wäre nie Mitglied in diesem hohen Hause. Wir sind eine ganz klassische Ein-Thema- Partei“.

Wir Kleinbasler wollen mehr Sicherheit. Wie lange reden schon die Politiker, übrigens sehr verhalten, von den Problemen, und nichts ist gelöst worden. Jedes Mal erfährt man, dass der oder die Täter bereits bekannt waren. Wieso werden solche Zeitbomben nicht gleich abgeschoben? Wieso wird nicht streng durchgegriffen? Wovor haben die Politiker Angst? Die Polizei versucht so gut wie möglich, Sicherheit zu gewährleisten, so man sie lässt. Aber es reicht nicht.

Politik und auch Richter, Kirchen und NGOs halten es nicht für nötig, unsere Werte effektiv zu verteidigen. Unsere Werte werden von einigen Migranten einfach nicht akzeptiert. Und sie halten unseren Kanton und die Exekutive für schwach und lachen über milde Urteile. Wie soll unter solchen Umständen eine Integration funktionieren? Die Verbände der Muslime müssen viel mehr in die Pflicht genommen werden. Imame sollten nicht aus der Türkei oder anderen Ländern gesteuert sein. Und die, die Hass predigen, sollte man dann bitte auch gleich des Landes verweisen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Verbände der Muslime in Basel noch besser angesprochen werden können.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Hausherr und Polizeichef

21.5200.01

Der Präsident des Grossen Rates übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Parlaments aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Grossen Rates keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Das interessiert bestimmt auch die Linken und Grünen.

Grossräte besitzen politische Immunität während des Mandats. Der Schutz gilt vor Strafverfolgung, für Aussagen im Parlament.

Die Idee der Immunität gründet in der Entstehungszeit der Volksvertretungen in Monarchien, sie sollte Gewählte vor Willkür bewahren. Viel früher, bei den alten Römern, war einer „immunis“ der geschützt, befreit war von Pflichten oder Abgaben (Munia).

Es wird darum gebeten, zu prüfen durch das Büro des Grossen Rates, dass Grossräte nur bestraft werden können, wenn das der Parlamentspräsident will und nicht wenn das die Staatsanwaltschaft will.

Eric Weber

35. Anzug betreffend Redezeit im Grossen Rat

21.5201.01

Als ich jüngster Kantonsrat der Schweiz wurde, 1984, konnte man so viele Interpellationen abgeben wie man wollte. Und pro Interpellation konnte man 10 oder sogar 15 Minuten reden.

Wegen mir wurde dann eingeführt, im Jahre 1988: Man darf nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben und die Redezeit ist nur noch fünf Minuten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man dieses Anti Eric Weber Gesetz bitte wieder abschaffen tut. Danke.

Eric Weber

36. Anzug betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament

21.5202.01

Häufigster Anlass für Ordnungsrufe sind beleidigende Zwischenrufe. Dabei werden zuweilen subtile Unterschiede gemacht: Wer den Redner einen Lügner nennt, muss mit einem Ordnungsruf rechnen, wer ihn bezichtigt, bewusst die Unwahrheit zu sagen, bleibt ungerügt. Oft ist die Grenze zwischen dem Recht eines Abgeordneten, seine Ansichten auch in polemisch überspitzer Form vorzutragen und dem Recht anderer, von öffentlicher Herabsetzung und übler Nachrede verschont zu bleiben, schwer zu ziehen.

Bei drei Ordnungsrufen wird der Abgeordnete für die Dauer der Sitzung des Saales verwiesen. Neu kommt hinzu, seit 2015, wegen Grossrat Eric Weber, dass dann auch das ganze Sitzungsgeld verloren geht.

Diesbezüglich hatte Grossrat Eric Weber im Jahr 2016 Geld-Verlust in Höhe von rund 800 Franken.

Eric Weber ist der Kantonsrat der Schweiz mit den meisten Ordnungsrufen.

Viele Grossräte leben vom Geld als Grossrat. Es ist unfair, wenn man für eine Arbeit, die man leistet, nur wenn man mit dem Chef einen „kleinen“ Krach hat, dass man dann kein Geld bekommt. Man kann nicht von Luft und Liebe leben. Kein Arbeitnehmer arbeitet heute kostenfrei.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie man diese Sache mit dem Geld-Abzug bitte wieder abschaffen kann.

Eric Weber

37. Anzug betreffend Parlaments-Organisation Basel

21.5203.01

Mit dem Begriff „Grosser Rat“ verbindet jeder unwillkürlich die Vorstellung von Debatten im Plenarsaal. Dies ist verständlich, weil das Plenum der nach aussen ragende Teil des Parlaments ist. Der Schwerpunkt des parlamentarischen Geschehens liegt aber im vorplenen Raum. Erst nach Durchlaufen einer Vielzahl von Parlaments- und Fraktionsgremien erhalten die einzelnen Vorlagen jene Form, in der sie dem Plenum unterbreitet und in aller Regel von ihm beschlossen werden. Eric Weber ist aber von dieser Aufgabe ausgeschlossen.

Darunter leide ich so sehr, dass ich sehr traurig bin und meinen ganzen Frust in diesem Anzug niederschreiben muss. Es muss einfach aus mir raus, damit ich weiterhin klar denken kann. Ich will es auf keinen Fall in mich rein fressen.

Der Grossrats-Präsident ist der politische Repräsentant des Parlamentes, d.h. er verkörpert und symbolisiert das Parlament nach aussen und nach innen. Der Rang des Parlaments bestimmt den Vorrang des Parlamentspräsidenten vor dem Präsidenten des Regierungsrates und macht ihn zur protokollarischen Nummer 1 des Kantons Basel-Stadt.

Im Verhältnis zu den übrigen Grossräten ist der Parlamentspräsident nur Erster unter Gleichen - ohne Richtlinienbefugnis und Vorgesetzeneigenschaft. Zu seiner Wahl bedarf er der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, also von 100 mindestens 51. Das gleiche gilt für den Stellvertreter.

Ein in das Präsidentenamt gewählter Abgeordneter wird damit nicht zum parteipolitischen Neutrum. Er kann weiterhin aktiv am politischen Geschäft seiner Partei und Fraktion teilnehmen und tut dies in der Regel auch. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich herausragende Politiker überhaupt für dieses Amt finden lassen und von ihren Fraktionen vorgeschlagen werden. Leider kann der Grossrats-Präsident von seinem Abgeordneten-Rederecht im Plenum in Basel kein Gebrauch machen. In anderen Parlamenten geht das locker und einfach. Denn dann übergibt der Parlaments-Präsident für diese Zeit den Sitzungsvorsitz seinem Stellvertreter.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es gemacht werden kann, dass der Grossrats-Präsident nicht nur durch Stichtscheid mitmachen kann, sondern dass er auch reden kann, wie ein ganz normaler Abgeordneter, wie Eric Weber z.B.

Eric Weber

38. Anzug betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte

21.5204.01

Ein Nationalrat hat das GA der SBB. Viele andere Kantonsräte wie in Genf bekommen einen Computer und Handy bezahlt. Nur wir in Basel haben nichts und sind am Ende. Viele Kantonsräte dürfen in ihrem Kanton kostenlos Tram und Bus nehmen. Sie sind ja auch auf wichtiger Dienstreise. Dem ist aber in Basel nicht so.

Ich bitte daher zu prüfen, dass ab sofort alle Kantonsräte kostenfrei Bus und Tram in unserem Kanton nehmen können. Ich danke.

Eric Weber

39. Anzug betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken

21.5205.01

Im Februar 2020 haben viele neue Frauen und Männer ihre Grossrats-Karriere gestartet. Damit gehen sie sich eine vier Jahre währende Verpflichtung ein: Während andere abends im Biergarten sitzen oder daheim auf dem Sofa lümmeln, scheuern sie sich ihre Hintern in muffigen Sitzungssälen wund. Das ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der viele Menschen schon vor dem immer stressigeren Berufsalltag in die Knie gezwungen werden.

Grossräte sind Menschen, die sich um das Allgemeinwohl kümmern, ähnlich wie die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren oder anderer Rettungsdienste. Nur - Bewunderung und Dank werden ihnen selten zuteil. Im Gegenteil. Es ist wie beim Fussball Trainer der Schweizer Nationalmannschaft. Er sieht sich 8 Millionen Schweizern gegenüber, die alles besser wissen.

In den Gremien und im Grossen Rat werden durchwegs dicke Bretter gebohrt. Jeder, der sich schon einmal mühsam durch viele Seiten Sitzungsvorlagen von Verwaltungen gekämpft hat, weiss, wie anspruchsvoll das Amt eines Grossrates ist.

Und, seien wir ehrlich, wer befasst sich schon gerne mit dem Durchmesser der neuen Kanalrohre am Marktplatz, der Wärmedämmung für das Schulhaus oder die Planung neuer Baugebiete wie im Basler Hafen.

Ohne die Frauen und Männer, die all das Für und Wider der Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Blick haben, gäbe es kein funktionierendes Gemeinwesen. Und daher ist es jetzt auch mal an der Zeit, den altgedienten und den neuen Grossräten für ihren Einsatz zu danken.

In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, dass man die Grossrats-Pauschale als Dankeschön von derzeit 500 Franken bitte auf 900 Franken pro Monat erhöhen kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

40. Anzug betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier

21.5206.01

Nicht ein jeder Grossrat hat einen Computer zu Hause stehen. Nicht ein jeder Grossrat hat die Möglichkeit auf seiner normalen, anderen Arbeitsstelle, falls so eine überhaupt vorhanden ist, zu nutzen. Das Parlament lobt sich gerne selbst und sagt, wir haben das und jenes, was ja auch stimmt. Und der Parlamentsdienst macht gute Arbeit. Das will ich alles gar nicht in Frage stellen.

Aber es gibt keinen Computer, den ein Grossrat im Rathaus nutzen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Dass einzelnen Grossräten, die es eben nötig haben, ein kleiner Arbeitsplatz-Computer im Rathaus zur Verfügung gestellt werden kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

41. Anzug betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen

21.5207.01

Es wird bemängelt, ich spreche zu viel im Parlament. Le Pen sagte einmal: „Ich werde als Politiker bezahlt, also spreche ich für das Geld.“ Da ich in keinen Arbeitsgruppen vom Parlament bin, muss ich im Parlament mehr sprechen als die anderen. Das habe ich aber schon oft im Parlament gesagt. Es muss ein fairer Ausgleich zwischen allen Abgeordneten stattfinden. Es soll sein wie eine faire Erbteilung und kein Betrug.

Der Basler Grosse Rat hat verschiedene Berechnungsverfahren (Hare-Niemeyer, Sainte-Lague Schepers). Diese sollen den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Prinzips der repräsentativen Demokratie und des Gebots der Wahlgleichheit gerecht werden.

Diese Gestaltungsfreiheit endet dort, wo kleine Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss (Kommission) ausgeschlossen würden mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild der Zusammensetzung des Gremiums mehr darstellen würde.

Eric Weber ist seit vielen Jahren in keiner Kommission mehr vertreten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, wie man diesen unhaltbaren Zustand zur Zufriedenheit von Grossrat und Präsident Eric Weber verbessern kann.

Eric Weber

42. Anzug betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber

21.5208.01

Als amtsältester Grossrat, seit 1984 im Parlament, und auch als dienst-ältester Grossrat, finde ich es wichtig, zu diesem Thema zu sprechen und diesen Anzug einzureichen. Man muss immer auch anderer Meinung sein dürfen, ohne als schlechter Mensch dazustehen. Ich bin dafür, dass wir unsere Kommentarkultur insgesamt belüften und verbessern, dass wir über Meinungen miteinander ins Gespräch kommen. Das betrifft auch die politische Auseinandersetzung, die nicht in den Medien stattfindet.

Journalisten geht es mitunter wie Kantonsräten, sie können es niemanden recht machen, während der eine applaudiert, schimpft der andere.

Politische Beobachter stellen fest, dass einige Grossräte offenbar nur schlecht und ungenügend auf die Grossrats-Sitzungen vorbereitet sind.

Jedes Ratsmitglied hat Redezeit, auch Grossrat Eric Weber, auch wenn mich fast alle nicht mögen. Dennoch bin ich ein Star, bekannt aus Fernsehen und vor allem aus You Tube.

Häufig unterscheiden sich die Aussagen der Stadträte kaum. Da könnte sich mehr Struktur reinbringen. Denn eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie ist die freie Rede in Verbindung mit politischen Disputen, die jeder Parlamentspräsident zu respektieren hat. Und es gilt für alle: Bitte immer beim Thema der Vorlage bleiben. Und: In der Kürze liegt die Würze.

Respekt und Höflichkeit muss auch über politische Grenzen hinweg sein und auch noch nach vielen Stunden einer Parlamentssitzung sollte der Parlamentspräsident mit „Herr Präsident, meine Damen und Herren“ angesprochen werden. Und es soll nicht die billige Floskel sein „Liebe Kollegen“.

Unser Kantonsrat ist auch Vorbild für die gesamte Basler Bevölkerung. Wir sind ein Aushängeschild. Höflichkeit und Etikette ist daher wichtig. Für mich persönlich ist grundsätzlich der wertschätzende Umgang miteinander wichtig über alle politischen Farben hinweg. Die Diskussionskultur in unserer Gesellschaft hat grundsätzlich gelitten.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates einen Ratgeber heraus zu geben, in welchem ein paar meiner Ideen aufgenommen werden, damit wir einen friedlichen Umgang miteinander haben.

Eric Weber

43. Anzug betreffend Streichung der Mitgliedsgebühren der IWB App Enerjoy

21.5219.01

Die IWB bietet mit der App «Enerjoy» ein Tool zur Messung, Analyse und Entwicklungsbeobachtung des eigenen CO₂ Fussabdrucks an. Dabei sind allerdings nur die Basisfunktionen, die lediglich einen Bruchteil der verschiedenen Aspekte des ökologischen Fussabdrucks (Kategorien Mobilität und Ernährung) messen lassen, in der Gratisversion der App nutzbar. Um das volle Trackingpotenzial (zusätzlich Kategorien Energie und Konsum) nutzen zu können, müssen App-User eine Mitgliedschaft zu CHF 15 für 3 Monate oder CHF 50 für 12 Monate kaufen.

Die spielerische und unkomplizierte Auseinandersetzung mit dem eigenen CO₂ Fussabdruck steht ganz im Sinne des Megatrends Gamification. Gemäss Energiegesetz 2017 möchte Basel-Stadt den CO₂ Ausstoss pro Einwohnerin bis 2050 auf eine Tonne pro Jahr senken, der Bundesrat möchte bis dahin die Klimaneutralität erreichen. Entsprechend sollte die kostenlose Nutzung einer eigens zum Zweck der individuellen Emissionsüberwachung kreierten App wie Enerjoy im Sinne der IWB und des Kantons stehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Möglichkeit besteht, dass die IWB als selbständiges Unternehmen im Besitz des Kantons alle Kategorien zur Messung und Überwachung des CO₂ Fussabdrucks in der App Enerjoy kostenlos zur Verfügung stellen kann, so dass keine kostenpflichtige Mitgliedschaft mehr dazu nötig ist.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Olivier Battaglia, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

44. Anzug betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen

21.5220.01

Gemäss diversen Studien sind 15% der Erwachsenen in der Schweiz Analphabeten oder können zumindest nicht richtig lesen, schreiben und rechnen. Gestützt auf diese Studienresultate kann davon ausgegangen werden, dass mehrere tausend Personen in Basel-Stadt von defizitären

Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen betroffen sind. Die mangelnden sprachlichen Kompetenzen werden auch als funktionaler Analphabetismus bezeichnet. Das Fehlen dieser Grundkompetenzen erschwert das Zurechtfinden im Alltag enorm.

Die selbständige Bewältigung der administrativen Pflichten wie auch das berufliche Fortkommen zur Sicherung der Existenz sind bei funktionalen Analphabeten oftmals bedroht. Viele der Betroffenen haben die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und konnten dennoch die Grundkompetenzen nicht erlangen. Dies führt zu Schamgefühlen und Vertuschung der Defizite, was wiederum soziale Abschottung zur Folge haben kann. Eine darauffolgende Negativspirale ist nicht selten. Erhalten Betroffene im Alltag Unterstützung durch ihr Umfeld, können die sozialen Folgen eingedämmt werden. Da nicht jede und jeder Betroffene auf solch ein Umfeld zählen kann, wäre es wünschenswert, wenn der Kanton das Aufholen der Grundkompetenzen über die obligatorische Schulzeit hinaus, und eben auch explizit bei Erwachsenen, finanziell und infrastrukturell fördert. Solide Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglichen das nachträgliche Erlangen einer Schul- oder Berufsqualifikation. Dadurch entstehen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, was wiederum wirtschaftlich wünschenswert ist.

Die Regierung des Kantons Zürich hat beim Kantonsrat Zürich einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 7.4 Millionen Franken beantragt, um ein Programm «Förderung der Grundkompetenzen» einzuführen, das Personen mit Schreib-, Lese- und Rechenschwierigkeiten dabei hilft, diese Kompetenzen zu verbessern und auf ein Level zu erweitern, dass die Bewältigung des Alltags und das Ausüben eines Berufs ermöglichen soll. Dieses Budget wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 08. März 2021 gesprochen. Dieser Betrag wird vom Bund auf CHF 14.8 Millionen verdoppelt.

Gibt man «Analphabetismus Basel-Stadt» in eine Suchmaschine ein, findet man keine vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen oder Anlaufstellen. Es sind auch keine politischen Vorhaben auffindbar, die auf eine kantonale Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen abzielen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt auch von 15% der erwachsenen Bevölkerung, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ausgegangen werden kann.
- Welche Massnahmen in Basel-Stadt zur Unterstützung und Weiterbildung der Betroffenen bereits unternommen werden.
- Inwiefern ähnliche Massnahmen, wie sie im Kanton Zürich beschlossen wurden, in unserem Kanton eingeführt werden können und wie diese aussehen könnten.
 - Falls keine ähnlichen Massnahmen eingeführt werden können: welche Alternativen sieht die Regierung

vor, um die Situation der erwähnten Personengruppe zu verbessern.

- Unter welchen Umständen die durch die Regierung denkbaren Massnahmenpakete ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden könnten.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Michela Seggiani, Jeremy Stephenson, Jenny Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, David Trachsel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Johannes Sieber, Joël Thüring

45. Anzug betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

21.5221.01

Der Regierungsrat hat im Nachgang zur Abstimmung über die Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 29. November 2020 ein Forschungsinstitut mit einer Nachanalyse zur Abstimmung beauftragt. Bereits bei früheren Abstimmungen – bei der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost und bei der Abstimmung über die Spitalfusion – hat er entsprechende Analysen in Auftrag gegeben.

Auf Bundesebene werden solche Vox- bzw. Voto-Analysen zu jeder Abstimmung in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse solcher Analysen fliessen in die politische Arbeit mit ein. Sie ermöglichen es, dass die Politik Entscheide der Bevölkerung besser versteht und auf ihre Bedürfnisse besser eingehen und reagieren kann.

Im Kanton Aargau wird das Bedürfnis nach einem besseren Verständnis der Beweggründe der Stimmbevölkerung mit dem sogenannten Projekt FOKUS Aargau (www.fokus.ag) gelöst. Bei diesem Projekt werden nach jedem Urnengang mindestens 1'000 Aargauer Stimmberechtigte befragt. Die Ergebnisse werden vom Zentrum für Demokratie Aarau analysiert und in einem Bericht zusammengefasst. Die Studie wird aus dem kantonalen Swisslos-Fonds finanziert.

Ein ähnliches Modell wäre auch für den Kanton Basel-Stadt denkbar. Die Befragungen könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel durchgeführt werden. Es ist dabei nicht notwendig, zu jeder Abstimmungsvorlage eine Befragung durchzuführen. Eine Beschränkung auf umstrittenere Vorlagen macht Sinn.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds zulässig. Die Entscheidungsmotive der Stimmbevölkerung besser zu verstehen führt zu besseren politischen Entscheiden und ist daher als gemeinnützig zu beurteilen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er nach kantonalen Wahlen und wichtigen kantonalen Abstimmungen regelmässig eine Nachwahlbefragung durchführen lassen kann.
2. Mit welchen Kosten für diese Befragungen zu rechnen ist und wie sie finanziert werden können.
3. Ob zur Durchführung dieser Befragungen eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel institutionalisiert werden kann.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Joël Thüring, Andrea Strahm

46. Anzug betreffend einer autoverkehrsreichen Kreuzung Bankverein

21.5222.01

Derzeit wird am St. Alban-Graben das neue Parkhaus Kunstmuseum gebaut. Dafür wird der Verkehr grossräumig umgeleitet. Hauptsächlich betroffen sind Autofahrerinnen und -fahrer, die von der Wettsteinbrücke zur Heuwaage fahren wollen. Sie fahren im Moment über den Aeschenplatz oder umfahren die Innenstadt grossräumig.

Der Durchgangsverkehr in der Gegenrichtung durch die Elisabethenstrasse zur Wettsteinbrücke ist seit 2017 unterbunden.

Momentan profitieren alle übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Kreuzung am Bankverein offensichtlich vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs: Die Tramlinien kommen schneller vorwärts, für Velofahrende ist die Situation übersichtlicher, und Fussgängerinnen und Fussgänger können den Platz sicherer überqueren.

Ohne den motorisierten Durchgangsverkehr ist die Bankverein-Kreuzung besser als Teil der Innenstadt wahrnehmbar. Die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt gewinnen durch die Anbindung an die Fussgängerzone in der Freien Strasse an Attraktivität. Eine durchgehende Fussgängerzone passt auch zu den Plänen zur Umgestaltung der Innenstadt – «Qualität im Zentrum»: Ein verkehrsberuhigter Fussverkehr-Y soll sich von der Messe bis zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz erstrecken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob nach Abschluss der Bauarbeiten am Parkhaus Kunstmuseum der motorisierte Verkehr vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse dauerhaft unterbunden werden kann
- ob die Fussgängerzone von der Freien Strasse durchgehend in die Aeschenvorstadt erweitert werden kann.

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Tobia Christ, Heidi Mück

47. Anzug betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

21.5229.01

Immer wieder gibt der Regierungsrat diverse Geschäfte wie bspw. Gesetzesvorhaben, Teilrevisionen o.a. in eine Vernehmlassung. Hierzu sieht § 53 der Kantonsverfassung Folgendes vor: Wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Dieses Mittel wird vom angeschriebenen Adressatenkreis jeweils vielfältig genutzt und die eingegangenen Antworten dienen der Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung einer Vorlage.

Immer häufiger ist jedoch in den Vernehmlassungsaufforderungen auch ein Hinweis eingebaut, welcher aus Sicht der Anzugsstellenden so nicht korrekt ist. So wird seit einiger Zeit bei Vernehmlassungen am Schluss des Einladungsschreibens darauf hingewiesen, dass das Ausbleiben einer Stellungnahme als Zustimmung gewertet wird.

Aktuelle Beispiele hierzu sind die Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten aus dem Bau- und Verkehrsdepartement oder die Teilrevision des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aus dem Erziehungsdepartement.

Aus Ressourcengründen ist es jedoch den angeschriebenen Interessensgruppierungen wie Vereinen, Verbänden oder Parteien nicht immer möglich, bei jeder Vernehmlassung mitzuwirken. Daraus zu schliessen, dass man mit den in die Vernehmlassung gegebenen Inhalten einverstanden ist, ist aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb nicht korrekt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, künftig auf diese Interpretation bei Nicht-Teilnahme eines Adressaten an einer Vernehmlassung zu verzichten und daraus auch keine Wertung abzuleiten.

Joël Thüring, Balz Herter, Luca Urgese, Catherine Alioth, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beat Leuthardt, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Pascal Messerli, Eric Weber, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Roger Stalder

48. Anzug betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe

21.5230.01

Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten und bei welchen die Ausreisefrist abgelaufen ist, sind von der ordentlichen Sozialhilfe in der Schweiz ausgeschlossen. Sie können danach auf Antrag Nothilfe beziehen. Diese deckt nur das zum Überleben notwendige und soll den Druck erhöhen, dass die Personen die Schweiz möglichst schnell verlassen. Die Ansätze der Nothilfe sind weit unter der Sozialhilfe und zusätzlich machen sich die weggewiesenen AusländerInnen aufgrund ihrer Anwesenheit strafbar und werden dafür hart sanktioniert. Trotz all diesem Druck und der Repression zeigt sich aber, dass in Realität ein sehr grosser Anteil der Menschen in der Schweiz bleibt und über Jahre Nothilfe bezieht.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Quote derjenigen, die Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, mit 81% schweizweit besonders hoch. Auch die Behörden wissen, dass Langzeit-Nothilfebeziehende aus «vollzugsschwierigen» Herkunftsländern wie Eritrea, Äthiopien, Iran, Irak, Algerien etc. trotz vorenthaltener Integration hier verbleiben. Daran haben auch die Neustrukturierung des Asylgesetzes und die damit verbundenen Bundeszentren wenig geändert.

Man könnte aber den sehr hohen Anteil an Langzeitbeziehenden in Basel-Stadt und somit ihre Anzahl reduzieren, indem die Menschen unkomplizierter legalisiert werden. Denn der momentane Zustand «verursacht» hohe Kosten, ohne dass absehbar ist, dass sich an der Lage der betroffenen Personen etwas ändert.

Dazu gäbe es eine bereits umgesetzte Praxis, welche die Situation für die Betroffenen stark verbessern würde:

Nicht straffällige Nothilfebeziehende können, nach 5 Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort, unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen. Die Kantone Zürich und Graubünden fordern die Personen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. So hat beispielsweise das Migrationsamt des Kantons Zürich 2017 bei Beziehenden von Langzeitnothilfe überprüft, ob eine Härtefallbewilligung möglich war. Alle in Frage kommenden Nothilfebeziehenden wurden vom Migrationsamt angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, die Einreichung eines entsprechenden Gesuchs in Betracht zu ziehen. Viele von ihnen sind daraufhin mit Beratungsstellen in Kontakt getreten und haben ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Die Anzugsstellenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat bereit ist, Personen, welche Nothilfe beziehen und seit mind. 5 Jahren in Basel gemeldet sind, gezielt anzuschreiben und wie dies umzusetzen ist
- wie eine unkomplizierte und niederschwellige Gesuchstellung bei Härtefällen generell sichergestellt werden kann
- wie der Regierungsrat die Tatsache einschätzt, dass in Basel-Stadt die Quote derjenigen, welche Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, besonders hoch ist?
- Welche Möglichkeiten der Regierungsrat zusätzlich sieht, um die Situation von Personen, welche über eine lange Zeit Nothilfe bezieht, zu verbessern?

49. Anzug betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)

21.5231.01

Leben im Umfeld der Feldbergstrasse hat aufgrund der hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen gesundheitlich negative Folgen. Die permanenten Überschreitungen der Grenzwerte sowohl des Lärms als auch der Luftqualität verlangen nach raschen und nachhaltigen Massnahmen. Die angekündigte Tempo-Reduktion auf 30 km/h wird nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten. Dies belegt die Aussage des BVD, dass beim Stickoxid trotz Tempo 30 «der Wert nach wie vor über dem Grenzwert liegt». Aufgrund der überschrittenen Grenzwerte ist der Kanton auch juristisch in der Pflicht, weitergehenden Massnahmen zu ergreifen.

Das jetzige Verkehrsregime in diesem sehr dicht besiedelten Quartier hat sich längst überlebt. Tempo 30 allein kann nicht genügen. Es streut den rund 3'000 direkt Betroffenen im Umfeld der Fälbi weiterhin Sand in die Augen. Nachhaltig hilft nur die Reduktion des Durchgangs-MIV. Sie würde sich positiv auf die Schadstoff- und Lärmbelastung auswirken. Weitere positive Auswirkungen wären auf die Schulwegsicherheit und die Nutzung des öffentlichen Raums zu verzeichnen.

Die Entlastung der Feldbergstrasse vom Durchgangsverkehr ist keine neue Idee. Sie ist vielmehr ein bisher nicht eingelöstes Versprechen, das mit dem Bau der Nordtangente gemacht worden war. Dieses Versprechen muss nun endlich eingelöst werden.

Die Entlastung von Durchgangsverkehr in der Strasse soll der gesetzlich festgeschriebenen ÖV-Priorisierung zugutekommen und die Möglichkeit für Velomassnahmen schaffen sowie die Aufenthaltsqualität verbessern.

Vorläufig können die Doppelgelenk-Elektrobusse bereits zu einer Verbesserung beitragen, dies als Vorläuferbetrieb für Tram 30 via Cityring zum Bahnhof SBB und zum Badischen Bahnhof.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung:

1. Innert 12 Monaten detailliert aufzuzeigen, wie es gelingen kann, die Lärm- und Schadstoffwerte entlang der Feldbergstrasse permanent unter den Immissions- bzw. Grenzwerten zu halten.
2. Eine entsprechende Umsetzungsstrategie vorzulegen und die Realisierung anzugehen.
3. Den für die Schadstoffbelastung hauptsächlich verantwortlichen Individualverkehr zu reduzieren, indem auf der Achse Johanniterbrücke <-> Messe:
 - a. der ÖV mit gezielten Massnahmen, unter anderem mit Grüner Welle, attraktiver gemacht,
 - b. Velofahren erleichtert und sicherer gemacht, und
 - c. der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden, Ausweichverkehr in die Quartierstrassen verhindert und der restliche Verkehr auf der Feldbergstrasse auf die Lifeline-Funktion, den umweltfreundlichen Verkehr gemäss USG § 13 Abs. 1 sowie Ziel-/Quellverkehr und Zubringerdienst reduziert wird.
4. Doppelgelenk-Elektrobusse auf der aufgewerteten Buslinie 30 zu fördern und die BVB dabei zu unterstützen.

Beat Leuthardt, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

50. Anzug betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand

21.5232.01

Es laufen im Kanton Basel-Stadt derzeit verschiedene politische Prozesse mit Auswirkungen auf das Bau- und Planungsgesetz (BPG), die sich direkt oder indirekt auf das Bauen im Bestand auswirken. Grundsätzlich wird von den Anzugstellenden gefordert, diese Prozesse gesamtheitlich und koordiniert zu betrachten.

2018 hat die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) die Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (18.5155.01) eingereicht. Eines der fünf Kernanliegen fordert den Regierungsrat dazu auf, «Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betrieben ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können». Der Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (19.1369.01) sieht eine Ergänzung von §106 BPG vor, die Bebauungspläne bis 8'000 m² mit um 10% erhöhtem Nutzungsmass in die Kompetenz des Regierungsrats legen will. Dieser Spielraum für ein erhöhtes Nutzungsmass scheint jedoch nicht nur für Umbauten oder Erneuerungen zu gelten, sondern auch für Ersatzneubauten.

Im Januar 2021 hat der Regierungsrat die öffentliche Vernehmlassung zum Ratschlag Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung lanciert. Auch hier wird mit einer Anpassung des BPG in gewissen Fällen das zulässige Nutzungsmass erhöht.

Je grösser die Differenz zwischen Nutzungsmass des Bestands und zulässigem Nutzungsmass ausfällt, desto grösser ist der Anreiz, dieses mit baulichen Massnahmen auszuschöpfen. Damit erhöht sich der Druck auf die

bestehenden Gebäude, weil die Ausschöpfung des Nutzungsmasses mit Ersatzneubauten oft einfacher zu erreichen ist. Bauliche Lösungen im Bestand (z.B. Aufstockungen) haben jedoch erhebliche Vorteile und sollten deshalb gefördert werden.

1. Klimaschutz: Neubauten, insbesondere jene mit einem hohen Betonanteil, verursachen immense CO₂-Emissionen. Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist ressourcenschonender als jeder noch so nachhaltige Neubau.
2. Bezahlbare Mietwohnungen: Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist erstrebenswert, wenn dadurch Wohnraum mit bezahlbaren Mieten erhalten werden kann. Das Ziel muss sein, dass auch Umbauten mit Erweiterung des Nutzungsmasses (z.B. Aufstockungen) ohne Kündigungen umgesetzt werden.
3. Baukultur: Viele gut erhaltene Mehrfamilienhäuser, insbesondere aus der Zeit der Jahrhundertwende um 1900, hätten Potential für Verdichtung. Mit sorgfältig gestalteten Aufstockungen kann deren kulturhistorischer Wert erhalten werden.

Im Sinne dieser Auslegeordnung bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, bauliche Verdichtungsmassnahmen im Bestand (Umbauten, Anbauten, Erweiterungen, Aufstockungen, etc.) mit gezielten Massnahmen zu fördern und diesbezüglich zu prüfen und berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, Anreize für das Verdichten im Bestand zu schaffen, z.B. mittels Nutzungsbonus,
- ob bei der Bewilligung von Umbauten ein grösserer Spielraum geschaffen werden könnte für die Erreichung des zulässigen Nutzungsmasses, z.B. in Form von hofseitigen Anbauten für Erschliessungsräume und Aufzüge, und
- ob er Möglichkeiten sieht, das Bauen im Bestand mit finanziellen Anreizen (z.B. Subventionierungen) zu fördern und unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen könnte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, diese Themen bereits im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Ratschlags «Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung» aufzunehmen.

Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jean-Luc Perret, Tim Cuénod, René Brigger

51. Anzug betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins

21.5243.01

Die redaktionellen Medien mit journalistischen Beiträgen sind seit über 10 Jahren zunehmend wirtschaftlich unter Druck. Das Internet, Socialmedia, Gratiszeitungen und portable Endgeräte wie das Smartphone und Tablets haben das NutzerInnen-Verhalten verändert. Die Zahl der AbonnentInnen ist rückläufig. Parallel dazu veränderte sich der Werbemarkt. Globale Internet-Plattformen erreichen Zielgruppen auch im regionalen Kontext effizient. Sie konkurrenzieren regionale und nationale Bezahl-Medien direkt. Die Kombination dieser Entwicklung (Abonnements- und Werbemarkt) hat dazu geführt, dass sich die Medienkonzentration beschleunigt hat und die Redaktionen personell geschwächt wurden. Das Ausdünnen der Redaktionen geht in vielen Fällen zulasten der regionalen Berichterstattung.

Die journalistische Auseinandersetzung mit politischen Themen ist zentral für die Demokratie. Die Berichterstattung regt die öffentliche Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen an. Öffentliche Medien werden darum auch 'die vierte Gewalt' genannt. Journalismus aus regionaler Perspektive ist zentral für die Entwicklung unserer Region und hat direkte Auswirkungen auf das Gemeinwesen.

Dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Socialmedia und über internationale Medienportale beziehen, behindert ihre politische Partizipation. Politischen Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation sind das Fundament der direkten Demokratie. Sie wahrzunehmen setzt Informationen zum politischen Geschehen und den öffentlichen Diskurs voraus. Sich stärker in der politischen Bildung der Jugendlichen zu engagieren und damit die Partizipation zu fördern, ist im Interesse von uns allen.

Diese Partizipation von Jugendlichen soll der Kanton Basel-Stadt mit der Vergabe eines Gutscheins für die online-Versionen von Medien-Abonnements fördern.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er ein Medien-Gutscheinsystems für Jugendliche und/oder junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den regional berichtenden Medienhäuser/-verlagen umsetzen kann. Gutscheine sollen dabei für e-paper oder online-Ausgaben zur Verfügung stehen und das Gutscheinsystem soll digital organisiert sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Medienhäuser unabhängig von ihrem Geschäftsmodell vom Gutschein-System profitieren können
- auf der Grundlage eines 1-jährigen resp. mehrjährigen Gutscheinsystems und mit Varianten zu kostenlosen Gutscheinen resp. vergünstigten Gutscheinen soll der Regierungsrat die Kosten sowie die Finanzierung in Varianten aufzeigen

- welche Alterskategorie für das Gutschein-System berücksichtigt werden soll.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Edibe Gölgeci, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Jérôme Thiriet, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Lisa Mathys

Interpellationen

Interpellation Nr. 3 (Februar 2021)

21.5030.01

betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie

Mit dem 2019 revidierten Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) können Niederlassungs- wie auch Aufenthaltsbewilligung in Folge von Sozialhilfebezug entzogen werden resp. kann eine Rückstufung erfolgen. In Folge der Coronaviruspandemie steigt einerseits das Risiko eines Sozialhilfebezugs und andererseits ist es aufgrund des Umfelds zunehmend schwierig, bei bestehendem Sozialhilfebezug von diesem unabhängig zu werden. Dabei ist es im Einzelfall oft nicht möglich, den Sozialhilfebezug direkt auf die Pandemie zurückzuführen, auch wenn diese ursächlich dafür verantwortlich ist. Ebenso wird es nur in wenige Fällen möglich sein, einen längeren Verbleib in der Sozialhilfe auf die Pandemie zurückzuführen.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat ihre diesbezüglichen Bedenken dem Bundesrat am 22. April 2020 mitgeteilt und meint, dass aufgrund "einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen" sollen. Der Vollzug der diesbezüglichen Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetz liegt jedoch in der Zuständigkeit der Kantone, so dass diese eine Praxis zur Berücksichtigung der unverschuldeten Not finden müssen.

Es ist betroffenen Personen nicht möglich abzuschätzen, ob und wann bei einem Sozialhilfebezug ein Widerruf oder eine Rückstufung erfolgt. Es gibt kaum Möglichkeiten sich mit einer gewissen Rechtssicherheit diesbezüglich zu informieren - also ob man auch tatsächlich von einer Rückstufung oder einem Widerruf betroffen wäre. Dies führt dazu, dass Personen auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten und dies sogar dann, wenn ein Bezug keinerlei ausländerrechtlichen Folgen hätte. Damit droht die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe gerade bei Ausländerinnen und Ausländer anzusteigen und Betroffene werden in prekäre Lebenslagen gedrängt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Verwerfungen keine ausländerrechtlichen Folgen für armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer haben?
2. Wie können armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer mit grosser Rechtssicherheit für sich feststellen, ob und wann sie bei einem Sozialhilfebezug überhaupt von einem Widerruf, Nichtverlängerung oder Rückstufung betroffen wären?
3. Die Vorwerfbarkeit des Sozialhilfebezugs ist ein zentrales Kriterium beim Entscheid über eine Rückstufung oder den Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen. Welche Verhaltensweisen von Sozialhilfebeziehende führen ganz allgemein zu einer solchen Vorwerfbarkeit? Wie kann eine solche überhaupt unter den ökonomischen Bedingungen der Pandemie festgestellt werden?
4. Welche konkreten Weisungen, Richtlinien oder anderweitigen Bestimmungen im Umgang mit Sozialhilfebezug und den ausländerrechtlichen Folgen in Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie bestehen und wie lange werden diese gelten?
5. Hat der Kanton Basel-Stadt zu den allfälligen Weisungen des SEM eigene Weisungen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen? Wenn ja, wie lange werden diese gelten?

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 4 (Februar 2021)

21.5031.01

betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB

Bahnhöfe sind seit jeher ein beliebter Treffpunkt für Wartende, Reisende wie auch für Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur. Diese Realität gehört sozusagen zur Identität von jedem grösseren europäischen Bahnhof dazu. Aus diesen Gründen existieren teilweise sogar innerhalb von Bahnhöfen wie auch im nahen Umfeld soziale Unterstützungseinrichtungen. So auch in unserer Stadt am Bahnhof SBB. Der öffentliche Raum vor dem Bahnhof ist ein wichtiger niederschwelliger Treffpunkt um Menschen zu begegnen und dies ohne Konsumationszwang.

Gemäss der Berichterstattung von Bajour hat nun die Polizei die Sitzbänke vor dem Haupteingang des Bahnhofs SBB abgebaut, um den Treffpunkt mit hohem Zulauf aufzuheben bzw. diesen sehr unattraktiv zu gestalten. Begründet wird dies mit den aktuellen Pandemiemassnahmen. Der Abbau der Sitzbänke soll dazu führen, dass die Menschen sich nicht in Gruppen treffen.

Die Vereinsamung von Menschen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur ist gerade in der Covid-Pandemie ein grosses Problem mit negativen psychischen Folgen für die Betroffenen. Öffentliche Räume, wie solche vor dem Bahnhof, sind wesentlich, um Kontakte halten zu können, sich weniger einsam zu fühlen und auch für die Angebote der Gassenarbeit erreichbar zu sein. Durch Verdrängung ohne Ersatzmassnahmen, droht ein weiteres Abrutschen in die Einsamkeit und damit eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit der Betroffenen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann ist diese pandemiebedingte Massnahme festgelegt worden? Zu welchem Zeitpunkt werden die Sitzbänke vor dem Bahnhof SBB wieder aufgebaut?
2. Sind von dieser Massnahme auch Sitzbänke an den beiden Rheinufern oder in der Innenstadt betroffen?
3. Hat die Regierung Kenntnis, an welchen Orten sich die Menschen, die sich bis anhin vor dem Bahnhof SBB getroffen haben, nun aufhalten?
4. Welche Ersatzmassnahmen und Alternativen rund um den Bahnhof SBB sind geplant, damit für die Betroffenen die notwendigen sozialen Kontakte unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden können?
5. Sind unterstützende Massnahmen von Seiten der SOS Bahnhofhilfe Basel und den sozialen Einrichtungen (bspw. Gassenarbeit Schwarzer Peter, Soup&Chill) angefragt worden?
6. Welche anderen, repressionsfreien Ideen bestehen bei der Regierung bzw. Verwaltung, um die Betroffenen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einhaltung von Covid-Massnahmen im öffentlichen Raum bei Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur nur mittels restriktiven Massnahmen möglich ist?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 5 (Februar 2021)

betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit

21.5032.01

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt setzen sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie leisten damit seit Jahren einen wichtigen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Der Auftrag der Abteilung und der Kommission ist in der kantonalen «Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt» (SG 153.400) verankert. Die Abteilung des Präsidialdepartements arbeitet im Rahmen der regierungsrätlichen Weisungsbefugnis fachlich selbständig. Für die Abteilung arbeiten inklusive Leiterin acht Mitarbeiterinnen.

Der gesellschaftliche Diskurs rund um Gleichstellung hat sich in den letzten Jahren verändert. Es drängt sich die Frage auf, ob der Fokus und die Tätigkeitsfelder der Abteilung und der Kommission überprüft und justiert werden sollen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die in der Verordnung (SG 153.400, §3.4) aufgeführte Zusammenarbeit der Abteilung, namentlich mit dem Männerbüro Region Basel und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise im Bereich LGBTIQ? Gibt es regelmässige Treffen zwecks Austauschs und gemeinsamen Projekten? Werden gemeinsame Projekte durchgeführt?
2. Unterscheiden sich die Anforderungen an die Abteilungen für Gleichstellung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland? Wenn ja, in welcher Form und warum? Besteht eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachstellen und welche Synergien werden in Bezug auf das Angebot genutzt?
3. Werden die Themen «männliche Opfer häuslicher Gewalt», «diverse Männlichkeitsbilder» und «Gleichstellung von Personen mit alternativer sexueller Orientierung» von der Abteilung bearbeitet? Wenn ja, in welchem Umfang und wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abteilung für Gleichstellung im Rahmen ihres aktuellen Auftrags auf die Anliegen
 - a) von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
 - b) von Transmenschen oder Menschen mit einer Geschlechtsidentität jenseits der binären Geschlechterlogik (Frau / Mann) eingehen kann? Wenn ja: tut sie das und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Hinblick auf die zunehmend diversen Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit ein Team mit mehr Vielfalt bezüglich Geschlechter und Erfahrungshintergrund sinnvoll wäre? Wenn nein, warum nicht?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 7 (Februar 2021)

betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?

21.5053.01

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 19.1.2021 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat aus seinen Kompetenzkonto Ausgaben in Höhe von maximal 250'780 Franken für die Unterbringung von Obdachlosen aus dem EU-/EFTA-Raum in der Männer-Notschlafstelle während der kalten Winterperiode bewilligt hat. Damit sollen Personen, die aktuell in der Männernotschlafstelle übernachten, die Möglichkeit erhalten, wegen der Platzknappheit

neu eine Unterkunft in Hotelzimmern zu beziehen.

Zweifelsfrei steht dieser Betrag und diese Massnahme in direktem Zusammenhang mit dem seit dem 1.7.2020 aufgehobenen generellen Bettelverbot in unserem Kanton. Aufgrund der Vielzahl an osteuropäischen Bettlern in Basel-Stadt, gerade rund um die Weihnachtszeit hat sich die Zahl der für die Bevölkerung störenden und aufdringlichen Bettlern nochmals deutlich erhöht, scheinen nun auch unsere Auffangstellen für Obdachlose infolge der kalten Jahreszeit überfüllt zu sein – dies, weil als Bettler getarnte EU/EFTA-Bürger in unserem Kanton Obdachlose und Randständige um ihren warmen Schlafplatz berauben.

Diese Massnahme des Regierungsrates ist aus vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es ist zweifelsohne richtig, dass bei den kalten Jahrestemperaturen möglichst wenig Menschen draussen nächtigen sollten. Bei den osteuropäischen Bettlern handelt es sich aber um organisiert einreisende EU-Bürger/innen, die in ihren Heimatländern über Unterkünfte verfügen (gemäss Bajour.ch-Recherche fliegen sie vereinzelt gar mit Easyjet teilweise in den Heimaturlaub) und daher jederzeit die Möglichkeit einer Heimkehr haben. Es sind keine Obdachlosen im eigentlichen Sinn, weshalb ein zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis nicht geschaffen werden muss. Der Entscheid des Regierungsrates könnte zudem Sogwirkung haben und dazu führen, dass in den kommenden Wochen noch mehr osteuropäische Bettler nach Basel einreisen, wenn ihnen hier durch den Kanton Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wurde zwischenzeitlich bekannt (Baz vom 29.1.2021), dass die Beträge (Ausserkantonale bezahlen normalerweise 40.- für eine Übernachtung in der Notschlafstelle) von der Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen werden, sofern die Bettler diese nicht bezahlen können. Eine «aufwendige Prüfung» der Angaben erfolge gemäss Leiter der Sozialhilfe nicht, man vertraue auf «die Aussagen der Personen».

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat für statthaft, einen derart hohen und umstrittenen Betrag (für eine Einzelmassnahme) aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates – am Grossen Rat vorbei – zu sprechen?
2. Trifft die Vermutung des Interpellanten zu, dass dieser plötzliche Mehrbedarf an Unterkünften in direktem Zusammenhang mit den seit der Aufhebung des Bettelverbots in Basel-Stadt sesshaften osteuropäischen Bettlerbanden steht?
3. Welche Betroffenen dürfen in den Hotelzimmern nächtigen und welche Betroffenen verbleiben in der Notunterkunft? Wer entscheidet darüber?
4. Welche Hotels wurden für diese Aktion angemietet und wie viele Zimmer wurden angemietet?
5. Wie lange wurden diese Hotels angemietet?
6. Für wie lange ist der gesprochene Geldbetrag ausreichend und gedenkt der Regierungsrat bei einer erneuten Mittelsprechung den Grossen Rat miteinzubeziehen?
7. Haben die angemieteten Hotelzimmer jeweils ein eigenes Bad (bitte Angabe der Standards der Zimmer inkl. qm2-Grösse)?
8. Wieso sind die Kosten derart hoch?
9. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage werden die Übernachtungsbeiträge für den genannten Personenkreis, welcher nachweislich über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügt, durch die Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen?
10. Gelten solch grosszügige Kostenübernahmen durch unsere Sozialhilfe auch für inländische Ausserkantonale?
11. Wie wird sichergestellt, dass das Angebot nicht missbraucht wird – bspw. durch «Touristen», welche so günstig zu einer Unterkunft kommen wollen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 8 (Februar 2021)

betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19

21.5054.01

Im Kanton Basel-Stadt hat eine Studie des Universitätsspitals Basel und der ETH Zürich anhand von Daten vom Frühjahr analysiert, wie sich das Coronavirus im Kanton Basel-Stadt ausgebreitet hat und wie sich die von der Krankheit betroffenen verteilen¹. Dabei zeigte sich: Neben der Gruppe von älteren Menschen, welche stark betroffen waren, gab es eine zweite Gruppe, welche sich durch zusätzliche Merkmale auszeichnete: Jüngere Menschen mit hoher Mobilität, tiefen Einkommen und engem Wohnraum waren überdurchschnittlich vom Virus betroffen. Eine Häufung der Infektionen gab es in dichter besiedelten Stadtvierteln. Auch im Kanton Genf kam eine Studie zu diesem Schluss: In wohlhabenden Gegenden war das Virus zwei Monate nach einer Cluster-Entdeckung nur noch in 30 Prozent der Fälle aktiv, während es in den sozial benachteiligten Quartieren noch in 85 Prozent der Fälle aktiv war. Im Kanton Genf hat der Regierungsrat aufgrund dieser Erkenntnisse reagiert und vermittelt beispielsweise Personen, welche in einer grossen Familie auf kleinem Raum leben, bei einem positiven Testresultat die Unterbringung in einem Hotelzimmer.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in dieser Krise immer wieder bewiesen, dass er schnell soziale Abfederungsmassnahmen zur Verfügung stellt (EO für Selbstständige, Mietlösung, Härtefälle etc). Ebenso bot er pragmatisch Hand für Unterstützungsleistungen zugunsten von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder

in Obdachlosigkeit. Dies gilt es sehr positiv festzuhalten. Zudem hat er in der Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander festgehalten, dass er prüft, die Mietzinsbeiträge an Einzelpersonen auszudehnen und dass er darauf achtet, dass unterstützten ausländischen Personen keine Nachteile erwachsen, sofern sie Sozialhilfe beziehen.

Dennoch stellen sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Dauer der Pandemie und der oben beschriebenen Erkenntnisse vor allem in Bezug auf die verfügbaren Daten folgende Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat in seiner Strategie bezüglich der Massnahmen gegen Covid-19 die sozioökonomischen Faktoren von verschiedenen Bevölkerungsgruppen?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten, wie die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die bessere Erfassung von anonymisierten sozioökonomischen Daten der betroffenen Personen auch sozial gerechter ausgestaltet werden kann?
3. Welche sozioökonomischen Daten erfasst der Kanton bereits im Rahmen der Pandemiebekämpfung?
4. Wie geht der Kanton mit positiven Corona-Fällen von Personen um, welche aufgrund ihrer Einkommens- und Wohnsituation soziale Isolation und Quarantäne nur unter erschwerten Bedingungen durchführen können?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu Genf, ebenfalls Massnahmen zu ergreifen, um die jeweiligen Situationen zu erleichtern, beispielsweise mit dem zur Verfügung stellen von leerstehenden Hotelzimmern während Quarantäne/Isolation für betroffene Familien oder Personengruppen?
6. Sieht der Regierungsrat andere niederschwellige Möglichkeiten, um die Situation während der Pandemie sozial gerechter zu gestalten?

¹ <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.12.15.20248130v2>

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 11 (Februar 2021)

betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021

21.5057.01

Im Dezember wurden die amtlichen Wahlvorschläge zu den Gerichtswahlen publiziert. Vorgesehen ist eine Wahl am 9. Mai 2021. Dazu die folgenden Fragen:

1. Im Hinblick auf die Corona Massnahmen ist es zurzeit schwierig, Personen für die Unterschrift anzusprechen. Werden in Berücksichtigung dieser Umstände die üblichen Sammelfristen verlängert? Wenn sie nicht verlängert wurden, weshalb nicht?
2. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien benötigen nur zwei Unterschriften und haben damit Vorteile gegenüber den übrigen Parteien, welche 30 Unterschriften sammeln müssen. Will man durch eine solche restriktive Fristregelung die etablierten Parteien bevorzugen?
3. Der amtliche Wahlvorschlag sah dazu vor, dass der Partei-Präsident und der Geschäftsführer der Partei unterzeichnen müssen. Nun haben alle Parteien keinen Geschäftsführer. Wird der Wahlvorschlag geändert oder was will man mit dieser Regelung erreichen, wenn sie keine Partei erfüllen kann?
4. Für die beiden Personen, welche diesen Wahlvorschlag unterzeichnen, verlangt die Wahlkanzlei keinen Nachweis der Unterschriftsberechtigung. Wie wird überprüft, ob diese beiden Personen unterschriftsberechtigt sind?
5. Marc Oser hatte bei seinem Wahlvorschlag keine Partei Mitgliedschaft angegeben. Trotzdem wird er nun auf der offiziellen Homepage der Gerichte als Mitglied einer Partei wiedergegeben, wie auch alle anderen Richter. Ist nun für die Wahl relevant, ob ein Richter einer Partei angehört oder nicht? Wie soll das Wahlvolk eine Person wählen können, wenn diese wichtige Parteibezeichnung nicht angegeben werden muss? Weshalb wird bei einem Richter, der sich als parteilos wählen liess, eine Parteibezeichnung anschliessend angegeben?
6. Bei der letzten Ergänzungswahl durch den Grossen Rat hat der Gerichtsrat Claudius Gelzer zur Wahl vorgeschlagen. Claudius Gelzer hat dabei als Mitglied des Gerichtsrates seinen Wahlvorschlag selbst erwirkt, zusammen mit den anderen Richtern des Gerichtsrats. Weshalb konnte Richter Gelzer seinen eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen, während dem dies allen anderen Richterkandidaten Kraft Gesetz verboten ist? Und da das Wahlgesetz für alle Wahlen gilt, und damit auch für Richter Gelzer, weshalb durfte er seinen eigenen Wahlvorschlag mitunterzeichnen? Dürfen nun entgegen dem Gesetz alle Kandidaten ihren eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen, wie Richter Gelzer?
7. Wahl Beschwerden im Kanton Basel-Stadt werden in letzter Instanz vom Appellationsgericht beurteilt. Wenn nun, wie geschehen, die Wahlen von Richtern des Appellationsgerichts mit Wahlbeschwerde angefochten werden, ist dann der Gerichtskörper des Appellationsgerichts überhaupt in der Lage, über diese Wahlen unbefangen zu urteilen? Sollte dazu nicht ein unabhängiges Justizorgan geschaffen werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 17 (März 2021)

21.5096.01

betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 18 (März 2021)

21.5097.01

betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich

Interpellation Nr. 20 (März 2021)

21.5171.01

betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden

Im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT der Eidgenössischen Zollverwaltung zur vereinfachten und digitalen Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs werden auch die Einfuhrbestimmungen aller zollfreien Waren überprüft. Die Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 hat auch eine grosse Auswirkung auf das trinationale Gebiet in Basel. Denn die Einfuhr lokal und nachhaltig produzierter Lebensmittel aus kleinbäuerlicher Produktion wird stark erschwert. Die Interpellantin hat deswegen bereits am 11. Januar 2021 eine Interpellation eingereicht und sich mit der Antwort der Regierung, welche sich offenbar für eine Beibehaltung der aktuellen Zollerleichterung für Lebensmittel im Sinne einer trinationalen Region einsetzt, als befriedigt erklärt. Die Regierung scheint die Sorge der Interpellantin zu teilen und hat sich diesbezüglich nun auch an den Bundesrat gewendet. Die Interpellantin hofft, dass der Bundesrat und die Zollverwaltung Bereitschaft zeigen, klimafreundliche und dem Regiogedanken entsprechende Lösungen für Produkte aus Grenzregionen zu suchen.

In der Basler Zeitung vom Montag, 15. Februar 2021, wird die Eidgenössische Zollverwaltung folgendermassen zitiert: "Im Rahmen einer Überprüfung stellte die Eidgenössische Zollverwaltung fest, dass Waren im Marktverkehr abgabenfrei/abgabenreduziert eingeführt werden, die nicht den Bestimmungen des Grenzabkommens entsprechen", sowie "Mit der neuen Richtlinie, die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, geht es darum, den rechtskonformen Zustand wiederherzustellen."

Da der Zoll selbst die aktuelle Praxis, dass auch Direktlieferungen an Haushalte und in Depots (Abo-System) unter das Marktkontingent fallen und damit vereinfacht und abgabenreduziert eingeführt werden, seit Jahrzehnten pflegt und den Produzierenden so kommuniziert, erstaunt die Äusserung des Zolls eines derzeit nicht "rechtskonformen" Zustands. Darum wendet sich die Interpellantin erneut in dieser Thematik an die Regierung. Gleichzeitig wird durch Nationalrätin Sarah Wyss beim Bundesrat eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Eidgenössischen Zollverwaltung, dass der heutige Zustand nicht rechtskonform sei? Wenn ja: Wo genau wurden Überschreitungen, Missbräuche, Unklarheiten, nicht rechtskonformes Auslegen oder Handeln festgestellt?
2. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung der Richtlinie als rechtlich zwingend? Seit Jahrzehnten fallen Direktlieferungen an Haushalte unter die erleichterte Einfuhr.
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, worin die Notwendigkeit der Anpassung der entsprechenden Zollrichtlinie und die Neuauslegung dessen, was im Grenzgebiet als Marktkontingent gilt, besteht? Aus welchem rechtlich zwingenden Grund muss dies ab 2022 plötzlich neu geregelt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat und bei der Zollverwaltung nachzufragen, ob es im Sinne des Bundesrates und der Ökologie sein kann, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln ohne inländische Konkurrenz aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert werden?
5. Welche Massnahmen müssten der Bundesrat/die Zollverwaltung ergreifen, damit im Sinne einer nachhaltigen und lokalen Versorgung das Modell in Basel nicht unnötig erschwert wird?
6. Wann wurde der Kanton Basel-Stadt über das Vorhaben informiert? Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Zollverwaltung? Wie haben sich andere Grenzkantone zur Änderung des Abkommens geäussert? Wie und bis wann könnte die alte Regelung wiedereingeführt werden?
7. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass bei binationalen Abkommen die Region Basel und ihre spezifische Lage im Dreiland besser berücksichtigt wird?

Alexandra Dill

Interpellation Nr. 22 (März 2021)
betreffend störende Leuchtreklamen

21.5173.01

Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet „B&B Hotel“ und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. AnwohnerInnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des „Häxewägli“ sind durch ihre Lage besonders betroffen und wännen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die BenutzerInnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte AnwohnerInnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin „B&B Hotel“ konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraph 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?
2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
 - a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
 - b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug

Interpellation Nr. 24 (März 2021)

21.5183.01

betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck

Das Industrieareal Klybeck ist mit seinen 30 Hektaren das grösste Transformationsareal des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton hat mit den ehemaligen Eigentümern 2016 eine Planungsvereinbarung zur weiteren Entwicklung des Gebiets unterzeichnet, in der festgehalten wurde, dass in Zukunft auf dem Areal auch Wohnnutzungen möglich sein sollen. Eine rechtsverbindliche Umzonung hat bisher nicht stattgefunden. Dieser Entscheid obliegt dem Grossen Rat, gegen dessen Entscheid allenfalls ein Referendum ergriffen werden kann.

In der Anpassung des kantonalen Richtplanes 2018 hat der Regierungsrat zum wiederholten Male festgehalten, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Ziel teilen viele politische Akteurinnen und Akteure. Vielfach wird besonders die Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum gefordert. In den letzten Jahren sind die Marktmieten in Basel im schweizweiten Vergleich abgesehen von Zürich überdurchschnittlich gestiegen. Gemäss Mietpreisindex des Statistischen Amtes seit 2000 um 28.8 Prozent. Die Regierung hat 2018 deshalb im Richtplan auch festgehalten, dass ein Drittel der Transformationsareale für preisgünstige Mieten reserviert werden sollen. In der Beantwortung auf eine schriftliche Anfrage Mattmüller (19.5485.02) definiert der Regierungsrat Mieten als preisgünstig, die 25 Prozent unter dem Median der Angebotsmieten von Neubauten liegen, differenziert nach Zimmerzahl. Dieser sogenannte preisgünstige Wohnraum im Neubau kann sowohl durch gewinnorientierte wie auch gemeinnützige Eigentümerinnen erstellt und bewirtschaftet werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich definiert «preisgünstigen Wohnraum» hingegen nach dem einheitlichen Grundsatz der Kostenmiete: Diese ist in einer neuen Bestimmung des kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 49b) enthalten.

Auch die Initiative «Basel baut Zukunft» verlangt, dass «mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan [...] gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen beziehungsweise [...] der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden muss.» In der oben erwähnten Antwort auf die Anfrage Mattmüller beschreibt der Regierungsrat die Kostenmiete nach Definition der Stadt Zürich: «Eine Kostenmiete ist [...] genauso hoch, dass sie den Aufwand des Bauträgers deckt. Mit der Kostenmiete werden die Schuldzinsen und die Verwaltungskosten beglichen, der Unterhalt und Werterhalt der Liegenschaften sowie die Rückstellungen zur Erneuerung sichergestellt.»

Die Initiative wurde von der Verwaltung juristisch geprüft und von Regierungsrat und Grosse Rat als rechtlich zulässig erklärt. Dagegen wurde von Mitgliedern des Grossen Rates, finanziert durch die Investoren, eine Beschwerde eingereicht. Das Verfahren ist hängig und die politische Behandlung der Initiative ausgesetzt. Wie die BZ am 18. Februar 2021 berichtete, soll nun jedoch die Transformation des Klybeckareals beschleunigt werden: «Paragraf 106 des basel-städtischen Bau- und Planungsgesetzes sieht vor, dass die Regierung in Eigenregie Parzellen, die weniger als 4'000 Quadratmeter gross sind, umzonen kann. Auf Initiative der Abteilung Stadtentwicklung im Präsidialdepartement soll nun dieses Verfahren eingeleitet werden.»

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass anfänglich als preisgünstig definierte Mieten im Verlauf von Mieterwechseln etc. langfristig deutlich höher zu liegen kommen als Mieten basierend auf einer Kostenmiete?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, die vorliegende Definition der Preisgünstigkeit dahingehend zu überarbeiten, dass die Zielsetzung preisgünstiger Wohnraum dauerhaft gewährleistet bleibt?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die vorliegende Preisgünstigkeitsdefinition Fehlanreize setzt, da zwar maximale Flächen pro Wohnungstyp vorgegeben werden, aber keine Aussagen zu Mindestflächen getroffen werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Preisentwicklung der Mieten in Basel-Stadt für grosse Teile der Bevölkerung zu immer erheblicheren finanziellen Belastungen führen und deshalb der Anteil von dauerhaft bezahlbaren Wohnungen in Basel-Stadt gesteigert werden soll?
5. Wie möchte der Regierungsrat die Zielwerte für ausgewählte Kategorien des preisgünstigen Wohnraums, wie im Bericht zur Umsetzung der Initiative «Recht auf Wohnen» (20.0183.01) auf Seite 5 dargestellt bis 2035 (17%) respektive 2050 (25%) erreichen?
6. Möchte der Regierungsrat die Transformation des Klybeckareals beschleunigen?
7. Handelt er dabei im Einverständnis oder gar in Zusammenarbeit mit den aktuellen Grundeigentümern?
8. Inwiefern verzögert die Beschwerde gegen die Initiative «Basel baut Zukunft» die Arbeiten am Bebauungsplan für das Klybeckareal bzw. fliessen die Vorgaben der Initiative in die Planungsarbeiten ein?
9. Sieht der Regierungsrat einen Weg, die politische Behandlung dieser Initiative unter Berücksichtigung der juristischen Einschätzung seiner eigenen Rechtsabteilung, dass sie rechtlich zulässig sei, unverzüglich aufzunehmen?
10. Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, auf den § 106 des Bau- und Planungsgesetzes zurückzugreifen, den Gesamtperimeter somit planerisch zu «zerstückeln» und somit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates auszuhebeln? Wenn ja, warum?
11. Erachtet der Regierungsrat die Bewilligung einer Wohnnutzung in der heutigen Industrie- und Gewerbezone (Zone 7) aufgrund der Bestimmungen in § 106 BPG als rechtlich legitim?

12. Möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass auch bei allfälliger Anwendung von § 106 BPG das Ziel von mehr bezahlbaren Wohnungen auf Basis der dauerhaften Kostenmiete im Klybeck erreicht wird?
13. Wie und gemäss welchem Zeitplan gedenkt der Regierungsrat die politische Entscheidungsfindung bezüglich des Bebauungsplans für das Klybeckareal zu gestalten?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 25 (März 2021)

betreffend «Alkistübli» am Claraplatz

21.5184.01

Mit einer Medienmitteilung vom 3. März gab das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes eine sogenannte «Smart Box» als Paketablage am Claraplatz testet¹. Grundsätzlich ist die Prüfung und Einführung dieser Paketablage begrüssenswert. Doch dort, wo diese nun stehen soll, treffen sich seit längerer Zeit Menschen in prekären Lebenssituationen. Seit Jahren verbringen sie zusammen Zeit auf der Bank neben der neuen Abholanlage. Im letzten Sommer wurden die ausrangierten Telefonkabinen am Claraplatz auf eine kreative Art und Weise aufgewertet, auch mit Unterstützung des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter². Nun verschwindet dieser Ort und muss der «Smart Box» weichen³. Unter anderem wird dies auch damit begründet, dass es sich um öffentlichen Grund handle, der nicht von einzelnen vereinnahmt werden könne. Ganz allgemein entsteht der Eindruck, dass hier ein weiteres Mal prekarierte Menschen an den Rand gedrängt werden und ihre Eigeninitiative nicht gewünscht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?
2. Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?
4. Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschweligen Treffpunkt für prekarierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?
5. Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des «Alkistübli» Zeit, um die Einrichtung des Stübli abzubauen?
6. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarierte Personen zu erhalten?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrank sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2021-mehr-komfort-und-weniger-lieferverkehr-dank-der-smart-box-basel-bd.html>

² <https://www.20min.ch/story/das-kreativste-alkistuebli-der-stadt-296833653638>

³ https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU_AjVoTm47O_YAbNaTzsri_O9psyaygSzn0w

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 26 (März 2021)

betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt

21.5185.01

Im Oktober letzten Jahres wurde öffentlich, dass der Riehener Gemeinderat den Trinkwasserbrunnen Hintere Au stilllegen und die Grundwasserschutzzone aufheben will. Damit soll auch die Deponie Maienbühl aus der Überwachung entlassen werden, obwohl aus der Deponie noch immer Giftstoffe austreten, unter anderem Derivate des Pharmawirkstoffs Crotamiton der damaligen Ciba-Geigy (heute: Novartis). Diese und weitere Substanzen verschmutzen weiterhin das Grundwasser sowie den Trinkwasserbrunnen Hintere Au und können in die Langen Erle gelangen. In der Beantwortung der Motion Grossenbacher betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D) (Motion 20.5400.01) schreibt der Regierungsrat: «Im November 2015 wurde durch das BAFU ein neu hergeleiteter k-Wert von 50 µg/l für Crotamiton geprüft, genehmigt und auf der Liste «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 der Altlasten-Verordnung enthalten sind» veröffentlicht. Diesen neuen Konzentrationswert hat das AUE für die Beurteilung herangezogen». Ursprünglich hatte das AUE BS einen Konzentrationswert von 0.75 µg/l für die Überwachung der Deponie angewendet, der auf dem Bericht «Ermittlung und Überprüfung von Konzentrationswerten (k-Werten) für die Deponie Feldreben in Muttenz» beruhte. Diesen Bericht hat das «Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe GmbH (FoBiG)» im November 2010 im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basellandschaft (AUE BL) erstellt. Der neue, rund 67 Mal höhere Grenzwert für Crotamiton von 50 µg/l hat der Kanton Waadt für das ehemalige Werkareal von Ciba-Geigy/Novartis in Nyon (VD) herleiten lassen. In Nyon war das Crotamiton aus alten, leckgeschlagenen Abwasserrohren des ehemaligen Werksareals ausgetreten und verschmutzt das Grundwasser. Das AUE stützt sich also bei der Beurteilung der Schadstoffe aus der Deponie Maienbühl teilweise auf Konzentrationswerte, die in

einem anderen Kanton für ein Werkareal hergeleitet wurden.

Bei einer anderen Substanz im Klybeckareal beurteilt das Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) die Anwendbarkeit von Konzentrationswerten anderer Standorte völlig anders. Für das Grundwasser bei den Fabrikgeländen im Klybeck soll ein Deponiegrenzwert für Benzidin aus dem Wallis nicht zur Anwendung gelangen, wie Alt-Regierungsrat Brutschin am 27.10.2020 in einem Brief an die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schrieb (www.aefu.ch/brief_brutschin): «Zur Konzentrationswert-Herleitung muss man wissen, dass jeder hergeleitete Konzentrationswert „im Einzelfall“ (Anh. 1 Abs. 1 AltIV und Anh. 3 AltIV) erfolgt und für jeden Standort neu hergeleitet werden muss. Somit ist es nicht möglich, die beiden bestehenden Benzidin-Werte (Wallis 2008 und 2019), aus der von Ihnen erwähnten Liste, zur abschliessenden Beurteilung heranzuziehen». Und weiter: «Ein Deponieareal und die darauf vorkommenden Schadstoffmengen lassen sich nicht mit einem Werkareal vergleichen, das nicht allein zum Zweck der Ablagerung von Abfällen betrieben wurde».

Ein offensichtlicher Widerspruch zur Handhabung des Konzentrationswerts für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, wo ein Grenzwert eines Werkareals in Nyon zu Anwendung gelangt, das mit dem Kleinbasler Klybeck-Areal vergleichbar ist. Die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung werden nach allgemeinen toxikologischen Kriterien hergeleitet. Für die Bewertung eines kontaminierten Standorts ist ausschliesslich das Potenzial der Emissionen von Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft ausschlaggebend. Das heisst: Ein Konzentrationswert für einen Schadstoff im Grundwasser, der in einem anderen Kanton in Absprache mit dem BAFU hergeleitet wurde, sollte auch für die Bewertung anderer belasteter Standorte anwendbar sein. Unabhängig davon, ob es sich um einen Betriebsstandort wie die Chemieareale im Klybeck oder in Nyon oder um Ablagerungsstandorte wie in Riehen und im Wallis handelt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des AUE bei der Deponie Maienbühl in Riehen, dass ein Konzentrationswert für Crotamiton, der für ein Werksgelände in einem anderen Kanton hergeleitet wurde, auch hier zur Anwendung gelangen kann?
2. Wie kommt es, dass das AUE (bzw. das WSU) für die Deponie Maienbühl in Riehen einen Grenzwert eines Werkgeländes im Kanton Waadt heranzieht, im Klybeck aber ein anerkannter Grenzwert eines anderen Kantons nicht zur Anwendung kommen soll?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Benzidin-Grenzwert für Grundwasser aus dem Wallis auch für das Grundwasser im Klybeck zur Anwendung kommen soll? Falls nicht, was ist die Begründung hierfür?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 30 (März 2021)

betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen

21.5189.01

Seit Monaten belästigen ausländische Bettler(banden) die Basler Bevölkerung. Mit fragwürdigen Entscheiden hat der Regierungsrat eine Viertelmillion-Franken Steuergelder eingesetzt, um den Roma-Bettlern in der Notschlafstelle Gratis-Übernachtungsangebote zu ermöglichen und die inländischen Obdachlosen in Hotels einquartiert. Nun ist die Notschlafstelle wieder frei und Romas nächtigen wieder in Parkanlagen und in öffentlichen Durchgängen. Die Ausgaben, welche der Kanton Basel-Stadt für die rumänischen Bettlergruppen auf Kosten der Steuerzahler ausgibt, müssen nun endlich beziffert werden.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Öffentliche Parkanlagen werden von der Bevölkerung in der Freizeit als Erholungsgebiet genutzt und die Grünflächen entsprechend vom Kanton bewirtschaftet. Es ist längst bekannt, dass die rumänischen Bettlerbanden ihre Notdurft in Parkanlagen, hemmungslos an Gotteshäusern und sogar in Mülltonnen von Restaurants verrichten sowie ihren Dreck und Müll liegen lassen. Im menschlichen Kot sind viele Keime enthalten, die krankmachen können. Diese Keime können mehrere Tage lang überleben.
 - a) Weiche Mittel und Massnahmen werden wie oft eingesetzt, um die Fäkalien fachgerecht zu entsorgen?
 - b) Wie hoch sind die personellen Mehraufwendungen und die Mehrkosten der Stadtreinigung für die Entsorgung des Drecks, des Mülls und des Wegräumens des Kots sowie des Desinfizierens der Wände etc. (sofern das überhaupt gemacht wird) seit Aufhebung des Bettelverbots im Sommer 2020?
2. Seit Monaten kämpft das Basler (Gastro)-Gewerbe ums nackte Überleben. Die vom Bundesrat verhängten Covid-19 Massnahmen drängen unzählige Gastronomie-Betreiber in den blanken Ruin. Unrat, welcher durch die Romas verursacht wird, kosten die Gastronomie-Besitzer zusätzlich viel Geld. Die verzweifelte Kontaktaufnahme von Gastronomiebetreibern mit der Kantonspolizei Basel-Stadt, Recherchen der Interpellantin sowie der nachgewiesenen Tatsache, dass Romas auch Müll-Container von Restaurant Besitzern verwenden, um ihre grosse und kleine Notdurft zu verrichten, zwingen die Gastronomiebesitzer, täglich die Abfallbehälter zu reinigen. Dass dies nicht nur mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln gelingt, liegt wohl auf der Hand. Mit grossen Mengen an Desinfektionsmitteln müssen diese täglich aufwändig von Hand gereinigt werden. Der grosse Einsatz von Desinfektionsmitteln wirkt sich auf die Umwelt aus. Beim Reinigen gelangt ein Teil der Gifte ins Abwasser. «Einige dieser Substanzen sind sehr giftig für die Wasserorganismen» wurde eine Umweltexpertin am Schweizerischen Ökotoxzentrum in Dübendorf zitiert.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Einsatz von mehreren Litern Desinfektionsmittel Auswirkungen auf unsere Umwelt haben kann?
 - b) Werden die Auswirkungen (sofern bekannt) bewusst verschwiegen, weil der Regierungsrat nicht handelt und die Romas weiterhin in unserem Kanton unterhalten werden?
 - c) Täglich müssen Restaurantbesitzer und dessen Personal die Fäkalien an Hauswänden, Eingängen und in Mülltonnen entsorgen sowie reinigen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser tägliche Mehraufwand für die Ladenbesitzer zumutbar ist und die Kosten gerechtfertigt sind?
3. Diese unwürdige und demütigende Aufgabe kostet die Restaurantbetreiber sehr viel Geld. Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 24. Februar 2021, müssen die Gastronomiebetriebe weiterhin geschlossen bleiben und die meisten Betriebe haben nach wie vor keine Einnahmen. Zudem ist es so, dass wer ab September 2020 einen Betrieb eröffnet hat, keinen Überbrückungskredit erhält!

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich dieser bewusst, welche horrenden Kosten die Restaurantbesitzer aus der eigenen Tasche berappen müssen, um den Dreck von Bettelbanden zu entsorgen?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gastronomen zu entschädigen (auch rückwirkend) und die tägliche Reinigung der oben genannten Fäkal-Thematik zur Aufgabe der Stadtreinigung zu machen?
 - c) Falls der Regierungsrat nicht bereit ist, die betroffenen Gastronomiebetriebe zu unterstützen, will die Interpellantin wissen, weshalb nicht?
 - d) Welche Massnahmen werden durch den Regierungsrat ergriffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen?
4. Das Härtefall-Paket des Kantons Basel-Stadt unterstützt lediglich Betriebsstätten mit Betriebsaufnahme vor dem 1. September 2020.
- a) Welche Willkür hat den Regierungsrat getrieben, um alle nach dem 1. September 2020 eröffneten Betriebsstätten zu benachteiligen, obwohl diese die Eröffnung bereits vor dem ersten Lockdown publiziert hatten?
5. Hundehalter bezahlen eine Hundesteuer, sind verpflichtet den Hundekot aufzunehmen und in den Abfallbehältern zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Fr. 100.00 gebüsst. Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:
- a) Wie oft wurden Romas für das Erledigen ihrer Notdurft und das Liegenlassen des Mülls gebüsst?
 - b) Falls keine Bussen ausgesprochen wurden: weshalb werden Hundehalter gebüsst, Romas jedoch nicht?
 - c) Falls Bussen ausgestellt wurden, wie viele Bussen wurden effektiv bezahlt? Wenn nicht bezahlt wird, wie läuft das Inkasso ab?
 - d) Wie hoch sind die Einnahmen von Sommer 2020 bis heute?
 - e) Ist der Regierungsrat bereit, die Hundesteuern 2021 bis zur Aufhebung des Bettelverbots zu erlassen bzw. rückwirkend zu entschädigen?
6. Der Kanton Basel-Stadt hat für die Bettelnden extra «Toi Toi Toiletten» aufstellen lassen, welche jedoch wie wir wissen, nicht von den Bettelnden gebraucht werden.
- a) Wie viele «Toi Toi Toiletten» wurden seit wann in Betrieb genommen?
 - b) Wie hoch sind die Kosten für Anschaffung und Betrieb seit deren Einführung?
7. Seit Ende 2019 müssen alle Schweizer ÖV-Betriebe Daten ins nationale Register einspeisen. Die Kosten für Schwarzfahrer werden deshalb erheblich teurer. Die Kosten für einmaliges Erwischen sind Fr.100.00. Beim zweiten Verstoss werden Fr. 140.00 verlangt und ab dem dritten Verstoss gar Fr. 170.00 sowie ein Eintrag ins nationale Register. Täglich fahren mindestens 20 Personen von den genannten Bettlern mit Sack und Pack mit dem ÖV selbstverständlich ohne Billett und verunreinigen auch noch Sitze und Haltestangen - denn letztendlich haben es die Leute mit der Hygiene nicht zum Besten.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat an:

- a) Bei wie vielen Romas wurde seit Sommer 2020 bis heute eine Billett Kontrolle durchgeführt und diese gebüsst sowie registriert?
- b) Falls nein, weshalb wurden keine Kontrollen durchgeführt?
- c) Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strecken und wann die Romas täglich den ÖV nutzen?
- d) Wie viele Bürgerinnen und Bürger, sprich Nicht-Romas, Nicht-Bettelnde wurden seit Sommer 2020 bis heute im ÖV kontrolliert, gebüsst sowie registriert?
- e) Wie viele Einnahmen wurden durch die Bussen generiert?
- f) Falls Kontrollen bei Nicht-Bettelnden und Nicht-Romas stattgefunden haben bzw. diese gebüsst wurden, will die Interpellantin wissen, weshalb diese Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bettelnden von der BVB bevorzugt behandelt wird und weshalb andere Bevölkerungsgruppen für selbiges Vergehen gebüsst werden.
- g) Ist der Regierungsrat bereit, für alle Bevölkerungsgruppen den ÖV gratis anzubieten, bis das Bettelverbot wieder eingeführt wird?

- h) Falls nein, welche Massnahmen werden ergriffen, dass alle Schwarzfahrer gebüsst werden?
8. Bis am 10. Februar 2021 haben sich 17 Personen beim Migrationsamt gemeldet und erhielten ein Zugticket und zusätzlich 20 Franken Sackgeld.
- Wie viele der 17 Personen haben effektiv den Zug genommen und Basel bzw. die Schweiz verlassen?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass diese 17 Personen künftig nicht wieder auf Kosten der Basler Steuerzahler*innen unterhalten werden und keine weiteren Auszahlungen getätigt werden?
 - Welche Sonderregelungen wurden seit Einführung des Bettelverbots im Sommer 2020 den Romas gegenüber anderen EU Bürgern gewährt?
 - Weshalb wurden Sonderregelungen für die Romas erstellt?
 - Wie hoch sind insgesamt die Kosten, welche für die Romas seit Sommer 2020 aufgewendet werden mussten? Hierzu verlangt die Interpellantin eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Auslagen.

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 31 (März 2021)

21.5190.01

betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf

Erhöhte Schüler/-innenzahlen bedingen im kommenden Schuljahr 2021/2022 sehr wahrscheinlich die Bildung zusätzlicher Schulklassen.

Da dafür nicht überall in gleicher Weise Platz zur Verfügung steht, bittet die Interpellantin den Regierungsrat darum, nachfolgende Fragen zu beantworten.

- Wie viele zusätzliche Klassen werden voraussichtlich im kommenden August gebildet werden müssen im Kindergarten, der Primar-, und Sekundarschule und in der weiterbildenden Schule (Stadt und Gemeindeschulen)?
- In welchen Schulhäusern und an welchen Kindergartenstandorten werden diese Klassen untergebracht und welche Faktoren sind hierbei relevant?
- Was für provisorische Lösungen, wie z.B. Schulcontainer, sind geplant und an welchen Standorten?
- Welche Massnahmen sind angedacht, dass weiterhin genügend Spezialräume wie zum Beispiel Gruppenräume, Räume für Logopädie oder Psychomotorik zur Verfügung stehen?
- Wie ist die Handhabung mit Einstiegsgruppen bei Platzmangel an einem Standort?
- Welche Rolle wird einer möglichen Beeinträchtigung der Leistungen von Schüler/-innen durch eine neue Klassenbildung und/oder durch einen Schulhauswechsel beigemessen?
- Welche nachhaltigen Massnahmen sind für das Schuljahr 2022/2023 geplant?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 34 (März 2021)

21.5193.01

betreffend „Solitude Bicyclade“ statt Solitude Promenade?

Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schrittempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

A Allgemeines

- Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
- Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?
- Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
- Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern

- gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?
- B Signalisation
5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
 6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
 7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfenswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
 8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schritttempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?
- C Kurzfristige Massnahmen
9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?
 10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?
- D Langfristige Pläne
11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
 12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
 13. Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?
- Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 35 (März 2021)

21.5196.01

betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie

Sexarbeit ist eine risikoreiche und oftmals gesellschaftlich diskriminierte Arbeit. Sexarbeiter*innen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Ein Grossteil der Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt hat einen Migrationshintergrund, sie sind deshalb mehrfach präkarisiert. Wie vielen anderen Arbeitnehmenden ist es Sexarbeiter*innen zur Zeit auf Grund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht möglich, ihrem Beruf nachzugehen. Dies, weil der Kanton Basel-Stadt weitere Massnahmen ergriffen hat und im Gegensatz zum Bund die Prostitution verboten hat. Das hat für die Betroffenen weitreichende Folgen. Auch die Lockerungen der Massnahmen ab dem 1. März 2021 bringen für die Sexarbeiter*innen keine Entlastungen.

Durch das Arbeitsverbot für Sexarbeiter*innen hat sich die Prostitution in die Illegalität verlagert. Das ist ein Problem. Zum einen für die Sexarbeiter*innen, die sich damit noch mehr Risiken aussetzen, zum anderen auch für die Bekämpfung des Virus, denn in der Illegalität gibt es auch keine verpflichtenden Schutzkonzepte.

Sexarbeiter*innen, die von zu Hause aus arbeiten berichten, dass ihre Anträge für die sogenannte Dreidrittel-Mietzinshilfe abgelehnt wurden. Das ist insofern stossend, weil sie gleichzeitig bei den Steuern gewerblich besteuert werden und Steuerbescheinigungen beigelegt wurden.

Auf Grund der prekären Lage der Sexarbeiter*innen in unserem Kanton bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Sexarbeiter*innen in der aktuellen Lage vom Kanton finanziell unterstützt werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Sexarbeiter*innen, welche von zu Hause aus arbeiten vom Dreidrittels- Rettungspaket 2 profitieren können?
3. Setzt sich der Regierungsrat mit einer Wiedereröffnung des Sexgewerbes, unter strengen Hygienemassnahmen, auseinander? Welche Rahmenbedingungen sind für ihn massgebend?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Verbot der Prostitution beim nächsten Öffnungsschritt in der baselstädtischen Covid-19-Verordnung wieder aufzuheben?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Sexarbeiter*innen in Härtefällen zu unterstützen, indem sie einen Betrag für eine Institution spricht, die Sexarbeiter*innen betreut?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 36 (April 2021)

21.5217.01

betreffend so genanntem "Phantomspital" an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste

Vor rund zwei Jahren haben die Stimmenden in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag für eine gemeinsame Gesundheitsplanung angenommen. Die Regierungen beider Kantone müssen demzufolge den Gesundheitsmarkt gemeinsam regulieren und die Versorgung gewährleisten sowie die Kosten dämpfen. Öffentlich-rechtliche und private Spitäler und Geburtshäuser sind zur Abrechnung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) zugelassen, wenn sie auf der nach Leistungsaufträgen gegliederten Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind.

Auf der gemeinsamen Spitalliste von BS und BL erscheint nun ein auf Orthopädie spezialisiertes Spital, das nur auf dem Papier existiert: das Universitätsspital Basel Gellertstrasse.

Ich bitte Sie folgende Punkte zuhanden des Grossen Rates zu beantworten:

1. Wie ist es zu dieser ungewöhnlichen Konstruktion des Phantomspitales Gellertstrasse auf der Spitalliste gekommen?
2. Welchen Nutzen erhofft sich die Regierung mit diesem Konstrukt eines Phantomspitals?
3. Inwiefern ist dieses Vorhaben mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt?
4. Welchen positiven Einfluss erwartet die Regierung durch die Kreation des Phantomspitals auf die Kosten a) für die Krankenkassenprämienzahlenden und b) für den Kanton Basel-Stadt?
5. Werden die Möglichkeiten der Privatanbieter im Gesundheitsmarkt durch die Schaffung dieses Phantomspitals eingeschränkt?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 37 (April 2021)

21.5218.01

betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel

In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden Wahlen darüber, welche Parteien die Regierungsverantwortung übernehmen und welche Parteien als Opposition tätig werden. Die Volks-Aktion hat in ihrem Programm stehen, dass wir für ein Leben lang Oppositions-Partei bleiben. Wir wollen gar nicht in die Regierung. Das ist nicht unser Ziel. Auf gar keinen Fall.

Die Wähler bestimmten am 25. Oktober 2020 (dem Wahltag) den politischen Trend bis zur nächsten Wahl (Ende Oktober 2024) und gestalten somit die Zukunft der gesamten Bevölkerung im hohen Masse mit.

Trotz dieser bedeutenden Rolle der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger setzen sich viele nur sehr oberflächlich oder auch gar nicht mit Plänen, Programmen und Wahlkampfaussagen der Parteien auseinander.

Nachhaltiges Interesse finden dagegen meist die herausragenden politischen Persönlichkeiten wie Eric Weber, der You Tube Star von Basel. Amtsältester und dienstältester Grossrat.

Mir blutet aber das Herz. Wir haben nur noch eine Wahlbeteiligung von 40 %. Man sollte den Stimm-Zwang einführen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man den Stimmenzwang einführen kann, wie in der DDR?
2. Könnte man jedem Bürger, der wählen geht, für die Grossrats-Wahlen 2024, einen Fünflieber geben? Dann haben wir eine Wahlbeteiligung von 70 %. Wenn es Gutscheine gibt von Coop, die Leute rennen. Ich sehe das jeden Tag. Auch bei den Gutscheinen von Migros. Der Schweizer ist so.
3. Ich bin sehr traurig, dass nur noch so wenige Leute wählen gehen. Ich bitte jeden Basler, den ich sehe, jeden Tag, er solle bitte wählen gehen und am besten gleich mich. Wie macht die Regierung konkret Werbung, dass wir mehr Wähler haben?
4. Was kann für eine höhere Wahlbeteiligung getan werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 38 (April 2021)

21.5228.01

betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in den Medien verschiedentlich zur Gesundheitsversorgung beider Basel und der per 1. Juli 2021 neu in Kraft tretenden Spitalliste der beiden Basel geschrieben. So berichteten diese von einem «Phantom Spital» und einer möglichen Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der Hirslanden Privatspital-Gruppe am Standort des heutigen Bruderholzspitals.

Es entsteht der Eindruck, dass die beiden Kantone nicht gemeinsam planen, sondern in direkter Konkurrenz Gesundheitsversorgungsleistungen aufbauen. Auch sind die Medien bezüglich der den Spitälern vorliegenden Inhalten zur Spitalliste und der gemeinsamen Planung der beiden Kantone ganz offensichtlich besser informiert als der Rest der Bevölkerung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entkräftet der Regierungsrat den Eindruck, dass die Kantone nicht gemeinsam planen, sondern konkurrenzierende Versorgungsangebote aufbauen?
2. Gemäss Versorgungsplanungsbericht 2019 (VPB S. 74) ist die angebotsinduzierte Nachfrage im Bereich der Operationen des Bewegungsapparates am höchsten. Wie entkräftet der Regierungsrat den Eindruck, dass mit bestehenden und geplanten Zusammenarbeitskooperationen (Bethesda-Spital, Bruderholz-Spital) Überkapazitäten auf- und nicht abgebaut werden?
3. Gibt es Kriterien (oder einen Kriterienkatalog; nicht Operationalisierungsziele VPB S.88) für die Kooperation/en von öffentlichen und privaten Spitälern und wenn ja, welche sind diese?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, bezüglich der Planungsprozesse in der Gesundheitsversorgung im Sinne der politischen Mitwirkung mehr Transparenz zu schaffen, damit die öffentliche Meinungsbildung zu diesem wichtigen Thema nicht mit bruchstückhaften Informationen aus den Medien erfolgen muss?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 39 (April 2021)

betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung
Psychiatrie

21.5246.01

Parallel zu den Spitallisten in den akutsomatischen Spitälern, soll auch eine gemeinsame Spitalliste für die psychiatrischen Spitäler geschaffen werden. Diese Liste soll per 2024 in Kraft treten. Hierzu wird aktuell ein Psychiatriekonzept und daran anschliessend ein Versorgungsplanungsbericht mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Die diesbezüglichen Arbeiten haben bereits begonnen und mehrere Konzeptgruppen sowie eine Steuergruppe mit Fachexpert*innen sind aktiv.

Mit dem Psychiatriekonzept soll über die gemeinsame Grundhaltung und Ausrichtung der Psychiatrie, die koordinierte Versorgung und über die Möglichkeiten der Kostendämpfung in unserer Region nachgedacht werden.

Die psychische Gesundheit ist von zentraler Bedeutung und massgebend für die Teilhabe in der Gesellschaft. Das vergangene Jahr hat deutlich aufgezeigt, dass in einer grossen Krise die niederschwellige, psychiatrische und psychologische Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Über Ausrichtung, Auftrag und das Verständnis in der Psychiatrie wird seit je kontrovers diskutiert, umso mehr ist ein koordiniertes regionales Vorgehen wichtig.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken wie auch die Psychiatrie Baselland planen bereits für die Zukunft und richten ihre Tätigkeiten teilweise neu aus. Unabhängig von Psychiatriekonzept und Versorgungsplanung werden bereits Investitionen in Spitalbauten getätigt und die PBL eröffnete in Binningen ein ambulantes Zentrum für psychische Gesundheit inkl. Tageskliniken. Es entsteht der Eindruck eher eines Wettbewerbs unter den Anbietern anstelle einer abgestimmten regionalen Bedarfsplanung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ausrichtung und welche Zielsetzungen einer gemeinsamen psychiatrischen Gesundheitsversorgung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland liegen der Planung zugrunde?
2. Kann auf eine präzise regionale Bedarfsanalyse bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Disziplinen und Zielgruppen abgestellt werden?
3. Werden die Bereiche Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge gleichwertig gewichtet und die Übergänge und Schnittstellen bereinigt?
4. Sind die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Alterspsychiatrie Teil des Konzeptes? Wird hier ebenfalls je eine regionale Planung und inhaltliche Abstimmung angestrebt?
5. Werden nachsorgende Stellen und soziale Einrichtungen in die Planung des Psychiatriekonzepts einbezogen? (z.B. Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe, IV, Behindertenhilfe, RAV). Inwiefern werden die Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen erfasst und einbezogen? Wie geschieht dies?
6. Wie wird der Regierungsrat vorgehen, um die transparente Information und Vernehmlassung zum Psychiatriekonzept und Versorgungsplanungsberichts garantieren zu können? Zu welchem Zeitpunkt kann mit dieser gerechnet werden?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität der aktuellen regionalen Psychiatrieplanung in Bezug auf eine bezahlbare, regionale, ganzheitliche und patientenzentrierte Versorgung ein? Welche Grundsätze, Leitlinien und Qualitätskriterien werden befolgt?

Oliver Bolliger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. März 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Ausländer in Basel die Kirche als Wohnanschrift bei der Staatsanwaltschaft Basel angeben?

21.5142.01

Ist man in Basel unterwegs, sieht man jeden Tag wieder neue Dinge, die einfach nicht ok sind. Die Aufgabe eines Grossrates ist es, auf diese Missstände aufmerksam zu machen oder konkret die Regierung mit Fragen zu konfrontieren. Man erhofft sich dann eine Aufklärung. Und eine Besserung.

Im Sommer 2020 kamen in die Basler Kirche von Kirche Jesus Christi der Heiligen der letzten Tage, eher bekannt unter dem Namen die Mormonen, drei Zivil-Fahnder, die einen Mann um die 45 aus Tschechien suchten.

Per Zufall bekam ich das mit, da ich in der Kirche war. Knapp zwei Monate später kam der PTT-Postbote und wollte mir einen Einschreibe-Brief von der Staatsanwaltschaft in die Hand drücken, da ich wieder per Zufall in dieser Kirche war, zum beten.

So sah ich, dass die Staatsanwaltschaft Basel wohl einen Strafbefehl verschickte. Wie ich am Rande hörte, geht es um Pädophilie.

Ich verstehe nicht, wie ein Tscheche, der sich kurz in Basel aufhält, gegenüber der Staatsanwaltschaft als Adresse eine Kirchen-Adresse gibt. In dieser Kirche der Mormonen dürfen keine Menschen wohnen. Der Tscheche sagte wohl auch gegenüber der Staatsanwaltschaft Basel, dass sein Vater ein sehr bekannter Politiker in Tschechien war.

1. Kann man der Staatsanwaltschaft Basel als Melde-Adresse eine Kirche geben? Wenn ja, wie ist das möglich? Der Mann aus Tschechien hatte ja nicht die Vollmacht der Kirche dazu.
2. Warum akzeptiert die Staatsanwaltschaft Basel als Melde-Adresse von einem Täter, eine kirchliche Anschrift? Wie geht das? Unter welchen Voraussetzungen ist das möglich?
3. Wieviele Täter oder Menschen geben in Basel die Kirche als ihre Anschrift an?
4. Wieviele Kirchen-Asylanten beherbergen zur Zeit die Basler Kirchen? Es ist ja bekannt, dass die Kirchen für noch mehr Ausländer und noch mehr Asylanten sind. Was für eine Nächstenliebe ist das, gegen das eigene Volk der Schweizer.
5. Ist es richtig, dass in Basel zur Zeit wegen Corona keine Gottesdienste statt finden dürfen?
6. Die Kirche Jesus Christi der Heiligen der letzten Tage, bekannt unter dem Namen der Mormonen, hat das Gebäude in Grossbasel vom Kanton Basel-Stadt gemietet. Viele Kirchenmitglieder haben nun grosse Angst, dass in dieses Gotteshaus neu eine Türkische Super-Moschee einziehen wird, denn der Platz ist sehr zentral gelegen und gut erreichbar. Wie hoch ist die jährliche Pacht, die der Kanton Basel-Stadt für dieses Kirchenhaus bekommt?
7. Der Miet- oder Pachtvertrag zwischen den Mormonen und dem Kanton Basel-Stadt ist für wieviele Jahre fest? Wann könnte frühestens den Mormonen, die dort schon seit 80 Jahren sind, gekündet werden?
8. Die Mormonen stecken jedes Jahr sehr viel Geld in den Unterhalt des Gebäudes rein. Allein in 2020 waren es für Malerarbeiten rund 70'000 Franken und in den Jahren 2015 bis 2019 nochmals rund 100'000 Franken, für neue WCs und neue Platten und andere Unterhaltsarbeiten. Warum werden diese Ausgaben nicht vom Kanton getragen? Wenn ich Mieter bin, dann bezahlt doch der Vermieter die Arbeiten an Haus und Wohnung, da der Vermieter ja Eigentümer ist. Als Mieter zahle ich nur die Miete, da mir das Haus oder die Wohnung nicht gehört. Ich bitte hier bitte um genaue Antwort, wie es sich konkret in diesem Fall verhält. Welche Mieter in Basel, die Wohnungen oder Häuser oder Kirchen vom Kanton gemietet haben, müssen selbst für die Renovierung und Instandsetzung zahlen? Danke für die Erklärungen, damit ich es nachvollziehen kann.

Eric Weber

2. Schriftliche Anfrage betreffend grosse Corona-Anfrage

21.5143.01

Die Sache mir Corona beschäftigt uns alle. Viele Mitmenschen sind total verunsichert. Ich versuche in dieser Schriftlichen Anfrage möglichst viel zusammen zu fassen und dann "geballt" die Fragen zu stellen, die viele Menschen beschäftigen.

Wir müssen davon ausgehen, dass uns Corona auch im nächsten Jahr beschäftigen wird. Wie sind die staatlichen Entscheidungen und Entscheidungsfolgen in der Corona-Krise. Wie sind die Auswirkungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Arbeit, Soziales, Inneres, Justiz und Tram.

1. Wie viele bereits angekündigte Aufführungen/Konzerte der vom Kanton mitfinanzierten Theater und Orchester fielen seit Beginn der Massnahmen zur Begrenzung des Corona-Virus aus? Bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben. Danke.

2. Wie hoch sind nach Kenntnis des Kantons die Einnahmeausfälle infolge der in Frage 1 genannten Streichung von Aufführungen beziehungsweise Konzerten (bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben)?
3. Mussten oder müssen als Folge der Einnahmeausfälle bei den vorgenannten Theatern und Orchestern während beziehungsweise infolge der Corona-Massnahmen künstlerisches beziehungsweise nicht künstlerisches Personal entlassen beziehungsweise Verträge gekündigt werden? Wenn ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte gesondert nach Theater/Orchester angeben)?
4. Wie schätzt die Kantonsregierung die wirtschaftliche Lage der Basler Kinos nach der angeordneten Schliessung während der Corona-Krise ein und sieht sie Kinobetriebe von der Insolvenz bedroht?
5. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Kantonsregierung jeweils die Einnahmeausfälle der infolge der Corona-Krise geschlossenen Basler Museen (bitte nach Einrichtung gesondert auflisten)?
6. Sind nach Kenntnis der Kantonsregierung Basler Museen infolge der Schliessungen während der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet, und wenn ja, welche?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Kantonsregierung die Einnahmeausfälle der Basler kommunalen beziehungsweise privaten Musikschulen infolge der Corona-Krise?
8. Welche Veranstaltungen, für die der Kanton BS Fördermittel für Kulturmarketing zur Verfügung gestellt hat, sind infolge der Corona-Massnahmen ausgefallen?
9. Wie hoch sind die Fördersummen, die vom Kanton für das Kulturmarketing der vorgenannten Veranstaltungen (vergleiche Frage 8) beziehungsweise ausgezahlt wurden (bitte getrennt nach Veranstaltung auflisten)?
10. Wie bewertet die Kantonsregierung, dass infolge der Anwendung digitaler Medien Schüler weniger haptische Erfahrungen machen, jedoch mit einer grossen Menge an optischen Reizen konfrontiert werden, die je nach Alter vom Gehirn nicht angemessen verarbeitet werden können, woraus Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit, Gesundheit (beispielsweise Kopfschmerzen) und des Aktivitätsverhaltens resultieren können?
11. Wieviele Tafeln und Suppenküchen in Basel mussten nach Kenntnis der Kantonsregierung die Versorgung einstellen und wie wurde die Weiterversorgung Hilfsbedürftiger geregelt?
12. Wie wurden nach Kenntnis der Kantonsregierung die Beschäftigten der Notunterkünfte und Obdachloseneinrichtungen darin unterstützt, die geforderten Hygienemassnahmen im Umgang mit dem Coronavirus umzusetzen?
13. Wie werden nach Kenntnis der Kantonsregierung Saisonarbeiter in Basel vor einer Infektion mit Corona geschützt und wie wird sichergestellt, dass diese Personen bei der Einreise nicht bereits mit dem Virus infiziert waren beziehungsweise infiziert sind?
14. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Kantonsregierung die Anzahl der Suizidfälle in Basel zwischen März 2020 und Juni 2020 und im Vergleich zu demselben Zeitraum in den Jahren 2015 bis 2019?
15. Wieviele Polizeibedienstete wurden zwischen März 2020 und Juni 2020 in mobiles Arbeiten (Homeoffice) geschickt und welche technischen Mittel wurden ihnen dafür zur Verfügung gestellt?
16. Wie entwickelte sich der Krankenstand im Zuständigkeitsbereich des Departementes von Baschi Dürr, also im Polizei-Ministerium in den Monaten März bis Juni 2020 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen von 2016 bis 2019 (bitte nach Monaten aufschlüsseln). Danke.
17. Wurden wegen Corona weniger Asylanten abgeschoben?
18. Welche Massnahmen hat die Kantonsregierung seit März 2020 ergriffen, um den öffentlichen Personenverkehr mit Tram, Bus und Zug während der Corona-Krise zu gewährleisten?
19. Wieviele Unternehmen und Selbständige in Basel haben Soforthilfen aus dem Corona Hilfsprogramm beantragt?
20. Wieviele Anträge aus den Hilfsprogrammen wurden abgelehnt, weil fehlerhafte Antragsformulare oder unrentabler Unternehmensführung oder wegen keinerlei Bedürftigkeit des Unternehmens oder sonstigen Gründen?
21. Welche Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. gemeinnützige Unternehmen oder Stiftungen in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Sport, Kunst, Kultur und Medien haben Soforthilfen erhalten?
22. Wurde der FC Basel unterstützt?
23. Gab die Firma Roche dem Kanton Basel-Stadt ein Gesuch ab, für finanzielle Hilfe?
24. Gab die Firma Novartis dem Kanton Basel-Stadt ein Gesuch ab, für finanzielle Hilfe?
25. Wie hoch sind nach Einschätzung der Kantonsregierung die Wertschöpfungsverluste (BIP) der Basler Wirtschaft infolge der vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus?
26. Auf welche Summen veranschlagt die Kantonsregierung die zu erwartenden Mindereinnahmen für den Haushalt 2022?
27. Wie hoch sind die Mindereinnahmen der kantonseigenen Unternehmen und der Unternehmen mit Kantonsbeteiligung seit dem 16. März 2020?
28. In der Stadtgärtnerei arbeiten zu 80% Menschen, die in Frankreich wohnen. Sind die Elsässer zur Arbeit

gekommen, trotz geschlossener Grenze? Wie muss man sich das vorstellen? Oder hat die Stadtgärtnerei März bis Mai 2020 nicht gearbeitet?

29. Welche Erhöhung von Steuern oder Abgaben plant die Kantonsregierung zur Finanzierung der diversen Hilfs- und Unterstützungszahlungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus vom Kanton BS geleistet wurden?
30. In welchem Umfang plant die Kantonsregierung eine Neuaufnahme von Schulden zur Finanzierung der diversen Hilfs- und Unterstützungszahlungen?
31. Wieviele der in Basel an beziehungsweise mit Coronainfektionen Verstorbenen hatten Vorerkrankungen?
32. Wie viele auf eine Infektion mit dem Coronavirus zurückführende Todesfälle gab es seit März 2020 bei Personen, die in Basler Alten- und Pflegeheimen betreut wurden?
33. Sind von März bis Juni 2020 in Basel mehr Menschen gestorben, als dies sonst in den Jahren 2000 bis 2020 im gleichen Zeitraum der Fall war?
34. Welche Massnahmen zur stärkeren Förderung der heimischen Fertigung von Medizinprodukten strebt die Kantonsregierung an?
35. Ist aus Sicht der Kantonsregierung der öffentliche Gesundheitsdienst auf Krisenfälle wie die Corona-Pandemie personell und materiell ausreichend ausgestattet und vorbereitet? Wenn ja, wie begründet die Kantonsregierung ihre Einschätzung und auf welchen Kriterien beruht diese Einschätzung?
36. Wie hoch sind nach Kenntnis der Kantonsregierung die Mindereinnahmen der Basler Kliniken aufgrund der zwischen März und Mai 2020 nicht erbrachten ambulanten bzw. stationären Leistungen (bitte nach Einrichtungen differenziert angeben). Danke.
37. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Kantonsregierung aus Frage 36 für die Krankenhausfinanzierung und die Finanzierung von Reha-Einrichtungen?
38. Welche unabhängige wissenschaftliche Dokumentation, Begleitforschung und Evaluierung des Corona-Ausnahmestandes, auch und besonders zu dessen sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlich-psychischen Nebenwirkungen, Langzeitfolgen und Schäden in allen Lebensbereichen führt die Landesregierung durch oder lässt sie durchführen bzw. beteiligt sich daran?
39. Wieviele Notarzteeinsätze erfolgten nach Kenntnis der Kantonsregierung in Basel im Zeitraum zwischen 1. März und 31. Mai 2020 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019? Ist es der Regierung bekannt, dass es im Jahr 2019 viel mehr Noteinsätze gegeben hat und wegen Corona das nun zurückging?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit Velovorfahrt

21.5144.01

An der Mülhauserstrasse / Kreuzung mit der Elsässerstrasse war ein Versuch mit Velovorfahrt an der Ampel in beiden Richtungen Mülhauserstrasse.

1. Was ist die Erkenntnis aus dem Versuch?
2. Und wie geht es damit weiter?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Tempoberuhigung

21.5145.01

Es hat einige Strassen mit Tempoberuhigung Schwellen gehabt. Warum (zum Glück) sind die entfernt worden und was ist die Erkenntnis aus der Massnahme?

1. Was hat die Massnahme gebracht?
2. Auf den Strassen auf denen die Tempoberuhigung Schwellen montiert waren ist der Strassenbelag defekt. Regenwasser und Salzwasser, wenn es mal wieder Schnee hat, fliesst in den Untergrund. Das Strassenbett und die Technischen Leitungen leiden. Wer kommt für die Reparatur auf?
3. Aus welchem Budget wird die Reparatur der Strassendecke bezahlt?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Güterzüge, die durch den Badischen Bahnhof rauschen

21.5146.01

Man wartet auf einen Zug nach Haltingen, doch zuvor braust direkt am Bahnsteig noch ein Güterzug vorbei, der nicht nur für Lärm, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auch für viel Wirbel sorgt. Im schlimmsten Falle könnte ein durchrauschender Zug sogar einen ungesicherten Kinderwagen zum Rollen bringen.

1. Wie soll es konkret im Badischen Bahnhof diesbezüglich weitergehen?

2. Oder hat Basel da nichts zu sagen, da es sich um einen Deutschen Bahnhof auf Schweizer Boden handelt?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel

21.5147.01

Die Flusskreuzfahrt in Basel erfreut sich wachsender Beliebtheit. Doch wie umweltschonend ist das für unseren Rhein. Und vor allem, was passiert eigentlich mit den Abwässern an Bord?

1. Welches Amt geht in Basel diesen Fragen nach?
2. Wer führt in Basel Kontrollen von Bordkläranlagen durch?
3. Schiffsabwässer tragen eine hohe Fracht an organisatorischen Stoffen, die ungeklärt in der Wasserstrasse im Extremfall zu Schädigungen bei Fischen und anderen Wassertieren führen können.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Löschschaum der Feuerwehr Basel – ist dieser gefährlich?

21.5148.01

Löschschaum ist heute nach Wasser das meistverwendete Mittel zur Brandbekämpfung. In den letzten Jahren sorgte allerdings vor allem die Gruppe der fluortensidhaltigen Löschschäume (AFFF, aqueous film forming foam, also wasserfilmbildende Schäume) immer wieder für Unsicherheiten bei Feuerwehren und Umweltbehörden weltweit. Wie ist diesbezüglich die Lage in unserem Basel?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe – ich bekam eine Einladung vom Sozialdienst

21.5150.01

Der Sozialdienst von Basel hat mir eine Einladung geschickt. Man will mich sprechen. Ich habe nun Angst dort hin zu gehen, denn ich will nicht, dass man mich weg sperrt. Daher habe ich nur angerufen.

Es geht um einen Grossrat, den ich per Mail anschrieb. Ich schrieb diesem nur: Dein Vater war böser Journalist. Er hat über mich die Unwahrheit geschrieben. Er ist mit nur 53 Jahren an Gehirn-Tumor gestorben.

1. Was macht der Sozialdienst in Basel?
2. Was passiert, wenn man nicht hinget?
3. Ist das Gespräch beim Sozialdienst freiwillig?
4. Kann der Sozialdienst Leute in die Irrenanstalt einweisen?
5. Welche Befugnisse hat der Sozialdienst?
6. Wie viele Gespräche hat der Sozialdienst in den letzten 10 Jahren geführt und was kam dabei heraus? Ich bitte um genaue Aufschlüsselung

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligte Demo vom 12. Januar 2021

21.5151.01

Am Abend vom 12. Januar 2021 fand eine unbewilligte Demo statt von Basel Nazi Frei. Dazu stellen sich diese Fragen:

1. Wieviele Polizisten waren im Einsatz?
2. Wieviele Demo-Teilnehmer wurden kontrolliert?
3. Da die Demo nicht genehmigt war, wurden Strafen oder Geldbusen ausgesprochen?
4. Kann in Basel jeder demonstrieren, der einfach Lust hat, auch wenn es nicht angemeldet ist?
5. Ist es der Regierung bewusst, dass der lasche Umgang von Baschi Dürr mit Demonstrationen ihm am Ende sein Amt gekostet hat?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Demonstrationen in der Nacht

21.5152.01

Ende November wurde eine Basel Nazi Frei Demo genehmigt, die zu zahlreichen Schmierereien führte. Auf dem Weg vom Barfi bis Claraplatz wurden fast alle Häuser beschädigt. Baschi Dürr sprach von einem Schaden von

Fr. 30'000. Diese Summe ist viel zu tief. Der Schaden war über Fr. 500'000. Noch viele Tage lang sah man Handwerker, die Sachen wieder richtig her zu stellen. Auch auf der Mittleren Brücke war alles verschmiert. Dort waren rote Autos der Stadt im Einsatz und ich sah Männer, die die Sachen auf der Brücke reinigten.

1. Wie teuer kamen die Reinigungsarbeiten, welche die Stadt bezahlt hat?
2. Wieso wird eine Demo zu einer Zeit bewilligt, wenn man mit Gewalt Aggressionen rechnen muss, wenn es am Eindunkeln ist oder sogar Nacht ist? Dann fallen noch mehr die Hemmungen der Täter.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend ich habe grosse Angst vor der Zwangs-Impfung

21.5153.01

Wir sind auf dem Weg in die Zwei-Klassen-Gesellschaft: Es soll keine Impfpflicht geben – aber wer sich weigert, wird zum Bürger ohne Reisefreiheit und andere Grundrechte. Eine Horrorvorstellung? Nein.

1. Will die Basler Regierung eine Impfpflicht?
2. Was ist mit den Bürgern wie Eric Weber, die keine Impfung wollen?
3. Wer nicht geimpft wird, darf der dann nicht mehr ins Parlament oder in den coop oder die Migros?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Steuererlass

21.5154.01

Die Steuerbehörde arbeitet nicht sauber. Es gibt Leute, die erhalten Steuererlass. Andere Leute bekommen es nicht. Scheinbar liegt es an der Nase.

1. Wieviele Steuererlasse gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch war die Gesamtsumme?
3. Wann bekommt man Steuererlass? Ich bitte um Beispiele.
4. Wann bekommt man keinen Steuererlass. Ich bitte um Beispiele.
5. Wie viele Leute arbeiten für den Steuererlass?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Schule für Grossräte

21.5156.01

Viele Grossräte können den Haushaltsplan nicht lesen oder verstehen die Unterlagen nicht.

1. Wohin kann sich ein Grossrat wenden, wenn man was nicht versteht?
2. Kann der Kanton einen Kurs anbieten, für wissbegierige Grossräte?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte die im Ausland leben

21.5157.01

RR Cramer hat als Grossrat in den USA studiert. GR Gröflin hat in London studiert und war gleichzeitig in Basel Grossrat. SVP-Urgestein Rutschmann wohnt seit vielen Jahren im Schwarzwald und ist auch Grossrat in Basel. Frau von Falkenstein musste in ihrem Leben noch nie arbeiten und bekommt jeden Monat eine Apanage von 10'000 Franken und hat Ferienhaus bei Rom.

1. Was bedeutet der Lebensmittelpunkt?
2. Wann darf ein Grossrat im Ausland leben?
3. Warum gibt es Sonderlösungen für Studenten, wie ich beim Einwohnermeldeamt Basel erfahren habe?
4. Ich bitte um Klarstellung, wie ein Grossrat im Ausland leben kann, aber in Basel Parlamentarier sein kann.
5. Wie ist es, wenn ein Grossrat ein Ferienhaus im Ausland hat und dort pro Monat eine Woche anwesend ist?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend 95 % Resultat

21.5158.01

Bei der GR Wahl 2020 gab es das erste Resultat auf 16 Uhr. Das waren die Leute, die schriftlich abgestimmt haben. Aber es gibt immer noch die Leute, die ins Wahlbüro zum abstimmen gehen.

1. Ist es richtig, dass bei der GR Wahl 2020 rund 95 % schriftlich und der Rest im Wahlbüro abgestimmt hat?
2. Die Sitzverteilung gab es schon auf 16 Uhr, von den rund 95% schriftlich Abstimmenden. Aber diese Ausrechnung sieht man nie. Kann man bitte diese Ausrechnung einmal sehen? Denn es muss diese Ausrechnung ja geben?
3. Warum wird diese Ausrechnung nirgends publiziert?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Stimmrechtsausweis

21.5160.01

Bei den letzten GR-Wahlen sah man auch wieder dies:

"Stimmrechtsausweis, Persönliche Stimmabgabe an der Urne." So ein Zettel, zum Abtrennen. Wenn man im Wahlbüro persönlich abstimmen will, muss man glaube ich diesen Stimmrechtsausweis mitnehmen. Er hat grüne Farbe.

Wenn man aber per Brief abstimmen will, muss man den anderen Zettel so in den Umschlag einlegen, damit die Anschrift vom Rathaus erkennbar ist.

1. Wenn man schriftlich abstimmen will, wenn man das Wahlcouvert per Post zurücksenden will, muss man dann den grünen Zettel „Stimmrechtsausweis, Persönliche Stimmabgabe an der Urne“ abtrennen oder reicht es, wenn man den Zettel (A 4 Format) faltet und einfach so einlegt in den Briefumschlag, damit die Anschrift vom Rathaus erkennbar ist? Das Abtrennen ist nicht unbedingt notwendig oder doch?
2. Kann man das Wort Urne bitte in das Wort Wahlurne ergänzen? Denn Urne erinnert mich eher an Tod und nicht an eine Wahl.

Ich danke der Regierung für sachgemässe Antwort. Merci.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend glückliches Leben in Basel

21.5161.01

Menschen, die ihr Leben frei gestalten, nehmen das Recht in Anspruch, für sich selbst einzustehen. Sie wissen um ihre Stärken und Schwächen. Sie nehmen sich als Person an und haben den Mut, ihre Authentizität zu leben. Ihre Werte und Einstellungen werden sichtbar, denn sie sind mit sich im Reinen. Die Gedanken, die Worte und die Taten weichen nicht voneinander ab. Sie bauen aufeinander auf. Selbstvertrauen und der Glaube an sich selbst können einen beflügeln.

Ich hatte keine Arbeit mehr. Dann hat mich meine Frau nach 26 Jahren verlassen. Beim RAV war ich ausgesteuert. Ich wollte nicht mehr leben. Ich wollte mich vor den Zug werfen. In Rheinfelden. Dann sah ich ein Licht am Himmel. Ich wurde religiös. Nun bin ich in einer religiösen Wahnsinns-Sekte Mitglied. Diese Menschen haben mir geholfen. Sie haben an mich geglaubt. Dann machte ich Dauer-Wahlkampf und wurde bereits zum vierten Mal in den Grossen Rat gewählt. Ich hatte keinen Plan B. Nun stehe ich vor der Taufe bei meiner Sekte. Ich bin stolzes Sekten-Mitglied. Die Sekten Mitglieder haben alle für mich gewählt. So wurde ich Grossrat und bin wieder ein glücklicher Mensch. Ich habe Arbeit durch den Grossen Rat und ich habe eine junge, sehr hübsche Freundin aus Bulgarien.

Alle Menschen wollen glücklich sein. Aber ich sehe viel, sehr viel Elend im Kleinbasel. Ich mache Hausbesuche bei meinen Wählern. Ich bin für meine Wähler da. Meine Wähler leben oftmals als Messi oder mit Drogen. Sie haben oft die Hoffnung an die Zukunft aufgegeben. Da sie ganz unten sind, haben sie auch keinen Sex-Partner und die meisten haben auch keine Kinder. Sie sind abgestürzt und leben von Sozialamt oder IV. Seit vielen Jahren sage ich mir immer: „Eric, so will ich niemals enden. Ich kämpfe gegen den Abstieg.“ Selbst als Grossrat komme ich nicht mehr ganz mit. Es gibt ein Beratungs-Dschungel. Daher bitte ich die Regierung mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn jemand in seelischer Not ist, wo kann er Hilfe bekommen?
2. Wo gibt es die Hilfe kostenfrei und ohne Krankenkasse?
3. Wo gibt es die Hilfe mit Krankenkasse?
4. Kann der Kanton BS ein Sorgen-Telefon einrichten?
5. Jedes Jahr liegt das Weihnachts Buch im Rathaus Hof auf. Darin können die Leute ihre Sorgen und Nöte schreiben. Warum wird aber das Weihnachts-Buch nicht ausgewertet?
6. Ich schreibe in jedes Weihnachts Buch hinein: Eric Weber for President. Und ich freue mich daran. Wird das Weihnachts Buch auch weiterhin aufgelegt, trotz Corona? Denn so ein Buch kann eine Seuchen-Schleuder sein, weil es von Tausenden von Menschen angefasst wird.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen

21.5162.01

Ich nahm im Jahr 2011 auch an diesem Programm teil. Ich war als Journalist in Basel und wohnte im Hotel. Ich bekam alles bezahlt, wie Hotel und Essen. Ich machte Reportage über Hilton Hotel und die Stadt. Für Freie Presse Chemnitz und für Sächsische Zeitung Dresden. www.ericweber.net

In Basel gab es in den letzten Monaten viel zu reden, dass die Regierung viele Medienstellen hat und viele Schreiberlinge. Besser sind aber die Journalisten die von Aussen kommen und dann über Basel schreiben. Daher bitte ich die Regierung um eine Übersicht, welche Journalisten in den letzten fünf Jahren eingeladen wurden.

Unter den Journalisten befinden sich leider viele sogenannte „Schwarze Schafe“ die nur kostenfrei reisen wollen und nichts dazu schreiben.

1. Wie viele Journalisten und Medien Leute wurden in den letzten fünf Jahren nach Basel eingeladen? Ich bitte um eine Übersicht. Merci.
2. In welchen Hotels haben diese Journalisten gewohnt?
3. Wie hoch waren die Gesamtausgaben?
4. Es wurden ja auch die Reisekosten bezahlt, wie hoch war die An- und Abreise?

Ich betone nochmals, solche Aktionen sind sehr gut und wichtig für unsere Stadt. Erst Recht jetzt, da der FC Basel für rund 100 Jahre nicht mehr in Champions League spielen wird. Früher kannte man Basel weltweit wegen dem Fussball und der Basel World. Aber das ist nun vorbei. Basel muss noch mehr Journalisten einladen.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Eisenbahnknotenpunkt Europas

21.5163.01

Früher gab es einen Kurswagen von Basel SBB bis Moskau. Als dieser Kurswagen vor ein paar Jahren das letzte Mal fuhr, gab es einen grossen Zeitungsbericht darüber.

Basel hat drei Bahnhöfe aus drei Ländern. Das ist weltweit einmalig. Basel ist Eisenbahnknotenpunkt. Aber es gibt immer weniger Nachtzüge. Es stellen sich Fragen über Fragen, wenn man ein Zugfan wie Grossrat Eric Weber ist. Ich will kein Auto. Ich bin Öko. Ich will nur Eisenbahn. Ich bin ein Grüner.

Das Deutsche Bundesverkehrsministerium koordiniert die Planungen für die Einführung eines Deutschland-Taktes, mit dessen schrittweiser Umsetzung bis zum Jahr 2030 die Fahrgastzahlen bei der Bahn im Fernverkehr verdoppelt werden sollen.

30 Jahre lang verband der „Trans Europ Express“ (TEE) westeuropäische Metropolen miteinander, bevor er 1987 eingestellt wurde. Dazu zählte auch die Metropole Basel genau so wie Frankfurt oder Hamburg.

Nun präsentierte der Deutsche Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) ein Konzept, um den TEE wieder aufleben zu lassen: Mit einer Kombination aus Hochgeschwindigkeits- und Nachtzügen will der Minister zunächst solche transeuropäischen Strecken anbieten, für die keine grösseren Infrastrukturmassnahmen notwendig sind. Dazu gehören etwas durchgehende Verbindungen zwischen Amsterdam und Rom, Paris und Warschau oder Berlin und Barcelona. Mit Fahrzeiten von rund 13 Stunden sollen diese Städte untereinander erreichbar sein.

1. Wann war das nochmals, als der letzte Kurswagen von Basel nach Moskau fuhr?
2. Seit wann gab es diesen direkten Zug Basel – Moskau?
3. Stimmt es, dass in diesem Zug viele Spione mitfahren?
4. Wird der Basler Badische Bahnhof und evt. auch Basel SBB zum neuen Deutschland-Takt dazu gehören? Wie sehen die Verhandlungen konkret aus?
5. Wenn in Basel dazu keine Informationen vorliegen, kann sich da bitte der Kanton BS mit den zuständigen Stellen in Deutschland in Verbindung stellen, nicht dass unser schönes Basel von der Eisenbahn in Europa abgehängt wird. Es tut schon weh, dass der FC Basel nie mehr in der Champions League spielen wird.
6. Wird der geplante Zug von Amsterdam nach Rom über Basel fahren?
7. Welche Angaben sind in Basel bekannt, für die Pläne des Deutschen Verkehrsministeriums in Berlin?
8. Ich habe einfach Angst, dass Basel regelrecht abgehängt wird und dass die Streckenführung über Frankreich oder über Stuttgart – Zürich geht? Dann schaut Basel ins blaue oder wie man dem sagt und hat das grosse Nachsehen und wird für 1000 Jahre abgehängt sein von der Europäischen Eisenbahn.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend unerwünschter Verlagerungseffekte von der IV zur Sozialhilfe

21.5174.01

Seit Jahren besteht der Vorwurf, dass durch die restriktive Renten-Praxis der Invalidenversicherung eine Verschiebung zur Sozialhilfe stattfindet und sich die IV auf Kosten der Sozialhilfe saniert. Dieser Verdacht ist nun mittels einer Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) im Auftrag des BSV belegt worden.

Es ist eine Tatsache, dass die seit 2004 umgesetzten Reformen zu einer Verschiebung zur Sozialhilfe geführt haben. Ab 2013 kam es aufgrund systematischer Überprüfungen zu etlichen Rentenstreichungen mit dem Ziel einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die Integration in den Arbeitsmarkt bei einer Mehrheit der Betroffenen gelungen ist oder gelingen wird.

Der Anteil an Personen, welche zwei Jahre nach der Rentenaufhebung auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist deutlich angestiegen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Arbeitsplätze, werden die Integration von Menschen mit Sozialhilfe, ehemaligen IV-Rentenbezüger*innen sowie Personen in IV-Eingliederungshilfen weiter deutlich erschweren.

Dieser Verlagerungseffekt hat direkte Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Zudem schätzt die SKOS, dass bis ins Jahr 2022 etwa 55'000 – 72'000 weitere Personen Sozialhilfe in Anspruch nehmen werden. Es werden mehr Menschen ausgesteuert und die Zahl von erwerbslosen Selbständigen wird zunehmen. Die Kosten der Sozialhilfe werden aufgrund struktureller Gründe in den kommenden Jahren ansteigen. Eine zusätzliche Belastung der Sozialhilfe durch vermeidbare Verlagerungseffekte aus anderen Sozialversicherungen sollte daher vermieden werden.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch war die Anzahl der aufgehobenen IV-Renten im Kanton Basel-Stadt in der Zeit von 2016 – 2020?
- Welche medizinischen Diagnosen waren davon mehrheitlich betroffen?
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die nach Aufhebung der IV-Renten in dieser Zeit von der Sozialhilfe Basel Zeit unterstützt wurden?
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die nach Aufhebung der IV-Renten in dieser Zeit durch IV-Eingliederungshilfen eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben?
- Wie viele Personen konnten in der Zeit von 2016 – 2020 aufgrund einer IV-Rente bzw. IV-Eingliederungshilfen von der Sozialhilfe abgelöst werden?
- Welche Zugänge zu Eingliederungshilfen der IV bzw. zu Arbeitsmarktmassnahmen der ALV bestehen für Sozialhilfe-Bezüger*innen in Basel-Stadt?
- Teilt der Regierungsrat die Forderung nach einem Moratorium gegen die Aufhebung von IV-Renten, für die kommenden vier Jahre, wenn keine längerfristige und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich ist? Falls dem nicht so wäre – aus welchen Gründen?

Oliver Bolliger

21. Schriftliche Anfrage betreffend Saarländischer Rundfunk in Basel

21.5164.01

Der Saarländische Rundfunk hat im Spätsommer 2020 in Basel während einer Woche gedreht und hat kostenfrei im Hotel Basel in Basel übernachtet. Eingeladen wieder einmal von Basel Tourismus. Die Fernseh-Leute haben auch kostenfreies Abendessen in Basel erhalten. Ich habe auch im Hotel Basel gewohnt. Es ist wie mein zu Hause. Und ich spielte Tourist in der eigenen Stadt.

1. Wann wird der Reise-Film über Basel ausgestrahlt?
2. Wie hoch waren die Kosten, die Basel für den Saarländischen Rundfunk bezahlt hat?
3. Wie bahnen sich solche Geschäfte an? Geht Basel auf die Medien zu oder gehen die Medien auf Basel zu?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend welche Kantine kann man als Grossrat nutzen?

21.5166.01

Staatsangestellte können im Kanton Basel Kantinen benutzen.

1. Welche Kantinen gibt es in Basel? Ich bitte um eine Übersicht.
2. Da Grossräte auch vom Kanton sind, welche Kantinen dürfen die Grossräte auch benutzen?
3. Bekommen dann die Grossräte das Essen auch billiger?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend sind Grossräte Staatsangestellte?

21.5167.01

Die Grossräte bekommen ihren Lohn vom Kanton BS. Sind Grossräte daher auch Staatsangestellte?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Hilfe für Handy-Teenager

21.5168.01

Auch ich bin seit Oktober 2020 Handy Teenager und ich hänge nur noch am Handy rum. Das ist eine Gefahr für die Gesundheit und einfach nicht gut. Ich habe erst seit der Grossrats-Wahl ein neues Handy und habe nun ganz neu Whats App und ich habe schon 10 Whats App Kontakte.

1. Wohin können sich Handy-Teenager aber auch Erwachsene hinwenden, wenn sie nur noch mit dem Handy rumhängen?
2. Ich möchte die anderen Grossräte auf meinem Handy blockieren. Wie kann ich das machen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Einblick in die Polizei-Arbeit

21.5169.01

Grossräte haben seit 100 Jahren das Recht, bei der Polizei Basel mit auf Streife zu gehen. Man kann dazu immer in der Zeitung lesen.

1. Wo muss man sich da melden, wenn man dieses Angebot auch einmal nutzen will?
2. Warum darf Grossrat Eric Weber an diesem Angebot bis heute nicht teilnehmen, obwohl seit 1984, mit kurzen Unterbrechungen, Dauer-Grossrat in Basel und das wohl noch bis 2053 sein wird.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Schlüsselübergabe im Präsidentenpalast

21.5114.01

Basel hat mit Herrn Jans einen neuen Präsidenten. Der Schlüssel geht von Frau Ackermann an Herrn Jans über. Es findet eine Amtsübergabe statt, für die sich die Bevölkerung interessiert.

1. Wann ist die Schlüsselübergabe von Frau Ackermann zu Herrn Jans?
2. Wann ist der letzte Arbeitstag von Frau Ackermann?
3. Wann ist der erste Arbeitstag von Herrn Jans?
4. Bevor ein Regierungspräsident in Basel sein Amt antritt, wird er dazu von Mitarbeitern der Staatskanzlei im Vorfeld vom Amtsantritt geschult?
5. Wird Herr Jans schon im Dezember 2020 oder im Januar 2021 in der Staatskanzlei oder im Präsidialdepartement anwesend sein? Falls ja, bekommt Herr Jans für diese Zeit schon einen Lohn?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend wie man als Grossrat total in Stich gelassen wird

21.5115.01

Ich finde es nicht schön, wie ich als abgewählter Grossrat total in Stich gelassen werde. Wie mir Frau Staatsschreiberin schreibt, darf ich keine Verabschiedungs-Party im Rathaus geben. Mein Kollege Urs Müller durfte es.

Als abgewählter Grossrat musste ich mich nun beim RAV melden.

1. Hat die Regierung ein Hilfsprogramm für abgewählte Grossräte?
2. Können abgewählte Grossräte, wie Nationalräte, bitte ein Übergangsgeld von der Regierung bekommen?
3. Kann man Grossrat Eric Weber bitte einen Job, gerne auch eine Hilfstätigkeit, anbieten?
4. Warum darf Eric Weber keine Abschieds-Party im Rathaus geben? Warum genehmigt das nicht Frau Staatsschreiberin?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Grenzgänger in Basel - wieviele sind es?

21.5117.01

In Basel kommen viele Grenzgänger jeden Tag an.

1. Wieviele Grenzgänger kommen aus Frankreich?
2. Wieviele Grenzgänger kommen aus Deutschland?
3. Es gibt sogar Grenzgänger, die kommen mit dem Flugzeug: Aus welchen Ländern gibt es sonst noch Grenzgänger in Basel?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Schreibfehler auf allen Wahlcouverts

21.5118.01

Auf dem Wahlcouvert steht hinten drauf: "Es muss bis am Wahl-/Abstimmungssamstag, 12 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Wahl-/Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt."

Richtig müsste es so stehen: "Später eingehende Wahl-/Stimmzettel werden nicht berücksichtigt." Das Wort mehr muss gestrichen werden, sage ich als Journalist, der bei der grössten Zeitung Europas, bei Bild in Chemnitz und Magdeburg, fest eingestellt war.

Denn das Wort mehr sagt, dass früher auch später eintreffende Couverts gezählt wurden. Jetzt aber nicht mehr. Das Wort mehr ist unklar und verwirrt.

1. Ist die Regierung bereit, das Wort "mehr" aus diesem Satz zu streichen?
2. Wenn nein, ist meine Argumentation als Journalist denn nicht plausibel?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend offene WC-Fenster beim RAV, die Männer-diskriminierend sind

21.5118.01

Beim RAV in Basel an der Hochstrasse 37 ist z.B. im Erdgeschoss ein WC. Ich war auf diesem WC. In einem 90 Grad-Winkel zu den offenen Fenstern stehen die Pissoirs. Wenn man dort steht, kann von der gegenüberliegenden Seite Einblick in die WC-Geschäfte genommen werden. Gegenüber dem RAV auf der anderen Seite, über die Bahngleise hinweg, ist z.B. die Sympany.

Diese WC-Anlage ist eine Diskriminierung für Männer. Man stelle sich einmal vor, es würde sich um ein Frauen-WC handeln. Dann wäre es niemals so.

Es gibt Leute, die beobachten mit Feldstechern von der Seite gegenüber dieses Männer-WC. Daher sollten dort die offenen Scheiben zugemacht werden oder mit einem Vorhang bedeckt werden. Ist die Regierung bereit, diese WC-Anlage zu verbessern?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend wurden zwei Mitarbeiter entlassen, weil Eric Weber als Grossrat abgewählt wurde?

21.5121.01

In der BZ Basel stand, dass beim Kanton nun zwei Mitarbeiter weniger beschäftigt werden, da Eric Weber abgewählt wurde. Es würden durch die Abwahl von Grossrat Eric Weber viel viel weniger Fragen an die Regierung gestellt.

Ich stelle fest, dass durch meine Abwahl, die Regierung rund 60% weniger Anfragen beantworten muss, da meine Anfragen wegfallen. Ich war sehr sehr traurig, dass ich nicht mehr Grossrat war. Aber ich habe mir fest zugesagt, dass ich nicht vom Turm springen darf.

1. Ist es richtig, dass der Kanton nun zwei Mitarbeiter weniger hat, als Eric Weber nicht mehr Grossrat war?
2. Sollten keine Mitarbeiter entlassen werden, was machen dann die Mitarbeiter neu, die bisher die Antworten auf die Anfragen von Eric Weber geschrieben haben?
3. Als Journalist und Grossrat hat Eric Weber immer viele Fragen. Das bringt schon der Beruf so mit sich. Ein Journalist der keine Fragen stellt, ist kein guter Journalist. Eric Weber hat aber auch weiterhin Fragen an die Regierung. Wo und bei wem bei der Regierung kann Eric Weber die Fragen an die Regierung abgeben?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Helikopter Landeplätze

21.5209.01

Bis heute fasziniert mich, wie der Staatspräsident von Rumänien im Dezember 1989 mit dem Helikopter geflohen ist. Aber er kam nicht weit, scheinbar hatte der Helikopter zu wenig Benzin. Und dann wurde er im Schnellverfahren hingerichtet.

Auch die Basler Regierung ist im Notfall auf Helikopter angewiesen. Da ich mich für unseren wunderschönen Kanton interessiere, schau ich mir gerne immer alles an. Kürzlich durfte ich mit Sonderführung den Helikopter Landeplatz vom Kantons Spital Basel sehen. Von einem Drohnen Film über Basel sah ich kürzlich, es gibt auch auf dem Messeturm Hotel Mustermesse einen Landeplatz Helikopter.

Vasella, Chef von Novartis, kam täglich von Zug nach Basel mit dem Helikopter und landete im Firmengelände.

1. Ich bitte die Regierung um eine Übersicht. Wo gibt es überall Helikopter Landeplätze in Basel? Bitte auch solche von Firmen wie Novartis aufführen. Danke.
2. Nimmt die Basler Regierung auch Helikopter in Anspruch? Wenn ja, für welche Flüge?

3. Steht der Basler Regierung ein Helikopter zur täglichen Verfügung?
4. Sollte die Basler Regierung oder einzelne Regierungsräte fliehen müssen, kann sich die Regierung vorstellen, dies auch mit dem Helikopter zu tun, wie der Staatspräsident von Rumänien?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend offene Grenzen

21.5210.01

Ich lese immer in den Zeitungen BaZ und BZ Basel und 20 Minuten, dass die Kantone, so auch Basel, die Grenzen offenhalten wollen. Bei Corona. Aber die Kantone haben dazu nichts zu sagen. Das macht der Bund, die Schweiz. Dann steht, die Kantone sprechen mit dem Nachbarbundesland BW. Aber auch ein Deutsches Bundesland kann allein gar nicht bestimmen, ob die Grenze offenbleibt. Das bestimmt in Deutschland Frau Merkel. Das gleiche mit den Regionen in Frankreich. Auch in Frankreich bestimmt der Präsident, ob die Grenzen offenbleiben oder nicht.

1. Kann Basel allein bestimmen, ob die Grenzen offenbleiben?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Regierung das allein nicht bestimmen kann, da es eine Angelegenheit vom Bund, der Schweizer Regierung ist?
3. Warum lese ich dann ständig in der Zeitung, der Kanton BS hat Abmachung mit den Nachbar-Regionen in Deutschland und Frankreich getroffen, für offene Grenzen. Das ist doch nur ein Sturm im Wasserglas und auch die Franzosen und die Deutschen, die an der Grenze zu Basel sind, haben diesbezüglich nichts zu sagen, da es Berlin und Paris bestimmt wird. Oder sehe ich hier was falsch und habe es nicht verstanden? Ich war im Gymnasium und im KV der beste in Staatskunde.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Kanton stellt sich schützend vor Mitarbeiter

21.5211.01

Körperliche und verbale Gewalt gegen Mitarbeiter von Behörden und Ämtern ist keine Seltenheit mehr. Kantonsmitarbeiter werden beschimpft, sei dies zu recht oder zu unrecht.

1. Kann der Kanton ein Schutzprogramm für seine eigenen Mitarbeiter lancieren?
2. Wie können die Mitarbeiter besser vor Gewalt und Angriffen geschützt werden?
3. Gibt es Schulungen zur Gewaltprävention?
4. Kann ein Leitfaden zum Umgang mit Gewaltvorfällen erstellt werden?
5. Kann der Leitfaden bitte auch an die Grossräte ausgehändigt werden?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Autofreie Tage

21.5212.01

Als ich Kind war, es war der Renner in Basel. Autofreie Tage. Man konnte auf der Autobahn spazieren. Die Stadt war da für uns Fussgänger. In Basel höre ich von fast allen Parteien, ausser von der VA, wie wichtig es sei, eine gute Klima Bilanz zu haben. Folgende Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass wir wieder, wie in meiner Kindheit, Autofreie Tage haben werden?
2. Ich ärgere mich jeden Tag, dass in beiden Roche Hochhäusern Tag und Nacht das Licht brennt. Kann die Basler Regierung an Roche bitte einmal schreiben und sagen, bitte die Lichter löschen? Denn dort wird pro Tag Licht verschwendet, was 150 Einfamilienhäuser in einem Jahr verbrauchen. Man rechne nur einmal.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt

21.5213.01

In der Zeitung der Grünen (Grünwärts, Infobulletin Grüne Baselland und Basel- Stadt) steht in Ausgabe 23, November 2020, Seite 9:

„Der Bahnhofplatz wurde mit einem grossen, grünen Kreide-Herz verschönert und diverse weitere Aktionen wurden in den Quartieren durchgeführt.“

Weiter wurden Plakate aufgehängt von den Grünen, im Kreuzungsbereich. Bei den Langen Erlen. Darauf zu sehen war eine hübsche Frau. Die Autofahrer waren daher abgelenkt und ein paar mutige Basler haben die Plakate abgenommen.

1. Ist es erlaubt, auf öffentlichem Grund ein ganz grosses Kreide-Herz aufzuzeichnen?
2. Wenn ja, dann können alle Parteien auf öffentlichem Grund Ihre Wahlwerbung aufmalen und die VA darf schreiben „Ausländer raus“? Und dies auch direkt vor dem Bahnhof SBB.
3. Darf man seine privaten Wahl-Plakate einfach so in der Stadt aufhängen und dazu noch an einer vielbefahrenen Kreuzung?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Wahl-Couvert im Müll

21.5214.01

Viele Wähler werfen das Wahlcouvert in den Müll und merken dann, sie wollen doch Eric Weber wählen. Es sind auch Leute dabei, die nicht mehr gehen können. Das Wahlbüro sagt aber, man muss persönlich vorbeikommen. Früher wurde solchen Leuten ein Brief mit einer Vollmacht zugeschickt und das Wahlcouvert kam nochmals.

1. Warum werden die Wähler von Eric Weber schikaniert und warum bekam Frau X. obwohl sie nicht mehr gehen kann, keinen Wahlumschlag?
2. Wie wird prinzipiell verfahren mit Leuten, die nicht vorbeikommen können, wenn das Couvert verloren ist? Weil sie nicht mehr gehen können! Hier findet eine Ungleichbehandlung zum Nachteil von Grossrat und Präsident Eric Weber statt.

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen bei hohen Schadstoff-Belastungen

21.5223.01

Bisher wurde im Zusammenhang von Luftqualität und Corona-Pandemie oft über die positiven Auswirkungen aufgrund von weniger Verkehrsaufkommen während der ersten Welle berichtet. Ende letzten Jahres wurde aber beispielsweise eine Studie (<https://link.springer.com/article/10.1007/s41748-020-00184-4>) publiziert, welche die Zusammenhänge zwischen Feinstaub und Corona-Erkrankungen und deren Verläufe untersuchte. Die Studie postuliert, dass erhöhte Feinstaub-Konzentrationen (PM2.5) ein Treiber von Covid-19-Erkrankungen sein können und dass sie zudem die Sterblichkeit erhöhen können. Deshalb wird die Empfehlung ausgesprochen, die Luftqualität auch in diesem Hinblick im Auge zu haben. Neben verschiedenen in der Studie genannten meteorologischen Faktoren ist die Luftqualität auch von der Emission durch Verbrennungsmotoren, Heizungen oder Industrieanlagen abhängig.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese oder ähnliche Studien im Zusammenhang von Luftqualität und dem Risiko von Ansteckungen mit Covid-19 oder anderen Atemwegserkrankungen bekannt?
2. Beobachtet der Regierungsrat in diesem Hinblick spezielle Wetterlagen oder menschliche Emissionsquellen, welche erhöhte Konzentrationen von Feinstaub zur Folge haben können?
3. Sind bei solchen Wetterlagen Massnahmen geplant, welche über den bisher im Luftreinhalteplan festgehaltenen Massnahmen hinausgehen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Zusammenhang von Luftqualität bzw. Schadstoffen (PM10, NOx) und einem erhöhten Risiko von Covid-19-Ansteckungen ein?
5. Welche Massnahmen könnte der Kanton Basel-Stadt ergreifen, um an Orten mit erhöhter Luftbelastung zum Schutz der Bevölkerung die Schadstoffbelastung zu senken?
 1. Zusätzliche Messungen entlang viel befahrener Strassen?
 2. Temporäre Senkung des Geschwindigkeitslimits?
 3. Temporäre Schliessung stark belasteter Verkehrswege?
6. Ist der Regierungsrat bereit im Sinne der Gesundheitsvorsorge bei der Anwendung von Massnahmen, die tatsächliche, aktuelle Luftbelastung als Referenz zu verwenden und nicht ein Durchschnittswert?
7. Wie werden besonders von den entsprechenden Schadstoffen betroffene Berufsgruppen wie zum Beispiel Verkehrsleitungspersonal entsprechend geschützt?

Oliver Thommen

39. Schriftliche Anfrage betreffend Fundgegenstände gehören ins Fundbüro

21.5226.01

Im Kanton Basel-Stadt können Fundgegenstände im Fundbüro (Bereich Bevölkerungsdienste und Migration) im Spiegelhof oder bei allen Polizeiposten/-wachen abgegeben werden. In der kantonalen Fundsachenverordnung § 6 Abs. 1 steht jedoch: „Haus- und Anstaltsfunde werden weder vom Bereich Bevölkerungsdienste und Migration noch von der Kantonspolizei entgegengenommen.“

Verliert oder vergisst eine Person einen Gegenstand nicht auf Allmend, sondern in einem Restaurant, Verkaufsladen, öffentlichen Gebäude oder auch z.B. im Treppenhaus einer Wohnliegenschaft, so muss der

Hausherr der Liegenschaft versuchen, den/die Besitzer/in ausfindig zu machen und allenfalls den Gegenstand während fünf Jahren aufbewahren. Dies ist auch im ZGB Art. 720 Abs. 3 und ZGB Art. 722 so geregelt. Diese Vorschrift ist für Gewerbetreibende und Hauswart/innen mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und beansprucht auch Lagerplatz.

Personen, die einen Gegenstand verlieren, wissen oft nicht wo dies war. Sie müssen bei Verkaufsläden, Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, wo sie sich aufhielten, allenfalls bei den Betreibern von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie beim Fundbüro im Spiegelhof nachfragen, ob ihr verlorener Gegenstand abgegeben wurde.

Der Unterzeichnende schlägt vor, dass Haus- und Anstaltsfunde innert 3 – 5 Tagen beim Fundbüro abgegeben werden dürfen und müssen. Dies wäre einerseits eine Erleichterung für alle Gewerbetreibenden und Hauswart/innen, andererseits wäre es für Personen, die einen Gegenstand verloren haben, einiges einfacher, diesen zurück zu erhalten. Bestimmt würde so die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Fundgegenstände zu ihrem/r Besitzer/in zurückfinden.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Ist der Regierungsrat bereit, die Fundsachenverordnung dahingehend zu ändern, dass Haus- und Anstaltsfunde nach einer bestimmten Zeit dem Fundbüro übergeben werden dürfen und müssen?
- Falls ja: In welcher Frist (z.B. innert 3 - 5 Tagen) sollen Haus- und Anstaltsfunde dem Fundbüro übergeben werden?
- Ist eine solche Änderung der Fundsachenverordnung möglich, ohne den Bestimmungen des ZGB zu widersprechen?
- Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des ZGB einzusetzen?

Christoph Hochuli

40. Schriftliche Anfrage betreffend Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen – Umsetzung Massnahme des Luftreinhalteplans 2016

21.5227.01

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass Dieselmotoren in grossem Masse für Feinstaubemissionen sorgen, gerade auch bei Schiffen, und dass der Umweltschutz in der Schifffahrt schwieriger zu erreichen ist als auf dem Land, weshalb es, obwohl sich die Branche sehr um Umweltschutz bemüht, hier besonders wichtig ist, jede unnötige Schadstoffquelle zu beseitigen.

Eine Möglichkeit, diese Emissionen zumindest im Hafengebiet zu verringern, sind Landstrom-Anlagen (Landanschlüsse) an den Anlegestellen.

Bei den Schiffsanlegestellen im St. Johann gibt es sie schon lange, in vielen Häfen entlang des Rheins (Bsp. Düsseldorf, Duisburg, Köln) und auch bei der Schifffahrt auf den Schweizer Seen sind sie eine Selbstverständlichkeit. In diesen Häfen können die Schiffsführer mittels App die Stromkosten ohne administrativen Aufwand abrechnen.

Im Basler Rheinhafen existieren jedoch keine solchen Möglichkeiten, deshalb sind dort die Schiffe noch immer gezwungen für die alltägliche Stromgewinnung die Dieselmotoren laufen zu lassen, was zu erheblichen Umwelt-, Luft- und Lärmbelastungen führt.

Die Schiffe sind bereits für solche Anschlüsse ausgerüstet und verfügen über die nötige Technik an Bord. Sobald diese Landanschlüsse installiert sind können die Schiffe auch dazu verpflichtet werden, den Strom auf diese Weise zu beziehen.

Das Hafengebiet gehört zu unserer Stadt und liegt nahe an stark von Verkehr belasteten Wohngebieten mit schlechter Luftqualität. Jede Massnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt – auch im Sinne von „global denken, lokal handeln“ ist deshalb begrüssenswert.

Im Luftreinhalteplan 2016 ist die „Landseitige Elektrifizierung der Liegeplätze“ als neue Massnahme (S1) aufgeführt. Vor diesem Hintergrund interessiert der Stand der Planung und der Zeitrahmen für die Umsetzung.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- warum braucht es so lange, bis eine Massnahme des Luftreinhalteplans 2016 umgesetzt wird?
- wie ist der Stand der Planung bei der Bereitstellung von Landanschlüssen für die Rheinschiffe?
- wann ist mit der Ausschreibung der Arbeiten zu rechnen?
- wann werden die Landanschlüsse für die Rheinschiffe bereit stehen?
- welches Zahlssystem für die Stromabrechnung ist geplant?
- ist für die Schiffe eine Verpflichtung zum Strombezug an Land geplant, sobald die Anlagen in genügender Menge und Qualität bereit stehen?

Heidi Mück

41. Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

21.5238.01

Wie verschiedene Berichte zeigen, hat die Corona-Pandemie verheerende Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Erste Studien deuten darauf hin, dass Frauen von der Krise stärker betroffen sind als Männer. So waren Frauen in der Schweiz – laut Bundesamt für Statistik – im letzten Quartal 2020 etwa doppelt so häufig vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen wie Männer. Die Gesamtbeschäftigung sank bei Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 0,41%, bei Männern um 0,25%. In erster Linie trifft die Ungleichheit gemäss einer SRG-Studie Mütter¹. Jene Frauen also, die auch unabhängig von der Pandemie einen Grossteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit leisten und dafür Lohn einbussen, kleinere Renten und Mehrfachbelastungen in Kauf nehmen müssen. Die Krise verschärft dieses Ungleichgewicht zusätzlich. Insbesondere deshalb, weil Familien durch Schulschliessungen im Frühjahr, durch Kontaktbeschränkungen und den Ausfall ausserfamiliärer Betreuungsangebote stärker auf sich allein gestellt waren.

Dies zeigt auch jüngst ein Bericht der EU: «In Europa und darüber hinaus hat die Pandemie die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft und hart erkämpfte Fortschritte der vergangenen Jahre wieder zunichte gemacht», teilte die Brüsseler Behörde mit.² Weiter wird kritisiert, dass Frauen in den Corona-Krisenstäben «eklatant» untervertreten sind. Auch in der Pandemie wird deutlich: Frauen stehen zwar an vorderster Front (86 Prozent der Pflegekräfte im Gesundheitswesen sind Frauen), aber eben selten in Führungspositionen. In der Schweiz nahm gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik 2020 der Anteil arbeitnehmender Frauen in Vorgesetztenfunktion erstmals seit längerem wieder ab: um 0,5 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent. Von allen Vorgesetzten stellten Frauen 2020 36 Prozent, 0,6 Prozentpunkte weniger als noch 2019.

Ein weiterer gravierender Effekt der Pandemie ist die europaweite Zunahme häuslicher Gewalt, von der nicht nur, aber weitaus öfter Frauen betroffen sind. Im Anschluss an den Lockdown im Frühling 2020 wendeten sich mehr Frauen an Frauenhäusern und es wurden in Basel-Stadt und der gesamten Nordwestschweiz mehr Beratungen wegen häuslicher Gewalt in Anspruch genommen.

Der Regierungsrat wird angesichts dieser Situation um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Anteil sind Frauen, Migrant*innen sowie andere marginalisierte Gruppen in den vorbereitenden oder beratenden Gremien zu Corona-Entscheidungen des Regierungsrats vertreten?
2. Beobachtet die Regierung genderspezifische Auswirkungen der Corona-Pandemie in Basel?
3. Wenn ja, was tut die Regierung, um die verfassungsmässig verankerte Gleichstellung von Mann und Frau mit besonderen Mitteln zu fördern?
4. Wie analysiert die Basler Regierung die Auswirkungen von Corona auf dem Arbeitsmarkt?
5. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbsausfall betroffen?
6. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Kurzarbeit betroffen?
7. Ist der Rückgang von Frauen in Vorgesetztenfunktion auch in Basel-Stadt beobachtbar?
8. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich vom Verlust ihrer Unternehmungen betroffen? Was ist die Situation insbesondere von Kleinstunternehmerinnen?
9. Gibt es Unterschiede bei der Inanspruchnahme oder der Gewährung von Härtefallgeldern und anderer zur Abfederung der Corona-Massnahmen kantonal oder national eingerichteten Unterstützungsgeldern (z.B. Bürgschaften für Technologie-Startups oder 3/3-Modell)?
10. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt im Bereich der Verantwortung für unbezahlte Arbeit (Kinderbetreuung usw.) unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
11. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt als Kulturschaffende unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
12. Wie hat sich die häusliche Gewalt in Basel-Stadt während der Pandemie entwickelt und was unternimmt der Regierungsrat, um den Bedarf nach Beratungen und Opferhilfe zu decken?
13. Wie hat sich der Aufwand für unbezahlte Arbeit im Familien-, Pflege- und Haushaltsbereich im Lauf der Pandemie entwickelt und welche geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es dabei?
14. Falls dazu keine Daten vorliegen: Gedenkt der Regierungsrat die relevanten Daten zu erheben bzw. einen Bericht zu erstellen?

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-corona-studie-verlierer-des-shutdowns-gebildete-muetter>

² Report on Gender Equality in the EU. International Women's Day 2021: COVID-19 pandemic is a major challenge for gender equality: https://ec.europa.eu/info/files/2021-report-on-gender-equality-in-the-eu_en

Tonja Zürcher

42. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus

21.5247.01

Die Arbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen Personen nimmt stetig zu. Die Problematik ist bekannt und für Menschen über 50 ist es enorm schwierig, wieder eine Stelle zu finden. Das trifft unabhängig der Qualifikationen

zu und ist für die betroffenen Personen extrem belastend. Trotz nationaler Anerkennung der Problematik fallen betroffenen Personen immer noch durch die Maschen und die Überbrückungsrente greift «erst» ab dem 60. Lebensjahr.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen des Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten Jahren mit Personen mit einem Alter 50+ eingestellt?
2. Gibt es Zielwerte für die Einstellung von Personen über 50 Jahren?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese und werden sie erreicht?
4. Was tut der Kanton Basel-Stadt, um dieser gesellschaftlichen Problematik entgegenzuwirken?

Jo Vergeat